6. Heft / 24. März 1910

ROBERT SCHMIDT · DAS ERGEBNIS DER PREUSSISCHEN WAHLRECHTSREFORM

GROSSE Hoffnungen hat wohl niemand in der sozialdemokratischen Partei auf eine Wahlrechtsreform der preußischen Regierung gesetzt. Zuerst das lange Zögern, dann die geringen Zugeständnisse in der Vorlage selber und schließlich die wankende und unentschlossene Haltung der Regierung bei deren Beratung im Landtag, alles das mußte den Eindruck erwecken: Ernst ist es der preußischen Regierung mit der Änderung der Grundlage des Dreiklassenparlaments nicht gewesen; man entledigte sich nur eines Versprechens, das man einmal gegeben hatte, und woran man in steigendem Maß laut und vernehmlich gemahnt worden war. Die konservativ-klerikale Vereinigung im preußischen Abgeordnetenhaus gibt sich freilich den Anschein, als ob die großartigen Kundgebungen der Bevölkerung für das allgemeine und gleiche Wahlrecht sie völlig unberührt lassen. Aber auch der borniertesteKonservative, der nur seine eigene privilegierte Kaste kennt, kann sich schließlich nicht darüber hinweg täuschen, daß eine solche politische Manifestation von Kräften zeugt, die das Gebäude jener Vorrechte unterhöhlen. Das Vertrauen auf die Gewaltmittel des Polizeiregiments mag ihn für den Augenblick beruhigen. Aber er muß doch erkennen, daß seine Lage mit jedem Tag, der die Scharen der Wahlrechtsfreunde vermehrt, unsicherer wird, daß, je mehr man mit äußeren Mitteln der Bewegung Herr zu werden versucht, um so mehr auch die Erbitterung und der Haß wachsen, und daß sie die eiserne Wehr lockern, hinter der sich die politisch Bevorrechteten verschanzen.

Das Spiel im preußischen Abgeordnetenhaus ist vorläufig zu Ende, das Wahlgesetz ist in 3. Lesung verabschiedet. Aber die Wahlreform ist damit nicht beendet. Bei der rapiden Erledigung des Gesetzentwurfs mag das Verlangen nach Ruhe mit bestimmend gewesen sein, die Erfüllung dieses Verlangens

steht aber in anderer Hand. Die an dieser Art von Reform die Schuld tragen, sind vor aller Öffentlichkeit erkannt, und es wird nicht an Gelegenheit fehlen sie ihre Tat verantworten zu lassen.

Die Verhandlungen um die Wahlrechtsreform gestalteten sich im preußischen Abgeordnetenhaus zu einem Streit der verschiedenen Interessengruppen. Nicht der Grundsatz einer demokratischen Fortentwickelung des Wahlrechts stand im Mittelpunkt, man feilschte um Parteibesitz und Parteiinteressen. Das Zentrum, das sich stets als Freund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts bezeichnet hatte, warf dieses Stück seines politischen Programms sofort beiseite, als ihm die Gefahr drohte bei dem Handel mit den Konservativen von den Nationalliberalen überboten und ausgeschaltet zu werden. Möglich, daß die Verständigung mit den Nationalliberalen zu stande gekommen wäre, wenn nicht die Konservativen mit Rücksicht auf ihre engen Beziehungen zu dem Zentrum im Reichstag sich bewogen gefühlt hätten zunächst diese Freundschaft zu sichern und zu festigen, in der Hoffnung, daß dann später der Anschluß der Nationalliberalen doch noch erfolgen würde. Diese Erwartung ist freilich nicht in Erfüllung gegangen, obgleich der konservative Führer Herr von Heydebrand die Nationalliberalen mit sehr beweglichen Worten zur Umkehr ermahnte. Wäre der Versuch die Nationalliberalen von der bürgerlichen Linken zu trennen gelungen, so hätte das für die Rechte den bedeutenden Vorteil gehabt, daß ihre Position erheblich gestärkt worden wäre, daß alle drei bei den künftigen Reichstagswahlen das gleiche Schuldkonto gehabt hätten, wodurch eine gegenseitige Unterstützung *eo ipso* garantiert gewesen wäre.

So war für die Gestaltung des preußischen Wahlgesetzes nur die Prüfung der Frage maßgebend, wie die Konservativen und das Zentrum ihren Besitzstand wahren könnten. Von diesem Gesichtspunkt aus konnten die Konservativen trotz ihrer *prinzipiellen* Bedenken ihren Zentrumsfreunden die geheime Wahl zugestehen. In ihrem Herrschaftsgebiet, dem Osten der Monarchie, kann ihnen die geheime Wahl wenig schaden. Ihre Anhängerschaft ist dort so abhängig, die Ermittelung der politischen Gesinnung ist dort so leicht möglich, daß auch eine geheime Wahl der nötigen Kontrolle nicht entbehrt. Dazu kommt, daß für dieses Zugeständnis das Zentrum den Konservativen behilflich war aus der Regierungsvorlage die direkte Wahl wieder auszumerzen; und das gibt ihnen den Vorteil, daß sie nach wie vor die Wahlmänner kontrollieren, ja die Aufstellung extrem oppositioneller Wahlmänner in vielen Landgemeinden überhaupt unmöglich machen können. Dem Zentrum bietet aber in seiner Domäne, in den Industriebezirken des Westens, die geheime Wahl an sich einen beachtlichen Vorteil. Die Durchführung seines Versprechens das Wahlrecht zu demokratisieren war ihm nicht so wichtig wie die Sicherung seines Besitzstands. Und ausschlaggebend war für diese Partei wohl die starke Betonung ihrer politischen Machtstellung, die es der Regierung weder in Preußen noch im Reich erlaubt ohne die Hilfe des Zentrums Politik zu treiben.

Die Klärung der politischen Situation hat für uns manchen Nutzen. Das Zentrum hat in seinem Ansehen als demokratische Partei eine schwere Einbuße erlitten; zu seiner Steuerpolitik, die es ohnehin schon unpopulär gemacht hat, fügt es jetzt noch das Odium der Preisgabe wichtiger politischer Grundfor-

derungen. Die nationalliberale Partei hat sich in die Kombination der Rechten nicht einfügen können. Obgleich sie für eine konsequent demokratische Umgestaltung des Wahlrechts nicht zu haben war, wird sie durch die Ereignisse nach links gedrängt. Die konservativ-klerikale Union konnte ihr nicht viel bieten, denn eine Verschiebung der Klasseneinteilung nach oben hätte das Zentrum geschädigt, und die direkte Wahl bedeutete für die Konservativen ein gefährliches Experiment. So blieb die Koalition auf die beiden rechtsstehenden Teilhaber beschränkt. Und damit blieb die Wahlreform so jämmerlich stecken, daß sie für das Volk selber nur einen minimalen Wert hat. Die Einfügung der geheimen Wahl verliert zum großen Teil ihre Bedeutung durch die Beibehaltung der indirekten Wahl; und die Gleichheit ist nach wie vor durch die Klassengliederung und die Wahlkreiseinteilung aufgehoben.

Die politischen Vorgänge selber haben den bürgerlichen Liberalismus sehr ins Gedränge gebracht. Würde er die Konsequenzen ziehen, so müßte er sich jetzt entschieden nach links wenden. Und eine solche Wendung würde unser parlamentarisches Leben sehr günstig beeinflussen. Die Opposition gegen die Macht der Rechten bedarf einer Stärkung und eines entschiedenen Auftretens der bürgerlichen Linken. Die Verschiebung der politischen Konstellation innerhalb des Bürgertums würde einen politischen Fortschritt bedeuten, der Preußen aus einem rückständigen, bureaukratischen Regiment herausführen und damit auch dem kulturellen Fortschritt die Wege ebnen könnte. So sehr wir auch die öffentlichen Kundgebungen, die imponierenden Demonstrationen für das Wahlrecht schätzen, so wertvolle Dienste sie der Sache der Freiheit bereits geleistet haben und noch leisten werden, wir dürfen doch keinen Augenblick vergessen, daß in Preußen nicht nur außerhalb sondern auch innerhalb des Parlaments gearbeitet werden muß. Wie notwendig die Schwächung der parlamentarischen Position der Rechten ist, das ist unserer Partei jetzt durch die Wahlrechtskämpfe wiederum mit Nachdruck zum Bewußtsein gebracht worden. Wir müssen dieses Ziel vor Augen haben, und die erste Gelegenheit, die sich uns bietet ihm näher zu kommen, muß ohne Bedenken genutzt werden. Die Aktion der Sozialdemokratie darf in diesem Fall von keinem andern Gedanken geleitet werden als von dem die Feinde des demokratischen Wahlrechts zu dezimieren.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

MARKUS RATNER · NATIONALITÄTSBEGRIFF UND NATIONALE AUTONOMIE

NATIONALE Fragen werden auch durch die moderne soziale Bewegung immer mehr in den Vordergrund des politischen Lebens geschoben. Das wird auch in immer weiteren Kreisen erkannt. Gleichwohl würde man durchaus fehlgehen, wollte man annehmen, daß die wissenschaftliche Behandlung des Nationalitätenproblems bereits heute seiner Wichtigkeit entspricht. Man wird vielmehr der Meinung Friedrich Hertz' beipflichten müssen, der da meint:

»Über den Nationalismus ist nur sehr wenig wissenschaftlich Wertvolles geschrieben worden, und die Auffassung der Nationalität befindet sich in dem gleichen Zauberkreis, in dem sich ehemals die der Religion befand.«[1])

[1]) Siehe Hertz *Соціализмъ и національный вопросъ* in der Sammlung *Задачи соціалистической культуры* /Petersburg 1907/, pag. 662.

In der Tat fehlt es bis jetzt nicht nur an irgend einem ausgearbeiteten System des Nationalrechts, auch die Begriffe *Nation, Nationalität* etc. sind noch nicht einmal fest umschrieben. In letzter Zeit ist man freilich schon mit größerer Energie an die Bearbeitung dieses Gegenstands gegangen, und man hat bereits ein stattliches vorbereitendes Material zu dessen Bewältigung zusammengetragen. Die Juristen, Philosophen und Soziologen, die sich damit befaßten, verfuhren bei ihren Versuchen eine zutreffende Definition des Begriffs *Nation* aufzustellen nach der sogenannten *Ausschließungsmethode*. Sie wiesen nach, daß keines der einer Nation gemeinhin zugeschriebenen objektiven Merkmale als ein konstitutives Element der Begriffsbestimmung gelten könne.

Sehr oft wird, und nicht ganz ohne Berechtigung, als das charakteristische Merkmal einer Nation die Sprache angesehen. Doch sagt Ernest Renan mit Recht:

»Die Sprache lädt zwar zur Vereinigung ein, zwingt aber nicht dazu. Die Vereinigten Staaten und England, das spanische Amerika und Spanien sprechen die selbe Sprache, bilden aber nicht je eine Nation. Umgekehrt umfaßt die Schweiz 3 bis 4 Sprachen. In Preußen, wo jetzt nur Deutsch gesprochen wird, sprach man vor einigen Jahrhunderten Slawisch . . . . In Ägypten spricht man Arabisch.«[2])

Auf dem gleichen Standpunkt, nur noch entschiedener, steht Jellinek:

»Auch die Sprache bildet kein sicheres Unterscheidungsmerkmal der Nationen. Es gibt mehrere Nationen, welche die selbe Sprache reden (Engländer, die englischsprechenden Iren, Amerikaner; Spanier, die amerikanischen Nationen spanischer Zunge; Portugiesen, Brasilianer; Dänen, Norweger usw.), so wie andrerseits kleine Sprachgemeinschaften oder Bruchstücke verschiedener Sprachstämme vorhanden sind, die sich mit anderssprachigen nicht nur als politische sondern auch als nationale Einheit betrachten, also Basken-Spanier, Bretonen-Franzosen, Walliser-Engländer, Rätoromanen- andere Schweizer. Auch innerhalb einer Nation mit einheitlicher Schriftsprache können größere, nicht nur als mundartlich zu charakterisierende Unterschiede der Volkssprache vorhanden sein. Man denke an den Gegensatz von Hochdeutsch und Niederdeutsch, von Französisch und Provençalisch.«[3])

Genau der gleichen Ansicht ist auch F. Neumann. In der Sprache soll, wie man oft nachzuweisen versucht hat, sich der Charakter einer Nation widerspiegeln. Aber, fragt Neumann nun umgekehrt, bilden denn die Portugiesen und die Brasilianer, die die selbe Sprache sprechen, eine Nation? Oder die Spanier und alle die, die Spanisch sprechen, zum Teil aber indianischen Blutes sind, die Einwohner Zentral- und Südamerikas? Sie sind ebenso wenig eine Nation wie die gebildeten Leute in Mexiko, Columbien, Peru etc., die Spanisch reden, oder die in Brasilien, die Portugiesisch reden, etwa spanischer oder portugiesischer Nation sind.[4]) Solcher Darlegungen, in denen die Sprache als Merkmal einer Nation nicht anerkannt wird, hat die Literatur sehr viele aufzuweisen.[5])

Das gleiche gilt von einem andern oft angeführten Merkmal der Nation, der Rasse. Mit Recht bemerkt Renan, daß gegenwärtig »keine reinen Rassen mehr vorhanden sind, und daß die Begründung der Politik auf einer ethnogra-

[2]) Siehe Renan *Qu' est-ce qu' une nation?* in den *Discours et conférences* /Paris 1887/, pag. 298 ff.
[3]) Siehe Jellinek *Das Recht des modernen Staats*, 1. Band /Berlin 1905/, pag. 113.
[4]) Siehe Neumann *Volk und Nation* /Leipzig 1888/, pag. 56 ff.
[5]) Siehe zum Beispiel Lazarus *Was heißt national?* /Berlin 1880/, pag. 12, ferner Danewskij *Системы политическаго равновѣсія и легитимизма и начало національности* /Petersburg 1882/, pag. 250 ff., und Schitlowskij *Соціализмъ и національный вопросъ* /Kiew 1906/, pag. 25 ff.

phischen Untersuchung ihr einen chimärischen Charakter gibt«.[6]) Nach Jellinek ist die »natürliche Stammesgemeinschaft« als Merkmal einer Nation unbrauchbar, da alle modernen Nationen aus verschiedenen ethnologisch oft weitauseinanderliegenden Stämmen zusammengesetzt seien:

»So stammen die heutigen Italiener von Etruskern, Römern, Kelten, Griechen, Germanen ab; so sind die Russen aus zahlreichen slawischen und nichtslawischen Stämmen gemischt. Vor allem aber zeigen die Amerikaner, in denen Blut fast aller Rassen zu finden ist, daß eine durch Rassengemeinschaft geeinte Vielheit nicht identisch ist mit Nation.«[7])

Mehrere andere Autoren haben gleichfalls auf die Rassenmischungen in den modernen Nationen hingewiesen.[8])

Auch die Religion muß für die Begründung des Nationalitätsbegriffs ganz ausscheiden. Es gibt einfach kein modernes Volk mehr, das ein gleicher Glaube eint. Renan zum Beispiel betont, daß man gegenwärtig von einer Staatsreligion nicht gut reden könne. Die Religion sei vollständig individuell geworden, denn man könne wohl Engländer, Franzose oder Deutscher sein und dabei sich zum katholischen, protestantischen oder mosaischen Glauben bekennen oder überhaupt keiner Glaubensgemeinschaft angehören.[9]) Den gleichen Gedanken drückt Jellinek folgendermaßen aus:

»Die Religion ist heute nicht mehr Nationalreligion, eine und die selbe Nation kann Angehörige verschiedener Religionen haben.«[10])

Von ebenso geringer Bedeutung ist das Territorium für das Nationalitätenproblem. Nach Renan schafft das Territorium ebenso wenig wie die Rasse die Nation. Vielmehr ist der Boden nur ein Substrat, ein Kampf- und Arbeitsfeld, und erst der Mensch gibt jener heiligen Erscheinung, die man *Volk* nennt, ihre Besonderheit.[11]) Ähnlich argumentiert Lazarus:

»Auf dem selben Territorium finden wir Menschen verschiedener Nationalität, nicht bloß vorübergehend als Freunde sondern auch dauernd, und, umgekehrt, Menschen gleicher Nationalität verteilen sich auf verschiedene Territorien. Am wichtigsten aber ist es, daß die territorialen Grenzen schwankend sind, ihre Bestimmung von subjektiver Ansicht abhängig ist. So viel fehlt, daß man die Grenzen einer Nation von denen des Landes, das sie bewohnt, abhängig machen kann, daß vielmehr die Scheidung der Völker ihnen selbst zweifellos, die Grenzen des Landes aber Gegenstand fast unaufhörlicher Kämpfe sind.«[12])

Ebenso wenig kann der Staat als notwendiges Element für den Nationalitätsbegriff gelten, da ja nicht jede Nation eine staatliche Einheit darstellt, und auf der andern Seite in einem Staat mehrere Nationen leben. Das gleiche gilt auch für die Gemeinsamkeit der Interessen, denn man findet solche auch unter verschiedenen Nationen, sei es auch nur in Gestalt von Handelsbeziehungen. Nicht mehr Wert kann auf die Übereinstimmung der Sitten und Gebräuche gelegt werden. Finden sich doch sogar innerhalb einer Nation bei den einzelnen Klassen und Schichten verschiedene Sitten, während man andrerseits die Sitten einer bestimmten Gesellschaftsklasse bei den verschiedensten Nationen wiederfindet.[13])

[6]) Siehe Renan, loc. cit., pag. 293 ff.
[7]) Siehe Jellinek, loc. cit., pag. 113.
[8]) Siehe Kronenberg *Ethische Präludien* (München 1905), pag. 285, ferner Kirchhof *Nation und Nationalität* (Halle 1905), pag. 11 ff., und Lazarus, loc. cit., pag. 9.
[9]) Siehe Renan, loc. cit., pag. 301 ff.
[10]) Siehe Jellinek, loc. cit., pag. 113.
[11]) Siehe Renan, loc. cit., pag. 305.
[12]) Siehe Lazarus, loc. cit., pag. 8.
[13]) Siehe Jellinek, loc. cit., pag. 113 ff., Lazarus, loc. cit., pag. 8 ff., Renan, loc. cit., pag. 210 ff., Schitlowskij, loc. cit., pag. 48. Danewskij, loc. cit., pag. 285.

Bei einem »Versuch das Wesen der Nation zu bestimmen« vertritt auch der österreichische Genosse Otto Bauer den gleichen Standpunkt, den er »den bisherigen Theorieen über das Wesen der Nation gegenüberstellt«. In Übereinstimmung mit der einschlägigen Literatur findet er, daß weder das »gemeinsame Wohngebiet« noch die »gemeinsame Abstammung«, weder die »gemeinsame Sprache« noch die »gemeinsamen Sitten und Gebräuche«, ebenso wenig aber die »gemeinsamen Erlebnisse«, die »gemeinsame geschichtliche Vergangenheit«, die »gemeinsamen Gesetze und die gemeinsame Religion« als Merkmale für den Begriff *Nation* dienen können.[14]) Wenn nun aber all diese objektiven Merkmale nicht zutreffen, um als Erklärung für die Begriffe *Nationalität* und *Nation* zu dienen, was ist dann eigentlich die Nationalität und die Nation? Worin besteht deren Wesen? Was ist die Grundlage für die Kollektivität, die man mit *Nation* bezeichnet? Die moderne Gesellschaftswissenschaft und die Rechtswissenschaft beantworten schließlich diese Fragen, indem sie feststellen, daß es sich hierbei überhaupt nicht um objektive Begriffe handle, und daß die Analyse dieser Begriffe deren subjektive Natur ergebe. So sagt beispielsweise Jellinek:

»Die Nation ist nichts Objektives im Sinn des äußerlich Existierenden. Sie gehört vielmehr zu der großen Klasse sozialer Erscheinungen, die mit äußeren Maßstäben überhaupt nicht gemessen werden können. Nation ist vielmehr etwas wesentlich Subjektives, das heißt das Merkmal eines bestimmten Bewußtseinsinhalts. Eine Vielheit von Menschen, die durch eine Vielheit gemeinsamer eigentlicher Kulturelemente und eine gemeinsame geschichtliche Vergangenheit sich geeinigt und dadurch von anderen unterschieden weiß, bildet eine Nation.«[15])

Auf dem Standpunkt die Nation als etwas Subjektives zu bestimmen steht auch Karl Renner, wenn er meint:

»Die Nation ist eine rein innerliche Qualifikation . . . Die Nation ist Gemeinschaft des Gedanken- und Gefühlslebens, also ein rein Innerliches.«[16])

Die Ungenauigkeit dieser Bestimmungen, die die subjektive Natur der Nation beschreiben, ohne deren objektive Bedeutung und Genesis zu erklären, liegt auf der Hand. Dennoch wird in der Literatur der nationalen Frage versucht den objektiven Ursprung jener Erscheinung, die *Nation* heißt, festzustellen. Wir haben bereits gesehen, daß Jellinek die »gemeinsame geschichtliche Vergangenheit« als einen Ursprung der nationalen Einheit ansieht. Ähnlich sagt Renner:

»Der gemeinsame Kampf gegen das Königtum, ein gewaltiges Stück gemeinsamer Geschichte, rechtliche, politische und soziale Tatsachen haben aus getrennten Stämmen eine Nation gemacht.«[17])

Um nun zu einer fest umschriebenen Definition zu kommen, stellt Bauer die objektive Bestimmung des subjektiven Begriffs *Nation* fest, »an die Stelle der bloßen Aufzählung der Elemente der Nation« setzt er »ein System«:

»Die gemeinsame Geschichte als die wirkende Ursache, gemeinsame Kultur und gemeinsame Abstammung die Mittel ihrer Wirksamkeit, die gemeinsame Sprache wieder Vermittlerin der gemeinsamen Kultur, gleichzeitig ihr Erzeugnis und sie erzeugend.«[18])

Dabei muß man das Augenmerk darauf richten, »daß diese Elemente in sehr

[14]) Siehe Bauer *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie* [Wien 1907], pag. 130.
[15]) Siehe Jellinek, loc. cit., pag. 114.
[16]) Siehe Springer (Renner) *Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat* [Wien 1902], pag. 56 ff.
[17]) Siehe Renner, loc. cit., pag. 7.
[18]) Siehe Bauer, loc. cit., pag. 131.

verschiedenartiger Verbindung mit einander auftreten können«, und »daß bald dieses bald jenes fehlt«. Diese Bestimmung stellt also die Abhängigkeit der Nation, der Nationalität, des nationalen Lebens, der nationalen Einheit von einem ganzen System objektiver Elemente fest, sie stellt aber nicht jedes einzelne dieser Elemente als ein notwendiges Postulat hin. So gelangt Bauer schließlich dazu die Nation als *Kulturgemeinschaft,* als *Schicksalsgemeinschaft* zu definieren.

Es ist klar, daß diese Begriffsbestimmungen nicht nur theoretischen Wert haben, sondern daß ihnen eine eminent praktische Bedeutung zugemessen werden muß. Aus ihnen gewinnt man eine bestimmte allgemeine Anschauung über die Kompetenz, die Leitung derjenigen Organe nationaler Selbstverwaltung, die auf der nationalen Autonomie beruhen. Als ein eigenartiges, mannigfaltig verschlungenes gesellschaftliches Band, das sich einer exakten, *a priori* festgestellten objektiven Bestimmung nicht unterordnet, das verschiedene Seiten des Volksorganismus umfaßt, die durch den realen Gang des historischen Prozesses des gegebenen Volks, der gegebenen Nation bedingten, kann der Inhalt des nationalen Lebens nicht ein für allemal an der Hand von bestimmten Momenten fixiert werden. Man kann nicht für immer und in Beziehung zu allen Völkern sagen: Hier ist das, was den Inhalt des nationalen Lebens im allgemeinen ausmacht; hier sind die Grenzen, die die nationalen Interessen von den allgemeinen trennen etc. Aber man kann sagen: Die eigenartigen Schicksale eines jeden Volks schaffen im Zusammenhang mit den Bedingungen des gegebenen politischen Milieus die natürlichen Grenzen des nationalen Lebens und bestimmen den Grad der Intensität der einzelnen nationalen Bedürfnisse. Dennoch herrscht in der Literatur der nationalen Frage die Ansicht, als ob der Inhalt des nationalen Lebens für alle Völker und Zeiten im voraus bestimmt wäre. Nach der allgemein verbreiteten Ansicht werden die Fragen der Kultur im engern Sinn des Worts, die der Sprache und des Schulwesens, als ein solcher Inhalt des nationalen Lebens betrachtet.

Auf diesem Standpunkt steht zum Beispiel auch K. Kautsky. Da er die Nation nicht wie Bauer als Kulturgemeinschaft sondern als Sprachgemeinschaft definiert, will er nur Sprach- und Schulfragen der Kompetenz nationaler Organe und Institutionen zuweisen. Er beruft sich für die Richtigkeit seiner Ansichten auf Renner, der sich in gleicher Weise geäußert haben soll.[19]) In einem andern Zusammenhang habe ich diesen Punkt bereits berührt.[20]) Hier nun möchte ich mich ausführlicher darüber verbreiten, wie Renner, der eigentliche Begründer der Theorie von der nationalen Autonomie, die Kompetenz der nationalen Selbstverwaltung betrachtet. In seinem Hauptwerk, das der Begründung der nationalen Autonomie gewidmet ist, untersucht er, nachdem er seine methodologischen Erwägungen klargelegt hat, speziell die juristische Seite der Frage. Werden auch die Fragen des Wesens der nationalen Autonomie, der Kompetenz der Organe der nationalen Selbstverwaltung nur verhältnismäßig flüchtig berührt, so kann man aus seinen Darlegungen doch die klare Vorstellung gewinnen, daß seine Ansicht der ihm von K. Kautsky unterlegten vollständig widerspricht. So sagt er:

[19]) Siehe Kautsky *Nationalität und Internationalität,* 1. Ergänzungsheft zur *Neuen Zeit,* 1907-1908. pag. 35.

[20]) Siehe meinen Artikel *Die nationale Frage in den jüdischen sozialistischen Parteien* in den *Sozialistischen Monatsheften,* 1908, 3. Band, pag. 1536.

»In der Schulfrage ist für die Nation selbst das höchste Nationalinteresse begründet.«[21])

Wohlgemerkt: das höchste, aber doch nicht das einzige Interesse. Und an anderer Stelle finden wir die entscheidenden Worte:

»Die nationale Frage ist nicht bloße Sprachfrage sondern eine staatsrechtliche Frage . . . . Der Wunsch nach Anerkennung der Sprache im Bildungswesen und im amtlichen Verkehr ist nur ein Symptom, nicht aber der Kern des nationalen Strebens. Der Wunsch der Parteien ist offenbar den deutschen Staat zu erhalten, den tschechischen zu begründen; der Amts- und Schulsprachenkampf sind nur Mittel, nicht Zweck. Das Problem liegt also tiefer, und ein Sprachgesetz, das nichts als die Amtssprache regelt, beendet den Kampf nicht, es ist keine Lösung sondern nur eine Etappe im Kampf.«[22])

Diese Darlegung zeigt, daß für Renner in der Sprachenfrage nicht das Wesen des nationalen Problems liegt, und daß mit ihr allein nicht die Kompetenz der national-autonomen Institutionen erschöpft werden soll. Im übrigen gibt Renner selbst auch noch direkte Hinweise, was er der Kompetenz der nationalen Selbstverwaltung unterstellt wissen will, wenn er sagt:

»Die Autonomie kann sich beschränken auf Angelegenheiten der Landeskultur, der Gemeindeorganisation, auf die Reglementierung humanitärer und wirtschaftlicher Institute, die weder national noch politisch umstritten sind, und auf ähnliches.«[23])

So vielfältig sind die Fragen, die Renner der Kompetenz der nationalen Selbstverwaltung zuweist. Und doch ist damit die Aufzählung noch nicht erschöpft. Er will ihr auch die Fragen der materiellen Kultur, die die Interessen der Nation berühren, unterstellen:

»In Angelegenheiten der materiellen Kulturförderung konkurriert die Kompetenz des Staates und der Nation. Der Staat errichtet Anstalten, die allen Staatsbürgern ohne Unterschied der Nationalität zugänglich sein müssen, die Nation darf die Zugänglichkeit ihrer Institutionen auf Angehörige beschränken. Sie kann landwirtschaftliche und gewerbliche Kreditanstalten, Versuchsanstalten, Banken und Sparkassen für innere nationale Kolonisation errichten und subventionieren, sie kann ihr etwa verfügbares Vermögen in Industriebetrieben anlegen und dergleichen mehr. Kurz, der Nationalrat übt durch Gesetz und Selbstbesteuerung der Nation die weitestgehende geistige und materielle Fürsorge für die Nationsgenossen.«[24])

Auf diese Weise ist nicht nur die geistige sondern auch die materielle Fürsorge als Grundaufgabe der nationalen Fürsorge aufgestellt. Und wenn man noch hinzufügt, daß nach Renner eine »vielfache Kreuzung des nationalen Interesses mit ökonomischen, insbesondere mit den Berufs- und Klasseninteressen« stattfindet, und daß nach ihm »dem Nationalitätenkampf die ökonomischen und soziologischen Momente zu Grunde liegen«, so leuchtet ein, wie fehl K. Kautsky geht, wenn er behauptet, für Renner sei die nationale Frage lediglich eine Sprachenfrage. »Was sind Schulstunden gegen den ganzen Tag, die Schul- und Kinderjahre gegen das ganze Leben!« ruft Renner an anderer Stelle aus.[25]) Und in seiner Antwort auf eine von Karl A. Dauzer veranstaltete Rundfrage bemerkt er noch ausdrücklich:

»Die letzten Gründe der nationalen Kämpfe liegen tief unter der Oberfläche der Tagespolitik, auf der sich das Wollen und Meinen der Personen und Parteien

[21]) Siehe Renner, loc. cit., pag. 185.
[22]) Siehe Renner, loc. cit., pag. 28.
[23]) Siehe Renner, loc. cit., pag. 167.
[24]) Siehe Renner, loc. cit., pag. 200 ff.
[25]) Siehe Springer (Renner) *Grundlagen und Entwickelungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie* (Wien 1906), pag. 67.

tummelt, sie liegen in dem verschiedenen Reifegrad der wirtschaftlichen, insbesondere der Klassenentwickelung der Nationen.«[26])

Wie ein roter Faden durchzieht alle Rennerschen Schriften, von der ältesten bis zur neuesten, der Gedanke, daß zwischen den nationalen und den ökonomischen und Klasseninteressen ein Zusammenhang besteht. Aus dieser allgemeinen Auffassung des Wesens des nationalen Problems folgt natürlich notwendig, daß die Organe der nationalen Autonomie, um das nationale Leben wirklich regulieren zu können, ihre Tätigkeit nicht nur auf das geistige sondern auch auf das materielle Leben ausdehnen müssen.

Auf dem gleichen Standpunkt steht auch O. Bauer. Zwar hat er in seinem Werk die Frage der Kompetenz nationalautonomer Institutionen gar nicht untersucht, auch finden sich dort verschiedene Gedanken, die Anlaß zu Mißverständnissen geben können. So sagt er an einer Stelle, wo von den Grundlagen der nationalen Autonomie die Rede ist:

»Wir brauchen dann nur die Zugehörigen einer Nation in der Gemeinde, im Bezirk oder Kreis, im Kronland, schließlich im ganzen Reich zu einer öffentlichrechtlichen Körperschaft zu machen, die die Aufgabe hat für die Kulturbedürfnisse der Nation zu sorgen, für sie Schulen, Büchereien, Theater, Museen, Volksbildungsanstalten zu errichten, den Nationsgenossen bei den Behörden Rechtshilfe zu gewähren.«[27])

Hier werden also außer der Rechtshilfe nur die Kulturbedürfnisse der Nation als Gegenstand der Kompetenz nationalautonomer Institutionen hingestellt. Weiter bemerkt O. Bauer, daß die Selbstverwaltung des Kreises die nationalen Bedürfnisse seiner Bewohner befriedigen und für die Errichtung von Volks- und Mittelschulen, Waisenhäusern und humanitären Anstalten, Theatern und Volksbildungsstätten Sorge tragen wird.[28]) Hier ist also von Bildungsanstalten die Rede, und nebenbei werden auch Waisenhäuser und humanitäre Anstalten erwähnt. An einer weitern Stelle, wo es sich um »die nationalen Fragen, die die großen Massen und nicht ein paar Beamte angehen«, handelt, weist O. Bauer vor allem auf die Schulfrage hin, fügt aber nicht mehr die Aufzählung der übrigen Funktionen der nationalautonomen Organe hinzu. In dem Kapitel über die Juden — das zweifellos das schwächste Kapitel des ganzen Bauerschen Buchs ist — bemerkt er:

»Der autonomen Organisation der [jüdischen] Nation bleibt nun eine wichtige Aufgabe: die Sorge für das nationale Schulwesen. Die Frage der nationalen Autonomie der Juden ist wesentlich eine Schulfrage.«[29])

Alles dies betrachte ich nur als Ungenauigkeiten, als Mangel an einer nicht völlig ausgearbeiteten Argumentation. In Wahrheit hat O. Bauer einen weitern Blick für die Kompetenz der Organe nationaler Selbstverwaltung. Der Beweis liegt darin, daß selbst in den zitierten Bruchstücken in Verbindung mit dem Schulwesen auch die Fragen der Rechtshilfe, der Gründung von Waisenhäusern und sonstigen humanitären Anstalten erwähnt werden. Aber damit noch nicht genug. Aus einer früher von mir zitierten Stelle geht hervor, daß O. Bauer die Frage der nationalen Schulen zwar für die wichtigste aller nationalen Fragen hält, aber meint, daß die Entwickelung keiner Nation ausschließlich oder auch nur vorwiegend von der Gestaltung ihres Schulwesens abhänge.[30])

[26]) Siehe Dauzer *Das neue Österreich* [Wien 1908], pag. 112.
[27]) Siehe Bauer, loc. cit., pag. 356.
[28]) Siehe Bauer, loc. cit., pag. 354.
[29]) Siehe Bauer, loc. cit., pag. 378.
[30]) Siehe meinen Artikel, loc. cit. pag. 1536.

Ansichten nach dieser Richtung sind in verschiedenen Arbeiten O. Bauers zu finden.[31]) Dafür zeugt die Meinung, die er von dem Wesen der nationalen Autonomie im allgemeinen hat:

»Die nationale Autonomie ist nicht ein Programm, das kluge Männer ersonnen haben, um den Staat aus seiner Not zu retten, sondern sie ist die Forderung, die das Proletariat im Nationalitätenstaat notwendig erhebt, die Forderung, die dem Bedürfnis seines wirtschaftlichen und politischen Kampfes . . . . entspringt.«[32])

Aber es ist klar, daß die Bedürfnisse in dem politischen und ökonomischen Kampf des Proletariats sich nicht nur auf die Forderung einer richtigen Organisierung des Schulwesens beschränken lassen. Vollends aber als Bürgschaft dafür, daß O. Bauer die Frage der Kompetenz der nationalautonomen Institutionen in verhältnismäßig weitem Sinn auffaßt, dient seine allgemeine Anschauung von der Natur, der Bedeutung und dem Ursprung desjenigen nationalen Kampfes, dessen Ziel die nationale Autonomie ist. Zwar spricht O. Bauer an einigen Stellen von dem »Unernst der ganzen kleinbürgerlich-nationalen Politik« und behauptet, daß »die nationale Politik des deutschen Kleinbürgertums kein konkretes Ziel« habe,[33]) aber im allgemeinen steht er doch auf dem Standpunkt, daß der nationale Kampf, der gebieterisch die nationale Autonomie fordert, Produkt des ökonomischen und Klassenkampfs in der modernen bürgerlichen Gesellschaft ist.[34]) Geht aber die Forderung der nationalen Autonomie aus den Bedingungen und Interessen des nationalen Kampfes hervor, und ist dieser wiederum ein Ausdruck des ökonomischen und Klassenkampfs, so ergibt sich daraus, daß Zweck und Sinn dieser Autonomie nicht auf Kulturinteressen allein beruhen und nicht nur in den Kreis der Sprach-, Schul- und Bildungsbedürfnisse eingeengt werden können.

Die praktische Wichtigkeit dieser Frage erhellt aus der Bedeutung, die sie in der russisch-jüdischen sozialistischen Literatur erhalten hat. Obschon O. Bauer für das jüdische Volk eine nationale Autonomie nicht für nötig hält, sind doch die Juden selber, vor allem die jüdischen Sozialisten in Rußland, ganz anderer Ansicht. In der Tat ist das Problem der nationalen Autonomie zu einem wichtigen Programmpunkt der jüdischen sozialistischen Bewegung geworden, durch den diese Bewegung in verschiedene Parteirichtungen getrennt wird. Den deutschen Lesern dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß die mächtigste jüdische sozialistische Partei, der *Allgemeine jüdische Arbeiterbund*, schon längst, früher fast als die österreichische Sozialdemokratie, die Aufmerksamkeit auf die Untersuchungen Renners gelenkt hat, die er als Ausgangspunkt seines nationalen Programms genommen hat. Merkwürdig ist dabei, daß, was die Deutung der Rennerschen Ansichten anlangt, der *Bund* auf dem Standpunkt K. Kautskys steht, der dem österreichischen Genossen die Auffassung zuschreibt, als bestünde die Nationalität lediglich in der Sprachgemeinschaft. Daraus folgert der *Bund*, daß das nationale Programm des jüdischen Proletariats in Rußland nicht in der wirklichen nationalen Autonomie sondern nur in einer kulturellnationalen Autonomie bestehen müsse. Einer der Führer des *Bundes*, W. Medem, läßt sich wie folgt aus:

»Nur dort wird der Jude in den Sphären des politischen Lebens gekränkt werden,

[31]) Siehe Bauer, loc. cit., pag. 233 (auch seine *Bemerkungen zu der Nationalitätenfrage* in der *Neuen Zeit*, 1907-1908, 1. Band, pag. 795).
[32]) Siehe Bauer, loc. cit., pag. 322 ff.
[33]) Siehe Bauer, loc. cit., pag. 257 und 259.
[34]) Siehe Bauer, loc. cit., pag. 230, 244, 245, 250, 262, 267, 269, 275, 296 und an anderen Stellen.

wo er als Jude, als solcher auftritt. Seine Achillesferse liegt auf dem Gebiet des kulturellen Lebens. Hier, auf das Gebiet der Kulturfunktionen (der Volksschule und anderer Bildungsanstalten, die die Sprach-, Kunst- und Wissenschaftsangelegenheiten leiten), wird sich die Energie des kämpfenden Nationalismus konzentrieren. Dieses Gebiet muß der Zentralplatz der nationalen Kämpfe werden.«[25])
In dieser Identifizierung der Nationalität mit der nationalen Kultur im engern Sinn des Worts, in ihrer Beschränkung auf Sprache, Wissenschaft und Kunst, liegt die Auffassung des nationalen Problems, die dem *Bund* eigentümlich ist.

Um diese Frage sind in letzter Zeit die heftigsten Streitigkeiten entstanden, die zu traurigen Resultaten geführt haben, indem sie eine Spaltung der revolutionären Bewegung in verschiedene Richtungen bewirkten. Daß die Grundthese, von der der *Bund* ausgeht, unhaltbar ist, und daß er sich nur irrtümlich auf ein Argument Renners stützt, ist nach dem Gesagten klar. Gerade für die Juden paßt die Auffassung der Nationalität als Sprachgemeinschaft durchaus nicht. Infolge historischer Bedingungen ist in Rußland eine solche Lage geschaffen worden, daß, obwohl gerade die jüdische Sprache und Kultur dort am wenigsten verfolgt wurde, das alltägliche Leben der Juden doch wie mit einem eisernen Ring umklammert wurde, und sie in einem dichten Netz von Beschränkungen eingeengt leben mußten, die sie jeder Initiative beraubten. Das hat zu einer ökonomischen Verelendung der jüdischen Volksmassen geführt. Bei einer solchen Sachlage ist eine nationale Autonomie außerordentlich wünschenswert und für das jüdische Proletariat unbedingt notwendig. Und zwar nicht nur zur Lösung rein kultureller und wissenschaftlicher Fragen sondern auch zur Linderung der wirtschaftlichen Not der jüdischen unteren Volksklassen. Es wird deshalb die Aufgabe der zukünftigen jüdischen nationalen Autonomie nicht nur die sein die Volksbildung und Entwickelung der nationalen Kultur durch Organisierung des Volksbildungswesens, durch Errichtung von Schulen, Bibliotheken, Theatern, Museen, Galerieen etc. zu fördern sondern auch die Produktivkräfte der Nation zu heben, die Berufsbildung zu organisieren, insbesondere landwirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, sodann die Fürsorge für Volkshygiene, die Schaffung von Hilfsvereinen etc., endlich auch die Regulierung des gegenwärtig wichtigsten Problems des jüdischen Lebens, nämlich der Auswanderung, in die Hand zu nehmen. Und wenn einmal die Idee des organisierten jüdischen Proletariats, die Organisation jüdisch nationalautonomer Institutionen verwirklicht werden sollte, so werden sich diese mit allen Fragen befassen, die den Juden als solchen angehen. So hat die Frage der Kompetenz der Organe der nationalen Autonomie, die bei den deutschösterreichischen Autoren die Rolle theoretischer Erörterung spielt, auf russischem Boden schon zu praktischen Erwägungen geführt. Das weist darauf hin, daß sie allmählich zu einem der wichtigsten Punkte des modernen sozialistischen Programms überhaupt werden wird.

Auf dem letzten Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie ist auf die Initiative des Genossen Viktor Adler eine Resolution angenommen worden, die die deutschen Genossen auffordert gemeinsam mit den Vertretern der anderen nationalen Parteien an die Erörterung der Grundsätze des Nationalitätenprogramms heranzugehen. Man darf wohl hoffen, daß in der Diskussion dieser Frage die Genossen die in diesem Aufsatz berührten Punkte auch in Erwägung

[25]) Siehe Medem *Соціалдемократія и національный вопросъ* (Petersburg 1906), pag. 26 ff.

ziehen werden. Es würde dadurch ein wichtiger Beitrag zur Literatur der nationalen Frage geliefert werden. Und es würden dadurch Gesichtspunkte richtiger erkannt werden, die bei der Aufstellung eines einheitlichen Nationalitätenprogramms nicht übersehen werden sollten.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

WALLY ZEPLER · DIE SCHAUSPIELERINNEN

WIR pflegen das Entstehen der Frauenbewegung, des Kampfes für soziale Gleichstellung des Weibes, aus den wirtschaftlichen Wandlungen des Frauenlebens zu erklären. Daß es aber nicht ausschließlich wirtschaftliche Triebkräfte sind, die das soziale und geistige Erwachen der Frauen bewirkten, dafür gibt es manches recht interessante Beispiel. Sehr markant ist da gerade die soziale Stellungnahme der Schauspielerinnen. Oder richtiger: der gänzliche Mangel irgend einer Stellungnahme zu den Zeitproblemen, die völlige Passivität dieser Kreise selbst angesichts der schwersten wirtschaftlichen Notlage. Ganz plötzlich, erst in den letzten beiden Jahren ist das Schauspielerinnenproblem in die Öffentlichkeit gedrungen, und nicht die Frauen selbst, sondern die führenden männlichen Geister in der Bühnenwelt waren es, die das drückende Elend ihrer Kolleginnen vor den Augen der Welt entschleierten.

Wie war es möglich, daß dieses Elend so lange bestand, ohne eine Auflehnung wachzurufen? Wie war es möglich, daß es sich in so viel schrofferer Weise als in der männlichen Schauspielerwelt herausbildete, während hier doch die Frau niemals die unberufene Konkurrentin des Mannes sondern gleich ihm von Anfang an eine unersetzliche künstlerische Kraft war? Solche Fragen drängen sich uns ganz von selbst auf, wenn wir heute so beredt und von so vielen Seiten die Not der Schauspielerinnen schildern hören. Die Antwort, die wir uns geben müssen, ist nach verschiedener Richtung lehrreich. Sie bestätigt die Erkenntnis, der sich die Frauenrechtlerinnen so lange gern verschließen wollten: daß das von der Natur so viel schwerer belastete Weib im Berufsleben nicht nur der Gleichberechtigung sondern eines besondern und erhöhten Schutzes bedarf, um — eben gleichberechtigt zu sein. Sie bestätigt die soziale Erfahrung, daß Auflehnung und wirtschaftlicher Kampf bei einem Übermaß der Not und des geistigen Drucks nicht kräftiger hervorbrechen sondern gerade lahm gelegt werden, in solchen Fällen also erst das Gesetz, die Hilfe von außen den Boden bereiten muß, auf dem die Kraft der Selbsthilfe gedeiht. Und sie zeigt uns endlich die Gewalt der sozialisierenden Triebkräfte der Gesellschaft, die wellenförmig ihre Bewegung weiterpflanzen, das heißt eine Berufs- und Bevölkerungsschicht nach der andern in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen. Wir werden in dieser Beziehung bald sehen, wie weit das Schauspielerinnenproblem sich einfach als ein Teil des allgemeinen Arbeiterinnenproblems darstellt und — soweit es darin aufgeht — seine Lösung auch in Arbeiterinnenschutzvorschriften findet. Daneben bleibt es natürlich — und das macht diese Frage sozial und geistig hervorragend interessant — ein Problem des Künstlertums und weist uns als solches auf die Gegensätzlichkeit und Verquickung der individualistischen und der sozialen Forderungen hin.

Worin kommt die besondere Notlage der Schauspielerin zum Ausdruck? Ein ziemlich reiches Material dazu ist in den letzten Jahren in Broschüren und

Zeitschriften gesammelt worden, hauptsächlich in dem Organ der *Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger*, dem *Neuen Weg*. Wer sich näher mit den Verhältnissen vertraut machen will, sei darauf verwiesen. Hier muß es genügen die wichtigsten Schädigungen im Dasein der Schauspielerin kurz zu berühren.

An erster Stelle steht, wie überall im weiblichen Berufsleben, die absolute Unzulänglichkeit der Entlohnung. Schon der männliche Schauspieler leidet — mit Ausnahme der ganz wenigen Großen — unter dieser Unzulänglichkeit. Noch weit intensiver aber die Frau, die sonderbarerweise auf dem Theater in ihrer Gage genau so hinter dem männlichen Kollegen zurücktreten muß wie in jedem andern Beruf. Diese Tatsache besteht, während sehr richtig von allen Seiten betont wird, daß in diesem Fall von einer Minderwertigkeit des Schaffens gewiß niemals die Rede sein konnte, daß hier nicht nur Frauenqualitätsarbeit im höchsten Sinn vorliegt sondern sogar eine ganz spezifische Leistung. Die Schlechterstellung gegenüber dem Mann ist also hier nur die Folge der Passivität und Schüchternheit der Frauen, ihrer allgemein gedrücktern sozialen Lage, die den Gedanken eines Widerstands in ihren Köpfen sehr viel schwerer aufkommen läßt. Eine Durchschnittshöhe der weiblichen Gagen ist nicht leicht anzugeben. Sie bewegen sich zwischen den exorbitanten Monopolpreisen der *Stars* und n e g a t i v e r Bezahlung, nämlich in den mehrfach eruierten Fällen, in denen die Schauspielerin ein Auftreten am Theater mit einer materiellen Vergütung an den Direktor erkaufen muß. Für die wirkliche Lage der Schauspielerin bestimmend ist keines dieser beiden Extreme, vielmehr nur die Gage der weitaus überwiegenden Majorität. Sie schwankt, abgesehen von den ganz großen Bühnen, zwischen 70 und 200 Mark, sinkt aber durchaus nicht selten bis zu 50 und 40, ja bis zu 20 Mark monatlich herab. Neben so dotierten Kolleginnen funktioniert in weitestgehendem Maß die *Volontärin*, selbst an besseren Bühnen. Es kommt folgendes dazu: Die Schauspielkunst ist *Saisonarbeit*. Sie beschäftigt ihre Jünger fast niemals das ganze Jahr hindurch sondern nur 6 bis höchstens 8 Monate. In der Zwischenzeit mag die Schauspielerin, gleich dem männlichen Schauspieler, von Ersparnissen leben, wenn sie sich nicht durch flüchtige Sommerengagements und dergleichen mühsam durchschlägt. Hohe Reisekosten, unbezahlte Probetage etc. gehen vom Gesamtverdienst ab; dazu beinahe durchgängig 5 % für Agentenprovision während der vollen Dauer des vermittelten Engagements, denn die gesamten Provisionsgebühren zahlt dem Usus gemäß nicht der Bühnenleiter sondern der Schauspieler. Und endlich die schwerste Belastung, die wieder nur die weibliche Kraft an der Bühne zu tragen hat: die Verpflichtung zur Selbstbeschaffung der Garderobe. Dem männlichen Schauspieler werden die historischen Kostüme vom Theater geliefert, und der moderne Anzug spielt für ihn nur eine untergeordnete Rolle. Die weibliche Schauspielerin muß meistens — mit Ausnahme der an staatlichen und städtischen Bühnen und an den vornehmsten Privattheatern angestellten — selbst für die notwendigen historischen Trachten sorgen, sie auf eigene Kosten streng nach den Forderungen und Angaben des Regisseurs herstellen lassen. Noch viel drückender belastet sie die Sorge um das ewig wechselnde moderne Kostüm.

Nimmt die Toilettenfrage aus tausend Gründen schon im Alltagsleben des Weibes einen ganz andern Platz ein als in dem des Mannes, so wird sie auf der

Bühne geradezu zu einem der Angelpunkte des Erfolgs für die Schauspielerin. Und zwar nicht etwa nur, weil ein großer Teil des Publikums ins Theater geht, um elegante Kostümmodelle zu studieren, sondern weil wirklich die Persönlichkeit in der Erscheinung der Schauspielerin durch die Toilette stark mitbestimmt ist, und die äußere Erscheinung nun einmal in der Bühnenkunst ein sehr bedeutendes künstlerisches Moment darstellt. Ich hebe das ausdrücklich hervor, weil in dem gegenwärtigen Kampf der Schauspielerinnen die Kostümfrage eine so große Rolle spielt, und sich grade i h r e Lösung aus den angeführten Gründen äußerst schwierig erweisen dürfte. Andrerseits steht das Schauspielerinnenelend in seinen schwersten Ausdrucksformen eben mit dieser Kostümlieferung in ursächlichem Zusammenhang. Es mag vielleicht möglich sein, solange die Schauspielerin überhaupt Engagement findet, und ihre Gesundheit intakt bleibt, sich bei einer elenden Bezahlung mühselig durchzuhungern: keinesfalls ist es möglich sich von den Gagen eines kleinern Theaters oder selbst des zweiten Rollenfachs der großen Bühnen 6 bis 7 Toiletten im Monat zu beschaffen. Wenn dies nicht begreiflich und dennoch wirklich ist, so heißt die Lösung des Rätsels entweder wahnsinnige Überarbeit — die Schauspielerin schneidert sich vielfach nachts ihre Kostüme selbst —, ewige Sorge, Not und Verschuldung oder Prostitution. Seitdem durch den Kampf der Bühnengenossenschaft das ganze Elend des Schauspielerinnendaseins in die Öffentlichkeit gedrungen ist, sind erstaunliche Dinge über die Art, wie eine Reihe von Theaterdirektoren ihre eigene Existenz bewußt auf der Prostitution ihrer weiblichen Mitglieder aufzubauen weiß, berichtet worden. Der Direktor engagiert die Schauspielerin, die elegante Toiletten besitzt, und benutzt diese Toiletten als Lockmittel für sein Publikum. Woher sie stammen mögen, das begehrt er nicht zu wissen. In gröberen Fällen weist er seine Künstlerinnen auch mit ganz brutalen Worten auf die notwendige Ergänzung ihrer Gagen hin. Es versteht sich, daß unter solchen Verhältnissen der Kampf ums Dasein in der Schauspielerinnenwelt nicht eben die künstlerisch und menschlich feinsten Persönlichkeiten fördert, diese vielmehr — wo nicht ein ganz machtvolles Talent sie schließlich emporträgt — zugunsten der skrupelloseren und geistig wenig interessierten niederhält. So strömen erst recht alle möglichen weiblichen Elemente ans Theater, die ausschließlich der Reiz des leichten Lebens oder der angenehme Deckmantel des künstlerischen Berufs dahin zieht. Der Zulauf dieser Art Schauspielerinnen drückt wiederum das gesamte geistige und soziale Klassenniveau herab. Er erleichtert die sittliche Ausbeutung der weiblichen Bühnenmitglieder durch Direktoren, Regisseure, Publikum usw. und hindert Zusammenschluß und wirtschaftlichen Aufstieg. So schließt sich unentrinnbar der *circulus vitiosus.*

Mit alledem ist die elende Lage der Schauspielerin noch lange nicht erschöpfend dargestellt. Als das Schweigen einmal gebrochen war, enthüllte sich eine fast endlose Kette von Leid und Klagen. Die Arbeitszeit, das heißt das Maß der Inanspruchnahme durch das Theater, ist völlig unbegrenzt: Probe, Vorstellung, wiederum Probe bis in die späte Nacht lösen einander ab. Dazwischen müssen neue Rollen in kürzester Frist memoriert sein. Wo Gastspielreisen unternommen werden, verfügt der Direktor nicht nur über die Tage sondern zugleich über die Nächte. Er verlegt die Eisenbahnfahrten auf die Nacht und spart so Kosten und Zeit. Die hygienischen Verhältnisse an den Bühnen, in den

Garderobe- und Ankleideräumen lassen so gut wie alles zu wünschen übrig. Die einseitige wirtschaftliche Übermacht des Theaterleiters liefert die Mitglieder durch wahrhaft ungeheuerliche Kontraktbestimmungen in dessen Hände. Darunter fällt der berüchtigte *Probemonat*. Der Schauspieler ist auf eine bestimmte Zeit *engagiert*. Er selbst ist, eventuell durch hohe Konventionalstrafen, gebunden. Der Direktor dagegen darf ihn nach dem ersten Monat entlassen, ihn ohne Aussicht auf weiteres Engagement für die betreffende Saison auf die Straße setzen. Der Schauspieler hat kein Recht auf geeignete Beschäftigung, auf Übernahme bestimmter, größerer Rollen, von der doch für ihn Ruf und künstlerisches Fortkommen abhängt. Der Frau gegenüber wird zuweilen auch das schikanöse Drohspiel mit der Entziehung der begehrten wirkungsvollen Rollen zu einem weitern Druckmittel auf sexuellem Gebiet. Die Kontrakte enthalten einen Paragraphen, der die sofortige Entlassung bei unehelicher Schwangerschaft sowie bei Verheiratung der Schauspielerin zuläßt. Auch in Krankheitsfällen ist höchst ungenügend für die Bühnenmitglieder gesorgt. Und so fort *in infinitum*.

Ein reines Sklavendasein in der Tat. Es scheint beinahe unglaublich, daß solche Mißstände in unserer Zeit des erwachenden sozialen Gewissens so lange verborgen bleiben konnten. Und es handelt sich nicht einmal um verelendete Heimarbeiterinnen, um die Opfer einer versinkenden Wirtschaftsepoche. Es handelt sich um Frauen, die künstlerische Werte schaffen, um hochkultivierte Menschen, die ihre Persönlichkeit in aufreibendem geistigen Ringen durchsetzen müssen. Das Problem ist schwierig und interessant genug. Es ist doppelt interessant für den Sozialisten, weil es zugleich ein wirtschaftlich-materielles und ein individualistisch-künstlerisches ist. Seine nähere Betrachtung gibt uns vielleicht einige allgemeine Fingerzeige für die Möglichkeit und die Grenzen gesellschaftsgesetzlicher Regelung der Existenzgrundlagen in künstlerischen Berufen.

Was kann geschehen, um eine Besserung der Lage der Schauspielerinnen zu erzielen? Soweit die Schäden rein materieller Natur sind, soweit sie auf der wirtschaftlichen Übermacht des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer beruhen, stehen den sozial Ausgebeuteten die selben beiden Wege des wirtschaftlichen Schutzes offen wie der Arbeiterklasse gegenüber dem Unternehmertum: Selbsthilfe durch Organisation und gesetzlicher Schutz durch den Staat. Genau so wie für die Arbeiterschaft hat es sich für den Schauspieler erwiesen, daß keine dieser Kampfformen a l l e i n zum Ziel zu führen vermag, sondern nur ein Ineinanderwirken beider Methoden. Die primäre Form des Kampfes, die organisierte Selbsthilfe, war hier durch die Schauspielerorganisation, die *Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger* eingeleitet worden, die vor 2 Jahren dem *Bühnenverein* als Arbeitgeberverband den Entwurf eines Tarifvertrags vorlegte. Die gröbsten Mißstände der Privatverträge sollten damit beseitigt werden. Wie bekannt, scheiterten die Verhandlungen: Der Direktorenverband lehnte schroff den Tarifvertrag ab. Von diesem Augenblick erst entspann sich der eigentliche Kampf. Daß die Genossenschaft, die seit fast 40 Jahren besteht, unter dem Druck der allgemeinen Arbeiterbewegung nicht früher den Direktoren den Fehdehandschuh hinwarf, erklärt sich nur aus der Erscheinung, die wir auch sonst überall sehen. Die bürgerlichen Berufsstände, mögen sie noch so furchtbar unter der wirtschaftlichen Not leiden, bedürfen stets erst einer harten

Schulung, ehe sie den sozialen Harmoniestandpunkt fallen lassen. Und hier kamen noch überdies Künstler in Frage, bei denen die soziale Erkenntnis gewöhnlich durch ganz besonders dicke Scheuklappen gehemmt ist. Wie überall ging schließlich der Anstoß von einigen energisch aktiven Einzelpersönlichkeiten aus, die einen erneuten Stillstand der Bewegung hemmten. Da die Selbsthilfe zunächst vollständig versagt hatte, wurde nun von der Genossenschaft das Verlangen nach gesetzlicher Hilfe, nach einem Reichstheatergesetz gestellt, das die schwersten Schäden beseitigen soll. Die Öffentlichkeit begann sich für die Frage zu interessieren. Im Dezember 1908 nahm bereits die Majorität des Reichstags auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Pfeiffer eine Resolution an, die die Regierung auffordert ein Reichstheatergesetz auszuarbeiten. Im Februar 1909 verlangte der Reichstag auf Antrag Müller-Meiningen nochmals einstimmig die Vorlegung eines solchen Gesetzes. Gegenwärtig beschäftigt sich, wie wir hören, die Regierung mit den Vorarbeiten. Eine Denkschrift zu einem solchen Gesetz, die die *Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger* auf Wunsch des Staatssekretärs des Innern verfaßt hat, enthält die Hauptforderungen der Organisation. Sie schließen sich den besprochenen Mißständen im Beruf an. Ich gebe die kurze Zusammenfassung der Denkschrift wieder:

»Die *Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger* erwartet von einem Reichstheatergesetz folgendes:
I. Die Schaffung einer Theatergewerbeinspektion zur Beaufsichtigung und Regelung des Theaterbetriebs in bezug auf folgende Punkte: 1. normale Dauer von Proben und Vorstellungen an dem selben Tag; 2. Ruhepausen vor Beginn der Vorstellung; 3. Einschränkung der Dienstzeit zur Nachtzeit sowie der Proben an Sonn- und Feiertagen; 4. Schutzmaßregeln gegen Überanstrengung auf Reisen; 5. Berücksichtigung der Respektstage für weibliche Mitglieder; 6. Umgrenzung der Lernfristen bei Partieen und Rollen; 7. Beaufsichtigung der Theaterdiensträume in sanitärer Hinsicht; 8. Beaufsichtigung der Betriebseinrichtungen zur Verhütung von Unfällen (erhöhte Unfallverantwortung für den Bühnenleiter); 9. Hausordnungen und Verträge unterliegen insbesondere in bezug auf Ordnungsstrafen der Genehmigung der Gewerbeinspektion; 10. die Gewerbeinspektion ist mit Strafbefugnis gegen Übertretung zu versehen.
II. Als rechtsunwirksam sind folgende bisherigen Vertragsbestimmungen zu erklären: 1. der Probemonat; 2. das einseitige Vorrecht des Bühnenleiters auf eventuelle Verlängerung des Vertrags; 3. das einseitige Vorrecht zur Kündigung nach 1 respektive 3 Jahren bei mehrjährigen Verträgen; 4. jede einseitig vorbehaltene und in eine Spielzeit fallende Kündigung seitens des Bühnenleiters; 5. die willkürliche Unterbrechung des Dienstverhältnisses unter Fortfall der Bezüge (sogenannter *Urlaub*); 6. Gastspielverträge mit unterlegtem Engagementsvertrag (zu gestatten sind nur reine Gastspielverträge ohne einseitige Bindung an ein Engagement); 7. das einseitige Rücktrittsrecht des Bühnenleiters bei Schließung des Theaters aus geschäftlichen Gründen; 8. die Konkurrenzklausel, das heißt die Beschränkung im Auftreten zu gewissen Zeiten und auf bestimmten Bühnen; 9. die vertragsmäßige Unterwerfung des Mitglieds unter den Verruf und die Verrufserklärung seitens des Bühnenleiters; 10. die Übertragung der Dienstleistungen an einen andern Bühnenleiter ohne Einwilligung des Mitglieds; 11. die Festsetzung von einseitigen Konventionalstrafen für Vertragsbruch; 12. die vertragliche Verpflichtung des Mitglieds solchen Theater-, Pensions- und Unterstützungskassen beizutreten, deren Bestimmungen den Vorschriften des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag zuwiderlaufen.
III. Rechte der Bühnenmitglieder, die zu gewährleisten sind: 1. das Recht auf Anstellung mit Fachbezeichnung; 2. das Recht auf angemessene Beschäftigung nach Maßgabe des Fachs oder eingereichten Repertoires; Kündigungsrecht des Mitglieds und Schadenersatzanspruch bei Nichtbeschäftigung oder unangemessener Beschäftigung; Zurückweisung einer Rolle oder Partie ist kein Entlassungsgrund; 3. das

Recht auf Bezahlung der Vorproben; 4. das Recht auf Reisediäten neben Reise- und Transportkosten bei Gastspielen und Abstechern; 5. das Recht auf Lieferung der gesamten historischen Kostüme und Beihilfe zur Anschaffung der modernen Garderobe (ausreichende Reinigung und Desinfizierung gegen Ansteckungsgefahr); 6. die Agentenprovisionen sind vom Bühnenleiter zu zahlen; 7. das Honorar für theaterärztliche Untersuchung hat der Bühnenleiter zu tragen; 8. das Recht auf Bezug des vertraglichen Einkommens in folgenden außerordentlichen Fällen: a) im Krankheitsfall, und zwar voll bis zu 6 Wochen und für weitere 6 Wochen zur Hälfte — militärische Einberufung, Schwangerschaft und sonstige unverschuldete Behinderung sind den Krankheitsfällen gleich zu achten —; b) bei Betriebsunfällen für die ganze Zeit der Dienstunfähigkeit; c) zur Hälfte des Tageseinkommens bei Doppelbeschäftigung in mehreren Vorstellungen an einem Tag (Matinée, Nachmittagsvorstellung usw.); d) bei Urlaub zu Gastspielen auf Engagement.«

Ferner verlangen die Motive noch ausdrücklich:
»Als sofortige Entlassungsgründe sind nicht anzusehen Verheiratung oder Schwangerschaft.«

Es ist anzunehmen, daß mindestens die Hauptforderungen der Genossenschaft bei der Regierung Berücksichtigung erfahren. Bei der Majorität des Reichstags dürften sie zweifellos Gehör finden; der wärmsten Befürwortung der Sozialdemokratie sind sie sicher.

Wie weit wäre damit dem Schauspielerinnenelend gesteuert? Und andrerseits: Welche Rückwirkung auf die künstlerischen Interessen des Theaters wären dadurch zu erwarten? Denn nicht die eine Frage allein, wir haben beide Fragen zu stellen, die erst in ihrer Verbindung auf die innere Schwierigkeit, die dem Problem immanenten Widersprüche weisen.

Einige der schwersten Mißstände im Leben der Schauspielerin wären mit der Annahme des erwähnten Gesetzes behoben. Zu seiner Ergänzung bedürfte es allerdings noch anderer Bestimmungen, vor allem der Schutzgesetze, die für j e d e weibliche Berufsarbeiterin notwendig sind: an erster Stelle einer ausreichenden Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, die auch in den Zeiten der Engagementslosigkeit das größte Elend hemmen könnten; ferner aus den gleichen Gründen einer allgemeinen Mutterschaftsversicherung, die sich immer schärfer als eine der zentralsten Schutzmaßnahmen für a l l e Klassen erwerbstätiger Frauen emporhebt. Aber auch das alles trifft schließlich noch immer nicht den Kernpunkt der Not, der sich ja in dem Gagenelend darstellte. Dem Gagenelend in Verbindung mit dem Zwang unverhältnismäßig teurer Kostümanschaffungen. Die Kostümfrage — soweit sie die m o d e r n e Toilette betrifft — ist, wie schon angedeutet wurde, unlösbar, weil sie in das künstlerische Selbstbestimmungsrecht eingreift. Wenn in einer Berliner Versammlung den gut gestellten Schauspielerinnen ans Herz gelegt wurde aus Solidarität mit ihren armen Berufsgenossinnen sich der Lieferung auch des modernen Kostüms zu fügen, so ist das ein künstlerisch unberechtigtes und darum undurchführbares Verlangen.

So ließe sich die Möglichkeit einer Abhilfe hier nur durch eines denken: durch die gesetzliche Festsetzung einer Mindestgage und eines prozentualen Kostümgeldzuschusses. Von dieser Forderung nahm die Genossenschaft, wie ihr Wortführer Dr. Osterrieth darlegte, nur deshalb Abstand, weil sie sie vorläufig für unerfüllbar hält. Die Sozialdemokratie wird sie bei der Beratung des kommenden Theatergesetzes zu verteidigen haben, so gut wie sie einen Mindestlohntarif für die Heimarbeit vertritt. Wie weit aber kann man mit der Aufstellung

einer Mindestgage gehen? Keinesfalls so weit, daß bei der Notwendigkeit der Toilettenanschaffung ein wirklich ausreichender Lebensunterhalt für Menschen mit höheren Kulturbedürfnissen gesichert wäre. Denn eine sehr bald erreichbare Grenze für eine solche Mindestgage liegt natürlich in der Existenzmöglichkeit des Theaterleiters. Nun könnte man vielleicht sagen, diese Existenzmöglichkeit sei für die Gesellschaft sehr gleichgültig; der sozial Denkende dürfe bei Arbeiterforderungen nicht danach fragen, ob der weniger widerstandsfähige Kapitalist nicht dadurch vor den Ruin gestellt sei; sei er es, so müsse er eben zugunsten eines höhern Interesses untergehen. Ich will diese Frage in ihrer Allgemeinheit unerörtert lassen. Keinesfalls aber darf man vergessen, daß die Frage des Privattheaterbetriebs mit der beliebiger privat industrieller Betriebe ganz und garnicht identisch ist. Das Theater ist nicht allein kapitalistisches, es ist zugleich künstlerisches Unternehmen. Es bedarf also hier unbedingt der Untersuchung, ob die Ziele der Bühnenkunst durch eine zu starke Einschränkung des Privattheaterwesens nicht notwendig gefährdet erschienen. Es scheint von vornherein wahrscheinlich, daß dem so wäre. Auf keinen Fall fällt das künstlerische Ziel den künstlerisch unbefähigten Bühnenleiter aus der Theaterwelt auszuschalten mit dem sozialen Ziel zusammen den weniger zahlungsfähigen und deshalb als Arbeitgeber minderwertigen Direktor möglichst zurückzudrängen. Zahlungsfähigkeit und künstlerisches Vermögen sind auch hier nicht identisch.

Von dem selben Standpunkt lassen sich die stärksten Einwände gegen eine Reihe sonstiger Vorschläge erheben, die von der Genossenschaftsvertretung wie von anderer Seite in verschiedener Form gemacht worden sind. Sie zielen dahin den Zulauf zu dem Schauspielerinnenberuf zu beschränken. Da, wie wir sahen, die Konkurrenz und damit die Beschäftigungslosigkeit einen großen Umfang hat, da vor allem so viele minderwertige weibliche Elemente zum Theater strömen und das Niveau des ganzen Stands herunterziehen, versucht man irgend eine Schranke aufzurichten, die möglichst alle Unechten und Unbegabten fernhält. Die Mehrzahl der Schauspielerinnen bildet sich an Theaterschulen vor. Man will deshalb die Konzessionserteilung zur Leitung solcher Schulen erschweren, sie von irgend einem Befähigungsnachweis, einem Examen oder dergleichen abhängig machen. Einige Vorschläge gingen noch weiter. Sie forderten auch eine Prüfung für den Schauspieler oder die Schauspielerin selbst, um die Unfähigkeit so am sichersten auszuschließen. Nun ist ja auch hier zuzugeben, daß ein Wahrheitskern in den Klagen über die Fülle ungebildeter und gänzlich ungeeigneter Theaterschulleiter und sogenannter *Deklamationslehrer* steckt. Vielleicht ist es sehr berechtigt ein bestimmtes Maß allgemeiner Bildung zur Vorbedingung für die Erlaubnis der Unterrichtserteilung zu machen. Gehen die Vorschläge aber darüber hinaus, und verlangen sie ähnliche Dinge wie Examina für den jungen Künstler selbst, so würde ihre Befolgung sicherlich weit mehr Schlimmes als Gutes stiften, und sie wären deshalb sehr energisch zurückzuweisen.

Beide Richtwege (Beschränkung des Privattheaterbetriebs und Beschränkung des Zustroms zum Beruf) entsprechen einander. Konsequent verfolgt führen sie zu einem bestimmten gemeinsamen Ziel, das auch in jener Berliner Versammlung wiederholt ausgesprochen worden ist: zu einer Monopolisierung, das heißt Verstaatlichung oder Verstadtlichung des Theaterwesens. Eine wirkliche

Garantie für eine vollkommen einwandfreie materielle Lage der Schauspielerinnen böte tatsächlich nur dieses Endziel. Denn nur das aus den Mitteln der Gesamtheit dotierte Theater hat es garnicht mehr nötig auf Rentabilität Rücksicht zu nehmen. Es kann unbedingt auskömmliche Gagen und Kostümzuschüsse zahlen, seine Mitglieder in jeder Hinsicht sicherstellen. Reichen die Einnahmen nicht aus, so wird so gut wie bei den heutigen Hof- und städtischen Bühnen ein entsprechender Zuschuß aus dem Staats- oder Stadtsäckel geleistet. Gäbe es nur offizielle Theater in diesem Sinn, so wäre die notwendige Konsequenz — um weitgehende Brotlosigkeit zu vermeiden — allerdings auch eine Beschränkung der Schauspielerzahl: Wie auf staatlichen Kunstakademieen bedürfte es eines Examens irgend welcher Art als Zulassungsbedingung zu dem Tempel staatlich geeichter Schauspielkunst. Das Theater wäre ein privilegiertes Kunstinstitut, das seine Pforten nur dem privilegierten Jünger öffnet, diesem aber auch wirklich volles materielles Wohlbefinden und ein behagliches Dasein garantiert.

Ist nun staatliche — oder sagen wir mit einem weitern Begriff: gesellschaftliche — Kunstaufsicht in der Tat so unbedingt verderblich? Kaum irgend jemand dürfte im Grunde daran zweifeln. Unsere Maler- und Musikerakademieen haben freilich der Kunstentwickelung bisher nicht viel geschadet. Der geniale Künstler ließ sie gleichgültig beiseite, und die Kunst wuchs neben und über ihnen empor. Aber da handelte es sich nur um die Ausbildung, um die Vorbereitung. Der Schaden, den sie anrichtete, konnte in der freien Ausübung des Künstlerberufs später überwunden werden. Wäre dieser Künstlerberuf selber später noch reglementiert, so hätten wir vielleicht die originalsten, kräftigsten Erscheinungen überhaupt nicht, die die Entwickelung unserer Kunst tragen. Wir wissen ja, welche Vertreter der bildenden Kunst von den Staatsbehörden auf internationalen Veranstaltungen als die Vertreter der Kunst überhaupt ausgewählt werden. Überall, wo das Ausstellungswesen Monopolcharakter annahm, wuchs daneben eine selbständige Kunst empor, die ihre eigenen Wege ging und sich ihre eigene Vertretung schuf: Neben die *Salons* traten die *Indépendants*, neben die *Glaspaläste* und die *Großen Ausstellungen* die *Sezessionen*. Vermag man sich auszudenken, was geschehen wäre, wenn diese autochthonen Schöpfungen durch staatliches Monopol am Entstehen gehindert wären? Die geringe Bedeutung aller Kunstakademieen im wirklichen Leben der Kunst warnt vor der Übertragung irgend eines Monopols auf das Gebiet einer andern Kunst. Aus solchen Gründen würde also auch der künstlerisch interessierte Sozialist dem Vorschlag einer Vergesellschaftlichung des Bühnenwesens widerstreben müssen; nicht allein für die Gegenwart sondern auch für eine viel höher organisierte sozialistische Gesellschaftsform.

Nach wie vor stehen wir so vor der Frage: Wie wird vermutlich der Lauf der Entwickelung für die Theaterwelt sein? Zunächst ist es unzweifelhaft, daß schon in einer sehr nahen Zukunft die überflüssig hohe Zahl kleinerer Theaterunternehmungen vermindert werden dürfte. Die Annahme eines Reichstheatergesetzes etwa der vorhin skizzierten Art würde — infolge der dann ungleich höhern materiellen Belastung des Bühnenleiters — die Führung eines Theaters für viele unmöglich machen. Mancher unbemittelte, aber künstlerisch ernste Mensch mag dadurch aus einer ihm adäquaten wertvollen Tätigkeit verdrängt werden; zugleich aber wird einer Fülle frivoler Existenzen das Handwerk ge-

legt sein, gewissenlosen Nichtskönnern, die sich durch die Ausbeutung des Schauspielerinnenelends durch die Welt schlagen wollen. Andrerseits muß sich durch eingreifenden gesetzlichen Schutz das wirtschaftliche Dasein des Schauspielerstands wesentlich bessern. Wenigstens bei denen, die ein Engagement finden, werden die schwersten Schädigungen beseitigt, die direkte Not aufgehoben sein. Wie überall wird durch die materielle Hebung ihrer Lage das Selbstbewußtsein der Schauspielerinnen erhöht, das Gesamtniveau des Standes auf eine höhere Stufe gestellt werden. Der Zusammenschluß in der Organisation, die Teilnahme an gemeinsamen künstlerischen und sozialen Berufsinteressen wird erstarken, und so am besten durch die hochstehenden Mitglieder des Standes selbst ein Gegendruck gegen den Zulauf geistig und sittlich minderwertiger Elemente geübt werden können.

Für eine fernere Zukunft deutet manches Wegzeichen auf eine materielle Umgestaltung des Bühnenwesens nach einer ganz andern Richtung. Die *Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger* erstrebt schon heute Theatergründungen durch die Gesamtheit ihrer Mitglieder, also eine Art Produktivgenossenschaftsunternehmungen, die Besitz der Gesamtheit blieben und als solcher natürlich den privatkapitalistischen Gewinn eines einzelnen Bühnenleiters ausschlössen. Trotzdem könnte sehr wohl oder müßte sogar eine überragende künstlerische Einzelkraft autoritative Gewalt in der Leitung derartiger Bühnen besitzen, da nur so künstlerische Einheitlichkeit der Leistungen erzielt werden kann. Das Problem, wieweit und wie in einer demokratischen Organisation wirklich immer der Geeignetste an die führende Stelle berufen werden dürfte, ist ein allgemeineres und würde uns hier auf zu entfernt liegende Gebiete führen. Ob Genossenschaftstheater in der Zukunft einmal in bedeutenderer Zahl florieren werden, ob hier also der Keim zu einer grundsätzlichen Reorganisation des Theaterbetriebs liegt: das zu entscheiden ist gegenwärtig wohl unmöglich. Die Praxis hat den industriellen Produktivgenossenschaften kein günstiges Zeugnis ausgestellt, und in unserm Fall kompliziert sich überdies das Problem noch vielfach durch die einfließenden künstlerischen Momente.

Auf eine zweite Form der Ausschaltung des Privatinteresses in der Theaterleitung weisen — wie auch von Dr. Osterrieth bemerkt wurde — unsere Volksbühnenbewegungen hin, an die sich Vereinigungen wie etwa der Berliner *Schillertheaterverein* gleichartig angliedern. Der volkswirtschaftlichen Form nach handelt es sich dabei quasi um Eigenbetriebe einer Konsumgenossenschaft. Allerdings lag für die Gründung der *Freien Volksbühne* anscheinend nur ein spezielles Interesse unserer Zeit vor. Die aufstrebende Arbeiterklasse suchte sich hier die Teilnahme an Kunstgenüssen zu erschließen, von denen sie sonst in der kapitalistischen Gesellschaft ausgeschaltet ist. Gerade die eigentliche Schauspielkunst kann sich aber in den Volksbühnen nicht besonders entfalten, die nicht die Mittel zum Engagement bedeutender Kräfte aufbringen können. Würde das später auch vielleicht möglich sein, hat einmal eine weitgehende Nivellierung des materiellen Stands der einzelnen Gesellschaftsklassen stattgefunden, so ist wiederum nicht recht einzusehen, weshalb sich besondere Vereinigungen zur Gründung und zum Besuch eines Theaters zusammenschließen sollten. Es sei denn zu rein künstlerischen oder literarischen Zwecken, zur Durchführung eigenartiger künstlerischer Pläne oder zur Propagierung neuer Richtungen des Dramas. Solche Vereinigungen zu künstlerischen

Zwecken, etwa in dem Sinn unserer einstigen *Freien Bühne*, werden sich vermutlich in immer wachsendem Maß bilden, je breiter die Sphäre geistiger Interessen sich dehnt, und je gesicherter sich zugleich die Lebenslage weiter Volksschichten gestaltet.

Schon aus dieser ganz losen Skizzierung einiger Zukunftsmöglichkeiten resultiert jedenfalls eins: Es ist schwerlich anzunehmen, daß die Entwickelung des Theaterwesens in einer einzigen Linie geht. Höchstwahrscheinlich wird sie sich umgekehrt gerade immer mehr verästeln und verzweigen; es werden neben einander sehr verschiedene Ziele verfolgt, und die Bühnen auf verschiedene materielle Basis gestellt sein. Nur das scheint mir unbedingt sicher. Wie weit auch immer sich im Lauf der spätern Entwickelung die vorhandenen Ansätze zu gesellschaftlichen (wahrscheinlich meist städtischen) und genossenschaftlichen Theatergründungen ausbauen dürften, niemals wird doch die Teilnahme und der Einfluß der Einzelpersönlichkeit hier ganz zurückgedrängt werden können. Neben den gesellschaftlichen werden stets individualistische Strömungen in der Bühnenwelt bestehen bleiben müssen, weil k e i n e gesellschaftliche Institution, sie sei noch so vorzüglich organisiert, alle individuellen künstlerischen Werte auslösen, sämtliche Kräfte zur Entfaltung bringen könnte. Immer werden künstlerische Elemente auftauchen, die sich nicht in den Rahmen des Anerkannten und Bestehenden fügen, weil sie nach neuen Kunstäußerungen suchen, in unserm Fall sowohl schauspielerische wie leitende oder Regiekräfte. Solchen Elementen muß stets ein Betätigungsfeld, eine Schaffensmöglichkeit gegeben sein, weil gerade auf diesen Neubildnern der rastlose künstlerische Aufstieg ruht. Da sich aber viele berufen glauben, während nur wenige auserwählt sind, so dürfte namentlich unter den Schauspielern wie unter allen Kunstjüngern stets ein starker Überschuß von Emporstrebenden bleiben; wenn man will: ein Proletariat, aus dem sich oft das Beste heraushebt, das aber niemand vor materiellem Kampf und Beschäftigungslosigkeit schützen kann. Für Menschen dieser Art ist materieller Kampf, oder besser: der äußere Kampf um das Sichdurchsetzen der Persönlichkeit, auch durchaus nicht das Schlimmste auf der Welt. Ja, es kann wohl sein, daß in gewisser Hinsicht zutrifft, worauf in der Berliner Schauspielerinnenversammlung William Wauer hinwies. Er betonte gegenüber dem ausschließlichen Hervorheben des sozialen Moments in dem Schauspielerinnenproblem, daß für die Entfaltung der künstlerischen Individualität auch der Kampf ums Dasein, die Not des Lebens ihre Bedeutung habe. Das darf man gewiß nicht in dem groben Sinn verstehen, als hätte der Redner sagen wollen, es sei am besten dem Hunger und Elend im Leben der Schauspielerin garnicht entgegenzuwirken, weil man sonst ein Entwickelungsmoment für sie brachlege. Wohl aber kann man zugeben: Bis zu bestimmten Grenzen — es muß eben jeder vor Hunger geschützt sein, und es müssen jedem Ausbildungsmöglichkeiten offen stehen — ist es der Kampf, der die stärksten Kräfte im Menschen auslöst. Keinesfalls darf man dem geistigen Menschen, das heißt dem, dessen Lebenszentrum in geistigen Werten liegt, gänzlich die Wahl rauben, die ihn heute leider vor allzu harte Gegensätze stellt, die Wahl lieber auf Lebensbehaglichkeit zu verzichten und seine Ideen unter relativen Entbehrungen durchzukämpfen oder auf glatt geebnetem Weg ruhig sichere Bahnen zu ziehen.

Dem Sozialisten wird so auch aus diesem Problem heraus klar, was sich dem

Denkenden wohl von allen Seiten her aufdrängt: So sehr die Entwickelung dahin strebt für den einzelnen die materielle Isolierung aufzuheben, die ihn zur wirtschaftlichen Schwäche verurteilt, die dem Besitz das Übergewicht über die Besitzlosigkeit, der Brutalität über die Differenziertheit leiht, so wenig würde sie umgekehrt zu immer höherer Geisteskultur emporführen, wollte sie unter einer einseitigen Zentralisation das Recht der Individualitätsentfaltung ertöten.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDMUND FISCHER · KOMMUNISMUS UND SOZIALISMUS

IM Sprachgebrauch ist die Bezeichnung *Kommunismus* für *Sozialismus* auch innerhalb der sozialistischen Bewegung so ziemlich verschwunden. Das ist kein Zufall sondern nur ein Beweis dafür, daß der Begriff *Sozialismus* eine starke Umwandlung erfahren hat und sich nicht mehr mit dem historischen Begriff *Kommunismus* deckt. Dem war nicht immer so. Obwohl schon vor Jahren von hervorragenden Sozialisten, so von Wilhelm Liebknecht und anderen, öfter betont worden ist, der moderne Sozialismus habe nichts mit dem Gleichheitskommunismus gemein, so war doch bis vor nicht langer Zeit in den Reihen der Sozialisten fast ganz allgemein die Vorstellung vom sozialistischen Ziel nicht wesentlich von dem Ideal verschieden, das den utopistischen Kommunisten vorschwebte. Einen andern Kommunismus als den Gleichheitskommunismus gibt es auch nicht. Wenigstens, wenn man das Wort *Kommunismus* in seiner historischen Bedeutung anwendet. Solange sich die Sozialisten auch *Kommunisten* nannten, taten sie dies ganz in jenem Sinn. Dieser kommunistische Gedanke ist auch heute noch nicht ganz ausgestorben. Er wird freilich nur selten mehr so offen und naiv bekundet wie im vorigen Jahr in der *Neuen Zeit*, wo die Beobachtungen, die Grimmelshausen in seinem *Simplicissimus* über den Kommunismus der Wiedertäufer erzählt, den ungläubigen Revisionisten vorgehalten werden, um zu beweisen, daß der Sozialismus sogar schon im 17. Jahrhundert durchführbar gewesen sei, während »das hochwissenschaftliche Monatsheft für 14tägige Verhunzung des Sozialismus« sich zu diesem Glauben des einfältigen Simplicissimus nicht aufzuschwingen vermöge.[1]) Diese Anschauung ist so ungefähr das Gegenteil dessen, was Karl Marx gelehrt hat. Aber sie zeigt, daß der vormarxistische kommunistische Gedanke in den Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie eine wesentliche Rolle gespielt hat, und daß der Revisionismus in allen seinen verschiedenen Zweigen viel weniger einen Konflikt mit der marxistischen Lehre als mit den Überresten des utopischen kommunistischen Gedankens darstellt. Deshalb erscheint der Gegensatz auch so groß, weil mehr als ein halbes Jahrhundert zwischen den beiden Anschauungen liegt. Und deshalb ist die Verständigung scheinbar so schwer, weil sich die Emanzipation von der alten kommunistischen Auffassung noch nicht ganz vollzogen hat, obwohl diese keine offene und konsequente Vertretung mehr findet. Ist der kommunistische Gedanke einmal ausgestorben, dann werden die Anschauungen über eine große Anzahl der wichtigsten Fragen innerhalb der Sozialdemokratie

[1]) Siehe die *K. K.* unterzeichnete Besprechung von Grimmelshausens *Abenteuerlichem Simplicius Simplicissimus* in der *Neuen Zeit*, 1908-1909, 2. Band, pag 420.

klarer und einheitlicher werden: so über das Genossenschaftswesen, die Agrarfrage, den Staats- und Gemeindesozialismus, die Versicherungsgesetze usw. Die zunächst zu klärende Frage ist daher die: Was ist der moderne Sozialismus? Ist er noch das, was einst unter *Kommunismus* verstanden wurde?

Die utopistischen Kommunisten haben ihr ideales Ziel in allen Einzelheiten beschrieben und dadurch einen Zweifel darüber, was unter Kommunismus verstanden werden soll, gar nicht aufkommen lassen. Die modernen Sozialisten lehnten es stets ab sich mit solcher *Zukunftsstaatsmalerei* zu befassen. Und während das Einigungsprogramm der deutschen Sozialdemokratie noch die »Abschaffung des Systems der Lohnarbeit« und die »Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit« verlangte, begnügt sich bereits das Erfurter Programm mit der »Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln . . . in gesellschaftliches Eigentum« und der »Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion«. Die Abschaffung des »Systems der Lohnarbeit« ist also ebenso fallen gelassen wie die »Beseitigung aller sozialen Ungleichheit«. Das Erfurter Programm fordert nur die Abschaffung der Klassen, bekämpft jede Ausbeutung und Unterdrückung und verlangt »gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller«. Was darunter zu verstehen ist, blieb der Phantasie eines jeden einzelnen überlassen. Aber da die Utopisten farbenprächtige Bilder von der sozialistischen Gesellschaft überliefert hatten, war es erklärlich und selbstverständlich, daß die Phantasie der späteren Sozialisten an diesen Bildern haften blieb, und sich so das sozialistische Ideal nach dem utopischen Kommunismus gestaltete. Bebel hat in seiner *Frau* einen Beweis dafür geliefert, wie sehr der utopistische Gedanke noch die marxistischen Sozialdemokraten beherrschte. Sein sozialistisches Ideal ist der völlige Gleichheitskommunismus, der kein Lohnsystem, kein Geld, nicht die geringste wirtschaftliche Ungleichheit kennt. Da die Mittel zur Ausbildung, schreibt er, Eigentum der Gesellschaft seien, sei die Gesellschaft nicht verpflichtet »das besonders zu honorieren, was sie selbst erst möglich gemacht hat und ihr eigenes Produkt ist«. Da die Gesellschaft nur gesellschaftlich nützliche Arbeit verrichten lasse, so sei jede Arbeit, die diese Eigenschaft besitzt, auch der Gesellschaft gleich wert:

»Können unangenehme, widerliche Arbeiten nicht auf mechanischem respektive chemischem Wege verrichtet . . . werden . . . und sollten sich die nötigen Kräfte freiwillig nicht finden, dann tritt für jeden die Verpflichtung ein, sobald die Reihe an ihn kommt, seine Leistung zu vollziehen.«[2])

Das ist noch ganz und gar der Ideengang der utopistischen Kommunisten. Bebel betonte zwar ausdrücklich, daß seine Ausführungen nur als seine persönlichen Ansichten betrachtet werden dürfen, und diese Bebelschen Zukunftsstaatsbetrachtungen wurden oft von Sozialdemokraten bekämpft. Aber daran ist nicht zu zweifeln, daß sich die Ideen der großen Masse der Sozialisten in dieser Richtung bis in die jüngste Zeit bewegten. Die Gehaltsdebatten auf den Parteitagen in Berlin, Frankfurt usw. waren, von persönlichen Ursachen abgesehen, dem Gleichheitsgedanken entsprungen. Dem Berliner Parteitag lag ein Antrag vor das Maximalgehalt aller Parteibeamten auf 2500 Mark festzusetzen. Nach dem Antrag, der auf dem Frankfurter Parteitag diskutiert wurde, sollte die Grenze 3000 Mark sein. So sagte Legien in Frankfurt:

»Ich bin verwundert, daß Bebel einen Unterschied zwischen geistiger und körper-

[2]) Siehe Bebel *Die Frau und der Sozialismus* /Stuttgart 1891/, pag. 287 und 288.

licher Arbeit machte; das war bisher bei uns nicht üblich; außerdem steht es nicht im Programm. Die höhere Leistung des einzelnen ist nicht sein Verdienst.«

Das ist ganz das selbe, was Bebel in der *Frau* geschrieben hatte. Die Antragsteller verlangten, die Sozialisten sollten auch die Gleichheit in der Praxis bekunden, die sie in der Theorie forderten. Der Hausdiener und der Chefredakteur sollten das gleiche Gehalt beziehen. So war es eigentlich gemeint. Liebknecht hatte in Berlin auch nur ausgeführt, daß diese Gleichheit »in der bürgerlichen Gesellschaft« unmöglich sei. Auch Bebel verwies in Frankfurt auf die bürgerliche Gesellschaft, nach der man sich richten müsse. Aber Legien antwortete darauf:

»Nach welchem Teile? Dem, der weniger als 3000 Mark Einkommen hat, und das sind 95 %, oder nach den 5 %, die mehr beziehen?«

Unter *Sozialismus* wurde also nur ein Zustand verstanden, der kein Lohnsystem kennt, jedwede Arbeit, die des größten Gelehrten und Künstlers wie die des einfachsten Handarbeiters, gleich bewertet. Ein Eigentumsrecht an Produktionsmitteln in jeglicher Form muß dann selbstverständlich ausgeschlossen sein. Aber da die Sozialisten mit der gleichen Bewertung ihrer Arbeitskraft in den von der sozialdemokratischen Partei errichteten Betrieben nicht einverstanden waren, ja selbst nicht einmal in ihrer Tätigkeit als Beamte der Partei, so ergab sich das Resultat, daß in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichheit nicht möglich sei, auch nicht innerhalb der sozialistischen Vereinigung. Sozialistische Einrichtungen lassen sich danach innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht entwickeln, der Sozialismus kann dann auch nicht stückweise sondern nur auf einmal und mit allem seinem Zubehör, nach Beseitigung des Eigentumsrechts an allen Produktionsmitteln und nach Aufhebung des Lohnsystems, in die Erscheinung treten. In diesen Gedankengang gehörte auch der Zusammenbruch der alten Gesellschaft, nach dem erst an die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft gegangen werden kann.

Gegenüber solchen kommunistischen Ideen mußte erklärlicherweise die revisionistische Auffassung, daß ein Zusammenbruch der alten Gesellschaft nicht erfolge, und daß sich eine sozialistische Gesellschaft nur bilden werde, wenn die Sozialisten in der bürgerlichen Gesellschaft bereits damit begännen sozialistische Formen zu entwickeln, daß diese sozialistischen Gebilde aber in den genossenschaftlichen, staatlichen und kommunalen Betrieben sowie in den sozialen Einrichtungen wie den Versicherungsgesetzen und in allen anderen solidarischen Maßnahmen der Gesellschaft in ihren ersten Anfängen zu erblicken seien, zunächst wie eine Preisgabe des Sozialismus überhaupt aufgefaßt werden. Wir verstehen uns nicht mehr, ihr redet eine ganz andere Sprache: Diese Antwort konnten die Revisionisten anfänglich öfter hören. In wenig mehr als einem Jahrzehnt der Diskussion ist der alte kommunistische Gedanke aber immer mehr verblaßt, und heute findet er nur noch wenig Verständnis. Ohne Widerspruch zu finden und unter lebhaftem, allseitigem Beifall schloß auf dem letzten Parteitag der Sozialdemokratie Preußens der Referent über das Kommunalprogramm mit dem Hinweis darauf, »daß unsere in den Gemeinden tätigen Genossen eine brauchbare Waffe erhalten, eine Waffe, mit der sie beitragen können zur Befreiung des Proletariats und zur Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft«. Der bürgerlichen Gesellschaft. Das ist der Erfolg des Revisionismus. An eine Beseitigung des Lohnsystems denkt man

nicht mehr und auch nicht an die vollständige Gleichmacherei. Das bedeutet die Preisgabe des alten kommunistischen Gedankens.

Zu den stärksten Stützen des kommunistischen Gedankens gehörte der Hinweis auf den sogenannten *Urkommunismus*, mit dem auch heute noch operiert wird. Im Sinn des kommunistischen Ideals hat es aber nie und nirgends einen Urkommunismus gegeben. Was damit bezeichnet wird, ist keineswegs ein Zustand ohne privates Eigentum an Produktionsmitteln, mit gemeinsamem Besitz aller Mitglieder des Volks und völliger wirtschaftlicher Gleichheit. Bei den Urbewohnern kann von einem Kommunismus schon deshalb nicht die Rede sein, weil ihr Kulturzustand ein so niederer war, daß sie einen Eigentumsbegriff gar nicht gehabt haben, also auch nicht den des gemeinsamen Eigentums. Die Australneger können nur bis 3 oder 5 zählen. Das Zahlensystem der Feuerländer reicht nicht über 3, das der Botokuden nicht über 1, denn *2* wird schon durch *viel* bezeichnet. Auch die Andameninsulaner haben bloß für *1* und *2* Zahlwörter. Auf dieser Kulturstufe ist von einer Sorge für den nächsten Tag noch keine Rede. Was diese Völker im Wald finden oder erjagen, wird verzehrt. Daß sie vielfach gemeinsam auf die Jagd gehen und die Beute teilen, ist doch noch kein Kommunismus. Wenn man bei Völkern auf solcher Kulturstufe von Kommunismus reden wollte, könnte man dies auch bei den Tieren tun, die auch oft in Horden leben und gemeinsam im Urwald ihr Futter suchen. Sobald und soweit aber bei Urvölkern *Produktionsmittel* und Werte entstehen, Waffen, Handwerkszeug, Zierrat, sind diese privates Eigentum der einzelnen oder der Sippe, die sich auch auf die Nachkommen vererben. Und erst recht, sobald die Menschen zur Viehzucht übergehen. Bei keinem Hirtenvolk zeigt sich ein gemeinsamer Besitz. Die Hirtenvölker sind entweder nur vorübergehend seßhaft, oder der Grund und Boden ist in solchen Ausdehnungen vorhanden, daß der Begriff eines *Eigentumsrechts am Boden* gar nicht entstehen kann, also auch nicht der eines *gemeinsamen Eigentums*. Das eigentliche *Produktionsmittel* ist aber auch das Vieh, mit dem Milch, Käse, Fleisch (die Jungen), Wolle usw. produziert werden. Und dieses einzige Produktionsmittel, das allein einen Eigentumswert, ein *Kapital*, darstellte, war privates Eigentum der einzelnen Familien oder höchstens Großfamilien. In der Bibel kann nachgelesen werden, wie groß die Besitzunterschiede bei den Hirtenvölkern von jeher waren. Beim Übergang zum Ackerbau bleibt zwar anfangs der Grund und Boden noch ungeteilt. Aber die wirtschaftliche Ungleichheit ist in dieser Zeit schon vorhanden, wie sie das Hirtenleben bereits mit sich gebracht hatte. Schon zu des Tacitus Zeiten war die Gleichheit innerhalb des germanischen Clans keine vollkommene mehr, der Fronhof hatte sich schon in seiner ersten Form herausgebildet; einige Familien hatten nicht nur mehr Ansehen sondern auch mehr Vermögen, Sklaven und erhielten selbst bei der Verteilung ein größeres Stück Land. Daß der Beginn des Ackerbaus notwendigerweise zum Privateigentum an Grund und Boden führen mußte, entspricht ja auch der materialistischen Geschichtsauffassung und wird allgemein zugegeben. Aber die angeblich urkommunistischen Gemeinden, die in Asien und Europa, in Afrika und Amerika die ursprünglichen Gesellschaftsbildungen waren, die noch in Rußland und in Java anzutreffen sind, in dem russischen Mir und der javanischen Dessa, die Markgenossenschaften der Germanen usw. stellten doch nur eine Geschlechtsgenossenschaft dar, den gemeinsamen Besitz einer Sippe, einer Groß-

familie, eines Clan, und während innerhalb der Geschlechtsgemeinschaft eine völlige wirtschaftliche Gleichheit wohl niemals bestanden hat, hatten auch nur Mitglieder der Sippe Anteil an dem Besitz. In China bestehen heute noch die meisten Dörfer aus einer, sich aus mehreren Großfamilien zusammensetzenden Sippe, die in einer *Geschlechtshalle* zu einer Genossenschaft vereinigt ist. Diese chinesischen *Geschlechtshallen* sind in verblaßter Form die Überreste der einstigen Geschlechtsgenossenschaften, wie sie überall bestanden. In Deutschland finden wir die Rudimente dieses genossenschaftlichen Eigentums der ehemaligen Geschlechter noch in der Allmend, in der *Altgemeinde*. Diese Reste konnten sich nur dadurch Jahrhunderte und Jahrtausende bis in unsere Zeit hinein erhalten, weil sie niemals ein allen Volksgenossen gemeinsamer Besitz sondern das *private* Eigentum einer Genossenschaft waren und fortbestanden, solange und soweit die Genossenschaft sich erhalten konnte. Will man diese urwüchsigen Geschlechtsgenossenschaften als *Urkommunismus* bezeichnen, dann sind unsere heutigen Genossenschaften ebenfalls kommunistische Einrichtungen. Und der ganze Urkommunismus und der Kommunismus überhaupt läuft auf eine Wortdeutung hinaus. Der Kommunismus als ein Zustand mit einem allen Gesellschaftsmitgliedern gemeinsamen Besitz, dem gleichen Anrecht an a l l e n Gütern und der völligen wirtschaftlichen Gleichheit ist bisher n u r als ein gesellschaftliches I d e a l in die Erscheinung getreten. Mit diesem Ideal ist das des modernen Sozialismus aber nicht mehr identisch.

Die deutsche Sozialdemokratie hat durch die ausdrückliche Beseitigung der Aufhebung des Lohnsystems und des Gedankens der völligen wirtschaftlichen Gleichheit im Programm dokumentiert, daß sie sich grundsätzlich von dem idealistischen Kommunismus unterscheidet. Und es ist bezeichnend, wie K. Kautsky dies in seinem Buch über das Erfurter Programm rechtfertigt. Er schreibt da: »Es ist ganz utopistisch gedacht, wenn man meint, es gälte ein besonderes System der Verteilung auszutifteln, das dann hier ewige Zeiten maßgebend sein solle. Auch auf diesem Gebiet wie auf allen anderen wird die sozialistische Gesellschaft keinen Sprung machen sondern an das anknüpfen, was sie vorfindet. Die Verteilung der Güter in einer sozialistischen Gesellschaft dürfte in absehbarer Zeit nur in Formen vor sich gehen, welche eine Fortentwickelung der heute bestehenden Lohnformen darstellen. Von diesen wird sie ausgehen müssen.« Man dürfe sich eine sozialistische Gesellschaft auch nur als etwas in vollem Fluß der Entwickelung begriffen vorstellen. Ähnlich sei es mit der Gleichheit: »Wir sind nicht so weitsichtig wie unsere Gegner und können daher keineswegs mit der selben Bestimmtheit wie sie uns darüber aussprechen, ob der *Zukunftsstaat* die volle Gleichheit aller Einkommen dekretieren werde oder nicht.« Sollte er es aber dennoch tun und dies üble Folge haben, so würde dann nicht die sozialistische Produktion, sondern das Prinzip der Gleichheit über Bord geworfen werden. Das Prinzip der Gleichheit werde in der sozialistischen Gesellschaft nicht als Ziel einer gewaltsamen Gleichmacherei eine Rolle spielen sondern als Ziel einer natürlichen Entwickelung, als Tendenz die niederen Einkommen zu erhöhen und sie dadurch schließlich den höheren gleichzumachen.[2])

Der moderne Sozialismus ist also nach diesem Schriftsteller nichts als eine T e n d e n z, der von den v o r h a n d e n e n Formen ausgeht, an diese anknüpft und die Entwickelung im sozialistischen Geist weiter treibt. Das entspricht dem Entwickelungsgedanken. Es ist aber kein Grund vorhanden, warum die Anknüpfung und Weiterentwickelung im sozialistischen Geist nicht auch in sozialistischen Genossenschaftsbetrieben vorsichgehen können sollte. Man

[2]) Siehe K a u t s k y *Das Erfurter Programm* /Stuttgart 1892/, pag. 158 ff.

nehme den Betrieb des *Vorwärts*. Die Konkurrenz ist dort fast ausgeschlossen. Er wird von Sozialisten demokratisch verwaltet. Der Steigerung der Produktivkraft durch Einführung der besten Maschinen liegt kein wesentliches Hindernis im Weg, noch weniger der Tendenz die niederen Einkommen zu erhöhen und sie dadurch schließlich den höheren gleichzumachen. Der Ausbeutung kann durch eine entsprechende Festsetzung der Arbeitszeit und der Löhne ein Ende gemacht werden. Was fehlt dann noch an dem sozialistischen Charakter der Einrichtung? Und das gleiche gilt von allen anderen Genossenschaften, die in ihrem Wesen sich von den *urkommunistischen* Geschlechtsgenossenschaften wenig unterscheiden. Eine Genossenschaft von Kleinbauern mit gemeinsamer Genossenschaftsweide, gemeinsamem Einkauf der Düngemittel, genossenschaftlichen Maschinen, genossenschaftlichem Wald und einem Verkauf ihrer Produkte durch die Zentralstelle — vielleicht an Konsumgenossenschaften — hat ebenso ein sozialistisches Gepräge wie die Markgenossenschaften ein kommunistisches. Bei den Staats- und den Gemeindebetrieben kommt es auf den demokratischen Charakter der Gesellschaft an. Aber die Demokratisierung von Staat und Gemeinde ist ja unsere Aufgabe, und es gibt bereits kapitalistische Staaten mit vollkommener Demokratie, wie die Schweiz.

Wie in der Produktion, so kann auch bei den solidarischen Einrichtungen nur an die vorhandenen angeknüpft werden, um sie weiter zu entwickeln. Der moderne Sozialismus ist keine Sache der Zukunft sondern der Gegenwart. Und sozialistische Formen sind in ihren ersten Anfängen bereits da.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

FRIEDRICH KLEEIS · LOHNSTATISTIK

MEHR und mehr ist man bestrebt alle Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens statistisch festzuhalten. Gleichwohl sind zuverlässige und umfassende Lohnstatistiken noch etwas Seltenes. Zwar haben es sich in neuerer Zeit die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht möglichst regelmäßige Erhebungen über die Lohnverhältnisse ihrer Mitglieder vorzunehmen; doch umfassen solche Statistiken immer nur einen Bruchteil der in Frage kommenden Arbeiterkategorieen — und zwar nicht den schlechtestgestellten —, und dann haben sie im übrigen teilweise Mängel, wie sie bei derartigen privaten Umfragen unvermeidlich sind. Von den Behörden sind auch schon in Verbindung mit den Abschätzungen zur Einkommensteuer lohnstatistische Untersuchungen vorgenommen worden, indes nur sehr spärlich, eben wegen der Schwierigkeiten, die gerade dieses Gebiet der Statistik bereitet.

Das beste Material zur Aufstellung allgemeiner Lohnstatistiken kann zurzeit die Arbeiterversicherung liefern. Die Geschäftsergebnisse der einzelnen Träger der Arbeiterversicherung sind denn auch wiederholt schon zu solchen Zwecken benutzt worden. Besonders häufig hat man die von den Unternehmern den Berufsgenossenschaften alljährlich zur Beitragsberechnung (der Umlagen) nachgewiesenen Löhne und Gehälter zu Lohnstatistiken verwandt. Aus den Mitteilungen der Landesversicherungsanstalten über die Zahl der Versicherten in den einzelnen Lohnklassen der Invalidenversicherung hat man schon Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten

gezogen. Endlich sind auch die Mitteilungen über die Arbeitslöhne, die die Krankenkassen von den Unternehmern zur Einstellung der Versicherten in die Beitragsklassen etc. erhalten, zu derartigen Zwecken benutzt worden.

Was zunächst die Dienstbarmachung der Lohnnachweisungen für die Berufsgenossenschaften zu lohnstatistischen Arbeiten betrifft, so hat das Reichsversicherungsamt in früheren Jahren davor gewarnt, und zwar weil sich die nachgewiesenen Löhne aus einigen Gründen nicht mit den tatsächlichen decken. So wird nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen der etwa 1500 Mark übersteigende Jahresverdienst des einzelnen Arbeiters nur mit einem Drittel herangezogen, und für jugendliche oder nicht ausgebildete Arbeiter und solche, die weniger verdienen als das 300fache des ortsüblichen Tagelohns, ist der letztgenannte Betrag in Ansatz zu bringen. Die Wirkungen dieser beiden Abweichungen von der Tatsächlichkeit gleichen sich aber gegenseitig aus; die Lohnsumme wird durch sie eher etwas zu hoch erscheinen, denn die Zahl der jugendlichen usw. Arbeiter, die weniger als den ortsüblichen Tagelohn verdienen, ist sicherlich größer als diejenige der gegen Unfall zu Versichernden, die mehr als 1500 Mark pro Jahr bezieht. Daß die ängstliche Warnung des Reichsversicherungsamts zu weit geht, ist in neuerer Zeit auch dadurch bewiesen worden, daß die jetzt von vielen Berufsgenossenschaften ermittelten tatsächlichen Löhne nicht sehr erheblich von den anrechnungsfähigen abweichen. So betrug zum Beispiel im Jahr 1908 bei der *Töpfereiberufsgenossenschaft* die Summe der tatsächlichen Löhne 80 045 052 Mark, die der anrechnungsfähigen aber 80 011 399 Mark. Indes sei zugegeben, daß auch die von den Genossenschaften ermittelten tatsächlichen Löhne noch nicht ganz genau mit den wirklich gezahlten übereinstimmen. So werden in einigen bestimmten Fällen noch statt der Einzellöhne Pauschalbeträge in Ansatz gebracht, außerdem treten die Löhne derjenigen Betriebe, die durch § 1 Absatz 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht neu respektive später unterstellt und älteren Berufsgenossenschaften zugeteilt worden sind, hier nur mit einem Bruchteil in die Erscheinung (§ 100 des angegebenen Gesetzes). Aber wenn auch die nachgewiesenen Löhne nicht bis aufs Tipfelchen stimmen, so sind doch jene Angaben der Berufsgenossenschaften geeignet eine Übersicht zu geben, wie die Lohnverhältnisse in den einzelnen Berufszweigen sich gestaltet haben, wie sie von einander abweichen und sich im Lauf der Jahre verändern.

In der beifolgenden Zusammenstellung sind die Angaben der wichtigsten Berufsgenossenschaften wiedergegeben. Von vornherein sei noch dazu bemerkt, daß die Berechnung für die Jahre 1886 und 1895 noch deswegen mit der für die späteren Jahre nicht genau übereinstimmt, weil nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen bis zum Jahr 1900 der 4 Mark für den Arbeitstag und die Person übersteigende Lohn nur mit einem Drittel in Anrechnung kam, während nach den neueren Vorschriften der einzelne Jahreslohn bis zu 1500 Mark voll, und der übersteigende Betrag mit einem Drittel angerechnet wird. Hieraus ergibt sich, daß aus Gründen, die in der Berechnungsart liegen, die Löhne bis zum Jahr 1899 etwas niedriger angegeben sind als die für die weiter aufgeführten Jahre, und die Höhe der letzteren nicht einzig und allein auf eine wirkliche Erhöhung der Löhne zurückzuführen ist.

Jahreseinkommen pro Versicherten (in Mark)					
Name der Berufsgenossenschaft (Das Wort *Berufsgenossenschaft* ist stets zu ergänzen)	1886	1895	1905	1907	1908
Knappschafts	729,70	894,28	1189,00	1407,58	1399,60
Steinbruchs	651,60	359,10	355,12	387,25	406,90
der Feinmechanik	801,30	921,88	1149,40	1260,90	1250,60
Süddeutsche Eisen- und Stahl	1041,00	822,49	981,11	1092,10	1098,70
Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerk	952,70	1079,89	1413,48	1553,03	1526,00
Rheinisch-Westfälische Maschinen- und Kleineisenindustrie	826,60	932,32	1179,39	1285,00	1276,00
Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl	945,80	837,55	1018,84	1098,30	1073,40
Nordwestliche Eisen- und Stahl	805,00	857,16	1020,33	1118,73	1146,00
Glas	776,20	559,52	887,04	934,88	967,60
Töpferei	619,30	690,02	834,28	906,13	890,40
Ziegelei	393,60	352,29	621,65	677,90	671,20
Chemische Industrie	765,70	843,47	1026,46	1125,80	1151,50
Glas- und Wasserwerke	1180,50	989,78	1115,71	1196,25	1224,40
Rheinisch-Westfälische Textil	618,10	688,54	821,12	889,80	888,70
Sächsische Textil	535,50	567,22	683,20	721,28	745,40
Papierverarbeitungs	774,10	689,89	839,23	884,90	894,80
Lederindustrie	1004,90	826,41	961,00	1040,70	1058,40
Norddeutsche Holz	624,40	684,45	841,71	908,40	943,00
Müllerei	663,20	601,04	861,15	947,68	957,00
Nahrungsmittel	687,00	702,81	700,50	754,38	788,30
Zucker	261,90	438,53	515,52	576,80	525,40
Brauerei- und Mälzerei	860,80	909,15	1169,10	1258,70	1336,00
Tabak	572,20	511,88	553,58	601,50	615,00
Bekleidungsindustrie	569,20	602,12	781,72	851,10	861,80
Nordöstliche Baugewerks	783,80	641,66	913,79	944,50	935,80
Sächsische Baugewerks	383,60	620,32	760,92	841,20	843,30
Rheinisch-Westfälische Baugewerks	694,90	641,38	792,46	899,90	878,80
Buchdruckerei	956,10	820,42	891,16	946,58	974,00
Straßenbahn	399,40	956,68	1194,35	1261,50	1319,00
Speditions-, Speicherei- und Kellerei	—	971,25	1029,61	1035,40	1020,70
Fuhrwerks	—	671,39	831,94	919,50	887,50
Elbschiffahrts	—	679,09	1000,38	1091,80	1076,30
See	—	557,43	926,53	932,80	939,40
Tiefbau	—	455,76	610,16	641,90	665,70
Fleischerei	—	—	678,48	805,80	816,50
Schmiede	—	—	641,76	646,40	741,40

Die Zusammenstellung ergibt, daß in den 22 Jahren, auf die sie sich erstreckt, die Lohnerhöhungen ganz ansehnlich waren, so besonders in der Metallindustrie, dem Baugewerbe usw. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die festgestellten Lohnsteigerungen durchaus nicht gegen die Gewerkschaftsbewegung sprechen sondern im Gegenteil deren Notwendigkeit und auch deren Erfolge bestätigen. Man kann feststellen, daß die Löhne besonders in jenen Berufen gestiegen sind, deren Angehörige besser organisiert sind. Die Ergebnisse für das Jahr 1908 zeigen aber auch, daß die Arbeitslöhne im allgemeinen und in Berücksichtigung der inzwischen stark im Preis gestiegenen Lebensmittel usw. immer noch recht traurig sind. Man sehe sich nur die Löhne der *Steinbruchs-*, der *Zucker-* und der *Tabakberufsgenossenschaft* an. Bei diesen sind sie so gut wie überhaupt nicht vorwärts gekommen. Bemerkenswert ist sodann der Rückgang der Löhne, der bei vielen Berufsgenossen-

schaften im Jahr 1908 eingetreten ist. Er ist die Folge der wirtschaftlichen Krise. Hier zeigt sich zahlenmäßig, wie die Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung auf die Höhe der Arbeitslöhne drückt. Den Gewerkschaften erwächst hierdurch die Aufgabe unter Aufwendung von Opfern in der Zeit der bessern Konjunktur wieder die Erhöhung der Löhne zu erkämpfen. In sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften betrugen die auf den Versicherten entfallenden Löhne im Durchschnitt im Jahr 1894 662,20 Mark, 1897 728,50, 1902 804,20, 1904 833,00, 1905 849,40, 1907 933,95, 1908 938,20 Mark. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestehen für die Beitragsberechnung wesentlich andere Bestimmungen, von ihnen werden daher die Lohnbeträge der Versicherten überhaupt nicht berechnet und nachgewiesen.

Die aus den Geschäftsergebnissen der Invalidenversicherung herstellbaren Lohnstatistiken sind nicht minder interessant. Nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes werden die Versicherten nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes 5 verschiedenen Lohnklassen zugeteilt. Wenn auch bei der Zuteilung kleinere Abweichungen zu beachten sind — richtet sich diese doch zunächst nach der Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen der Krankenversicherung, teilweise auch nach den ortsüblichen Tagelöhnen —, so läßt doch die Anzahl der in den einzelnen Lohnklassen verwandten Beitragsmarken einen wenigstens annähernd richtigen Schluß auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten zu. Das Ergebnis dieser Feststellung ist um so bemerkenswerter als gerade bei der Invalidenversicherung die Versicherungspflicht sich auf einen großen Kreis von Personen, nämlich auf alle über 16 Jahre alten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ohne Unterschied des Berufs, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst nicht über 2000 Mark beträgt, erstreckt. Nimmt man die dem Reichstag vorgelegten Nachweisungen der Versicherungsanstalten und ähnlicher zugelassener Kasseneinrichtungen zur Hand, und nimmt man an, daß jeder Versicherte durchschnittlich jährlich 50 Wochenbeiträge entrichtet hat — was nach allen Beobachtungen den tatsächlichen Verhältnissen entspricht —, so ergibt sich folgendes Bild über die Besetzung der einzelnen Lohnklassen:

Jahr	1. Klasse bis 350 Mark Jahresarbeitsverdienst		2. Klasse 350 bis 550		3. Klasse 550 bis 850		4. Klasse 850 bis 1150		5. Klasse über 1150	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1903	1673363	13	3762231	30	3241590	27	2148290	18	1464136	12
1905	1656265	12	3803326	29	3327496	25	2374454	18	2027482	16
1907	1573331	11	3614525	26	3393648	24	2656285	19	2857198	20
1908	1532892	10	3521768	25	3434919	24	2654107	19	3226575	22

Zunächst zeigt die Statistik, daß nur ein ganz beschränkter Teil (im Jahr 1908 waren es 22 %) der Versicherten ein Einkommen von über 1150 Mark im Jahr hat. Es sind dies vorzugsweise die in der Statistik mit einbegriffenen Werkmeister, Privatangestellten und sonstige in *gehobener* Lebensstellung befindlichen Personen. Der größte Teil, und zwar rund 50 % der Versicherten, befindet sich in der 2. und 3. Klasse, hat also ein Einkommen von zirka 400 bis 800 Mark. Die Zusammenstellung zeigt aber auch eine unleugbare Verschiebung der Versicherten von den unteren nach den oberen Klassen. Zu einem

kleinen Teil mag diese Veränderung auf die durch Anstellung zahlreicher Kontrollbeamten immer gewissenhafter werdende Durchführung der Invalidenversicherung zurückzuführen sein, im übrigen ist sie ein zahlenmäßiger Beleg für die gestiegenen Arbeiterlöhne.

Der Umfang der Besetzung der einzelnen Lohnklassen ist natürlich in den einzelnen Gebieten des Reichs ein sehr verschiedener. Das veranschaulicht folgende Zusammenstellung nach den Ergebnissen des Jahres 1908:

Versicherungsanstalt	1. Klasse bis 350 Mark Jahresarbeitsverdienst		2. Klasse 350 bis 550		3. Klasse 550 bis 850		4. Klasse 850 bis 1150		5. Klasse über 1150	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Berlin	11681	2	135674	20	107670	16	147105	22	270946	40
Westfalen	19550	3	144757	21	176086	27	136732	20	192754	29
Königreich Sachsen	76662	5	320874	25	353437	28	228790	18	293829	24
Posen	131172	39	117715	36	43383	14	18963	5	19837	6
Ostpreußen	153077	39	144879	37	38944	10	29796	9	19031	5

Die Tabelle zeigt ganz gewaltige Verschiedenheiten. Während zum Beispiel in Berlin nur 2 % der Versicherten der niedrigsten Klasse mit 350 und weniger Mark Jahresarbeitsverdienst angehören, sind es in Ostpreußen 39 %. In Westfalen gehören 24 % der höchsten Lohnklasse an, in Posen nur 6 %.

Die sichersten Lohnstatistiken sind jedenfalls diejenigen, die sich aus den Hebelisten der Krankenkassen gewinnen lassen. Die Anregung zu solchen Erhebungen ist vom reichsstatistischen Amt in Berlin selbst ausgegangen. Als dieses im Jahr 1903 im *Reichsarbeitsblatt* eine Statistik der Mitgliederbewegung der Krankenkassen (zum Zweck einer Kontrolle des Arbeitsmarkts) schuf, richtete es an die damals geschäftsführende Kasse des *Zentralverbands von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich*, die Kasse Leipzig, die Bitte die Anmeldeformulare der dem *Zentralverband* angehörenden Kassen gemäß den Beschlüssen der Städtestatistikerkonferenz in Altona so auszugestalten, daß sie zur Gewinnung lohnstatistischer Nachweisungen verwertet werden könnten. Eine Reihe von Kassen befolgt das auch. Zunächst gehört dazu, daß die Kassen von dem § 20 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes Gebrauch machen und zur Bemessung der Beiträge und Unterstützungen ein Klassensystem einführen, das nur einzig und allein die Lohnhöhe der Versicherten berücksichtigt. Je mehr Abstufungen (Klassen) eine Kasse vorsieht, um so besser ist es. Hierdurch werden die Unterschiedlichkeiten in den Einkommensverhältnissen der Mitglieder am besten getroffen. Bei einer solchen Einrichtung sind die Unternehmer verpflichtet (§ 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes) bei der Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen zur Krankenkasse auch die zur Berechnung der Beiträge durch das Statut geforderten Angaben über die Lohnverhältnisse zu machen. Änderungen in diesen Verhältnissen sind spätestens am 3. Tag, nachdem sie eingetreten sind, anzumelden. Die Kassen, die ein Lohnklassensystem eingeführt haben, erhalten die Lohnstatistik schon dadurch, daß sie die Angehörigen jeder Lohnklasse zählen. Wie derartige Statistiken ausgebaut werden können, zeigen die Arbeiten der Ortskrankenkassen Göppingen und Offenbach.[1]) Über einen noch weitergehen-

[1]) Siehe *Lohnstatistische Arbeiten der Krankenkassen* im *Reichsarbeitsblatt*, 1905, pag. 919 ff.

den Ausbau der Lohnstatistiken, nämlich die Mitgliederzählungen nicht nur jährlich sondern allmonatlich vorzunehmen, gab das reichsstatistische Amt der Ortskrankenkasse Leipzig im Mai 1906 weitere Anregung. Die Kasse kam den Wünschen nach und veröffentlicht seitdem ihre Erhebungen regelmäßig im *Reichsarbeitsblatt*. Die Statistiken haben deshalb besondere Bedeutung, weil diese Kasse mit ihren zirka 170 000 Mitgliedern die größte Krankenkasse des deutschen Reichs ist. Hier ein Beispiel einer solchen Statistik. Die Zahlen stellen den Prozentsatz der Gesamtmitgliederzahl dar.

Tagesverdienst	30. November 1906		30. November 1907		30. November 1909	
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder
Personen unter 14 Jahren bis 0,60 Mark	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
Jugendliche weibliche von 14 bis 16 Jahren, Kinder unter 14 Jahren von 0,61 Mark an	0,1	3,7	0,1	2,9	0,1	3,0
0,61 bis 1,50 Mark	9,8	28,6	9,7	26,8	10,0	26,9
1,51 „ 2,00 „	—	37,1	—	35,6	—	30,4
2,01 „ 2,50 „	7,0	16,7	6,0	18,7	5,9	20,8
2,51 „ 3,25 „	10,3	9,8	8,5	11,5	8,0	13,2
3,26 „ 3,50 „	8,3	1,0	7,1	1,0	6,0	1,3
3,51 „ 4,00 „	17,4	1,8	16,7	2,0	14,7	2,5
4,01 „ 4,50 „	13,0	0,5	13,2	0,5	12,8	0,7
4,51 und mehr „	34,1	0,8	38,6	1,0	42,4	1,2

Auch hier zeigt sich, daß fortgesetzt eine Verschiebung der Mitglieder von den niederen Klassen nach den oberen stattgefunden hat. Bemerkenswert ist wiederum das letzte Jahr 1909, das nicht nur eine Verschiebung der Mitglieder von der Mitte nach oben sondern auch eine nach unten brachte. Gerade diese Veränderung tritt bei anderen Kassen, die die Lohnstatistiken noch pflegen, wie Mannheim, Dresden, Magdeburg, Frankfurt am Main, noch mehr hervor. Sie ist auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen.

Die Lohnstatistiken der Krankenkassen können natürlich noch weiter ausgestaltet werden und eine Teilung der Mitglieder nach Alter, Beruf usw. vorsehen. Leider sind die Einrichtungen der einzelnen Kassen, namentlich die Abgrenzung der Lohnklassen, so verschieden, daß eine Zusammenstellung des gesamten Materials nicht möglich ist. Der muß erst die so dringend notwendige Zentralisation und Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens die Wege ebnen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

LUDWIG RADLOF · ALTE UND NEUE JUGENDIDEALE

SPÄT erst hat die Sozialdemokratie die Jugenderziehung in Angriff nehmen können. Überall erwuchsen ihr im Lauf der Jahrzehnte andere dringliche Aufgaben, die alle Kräfte in Anspruch nahmen. Mag man in unseren Kreisen auch schon in den siebziger Jahren die Bedeutung der bewußt sozialistischen Jugenderziehung für den Nachwuchs in unserer Partei erkannt haben, die eigentliche Tätigkeit begann doch

erst vor einigen Jahren. Man war sich eben der Schwierigkeiten wohl bewußt und wollte jedes Draufgängertum vermeiden, weil es der Jugendbewegung zum Schaden gereichen konnte. Um so bedauerlicher ist es, daß in einem erheblichen Teil unserer Partei und der Parteipresse die Propaganda für unsere Jugendbewegung auf ein falsches Gleis geschoben wird. Schrieb doch vor dem Leipziger Parteitag ein Parteiblatt:

»Der diesjährige Parteitag wird dazu beitragen, daß es weiter vorwärts geht. Die proletarische Jugend muß durchglüht werden vom Klassenbewußtsein und Haß gegen ihre Unterdrücker; die proletarische Jugend der Sozialdemokratie zuzuführen muß das erste Bestreben jedes Genossen, jeder Genossin sein.« [1])

Dieser Satz steht meines Erachtens in striktem Gegensatz zu unserer Weltanschauung. Wenn Marx den berühmten Ausspruch tat, es sei nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt das gesellschaftliche Sein, das ihr Bewußtsein bestimme, so wollte er damit sagen, daß wir Menschen durch unsere gesellschaftlichen Verhältnisse zu bestimmten Anschauungen über Welt und Leben kommen. Alle Handlungen unserer Gegner sollen nach unseren Denkern aus ihrer natürlichen Umgebung heraus erklärt werden. Wir verurteilen ja die Lehrpläne der heutigen Schulen gerade deswegen, weil sie unseren Kindern vielfach ein falsches Bild von der Entstehung der Welt, von der geschichtlichen Entwickelung der menschlichen Verhältnisse vermitteln. Lehren unsere Gegner, daß diese Verhältnisse durch wenige Menschen geschaffen werden, so verfällt ein Teil unserer Genossen in das entgegengesetzte Extrem und macht die Verhältnisse zu Göttern, die uns unfehlbar in den Sumpf oder in die Höhe führen. Es ist sehr richtig, was Fr. W. Foerster sagt:

»Niemand wird die weittragende Bedeutung bestreiten, welche eine Gesundung der sozialen Umgebung für die sittliche Kultur des einzelnen hat. Aber wer soll die Verhältnisse umgestalten? Sind nicht letzten Endes die Institutionen doch wieder der getreue Ausdruck der Menschen, welche sie geschaffen haben? Ist die Schöpfung vollkommenerer Institutionen nicht ein so schwieriges Werk der Verständigung, daß dazu eine groß angelegte Vorarbeit und Mitarbeit der Erziehung unumgänglich ist . . . . So wichtig und wertvoll es ist, daß man aufmerksam macht auf die Bedingtheit des einzelnen durch sein soziales Milieu, weil eben aus der Erkenntnis solcher Ausflüsse auch ihre immer größere Beherrschung erwächst, so gefährlich ist es auch diese Bedingtheit in den Vordergrund zu rücken, statt den Blick des Menschen auf seine persönlichen Widerstandskräfte gegenüber dem Milieu zu konzentrieren. Es wird durch solche einseitige Betonung der Gebundenheit des Menschen eine passive Lebensstimmung erzeugt, die schließlich doch auch jede Energie in Gefahr bringenden Verhältnissen lähmt und entmutigt. So wie die naturalistische Literatur den Menschen als den ohnmächtigen Knecht seiner Naturbedingungen und Naturtriebe schildert, so gibt es auch eine Art sozialer Literatur, die den Druck der Zustände auf den Charakter übertreibt und dadurch trotz aller großen Worte von Menschenwürde und Menschenrecht den Menschen doch entmannt und seines höchsten Menschenrechts beraubt, nämlich des Rechts stärker zu sein als sein Milieu.« [2])

Wer diesem bürgerlichen Pädagogen aber keinen Glauben schenken will, der mag noch die Worte des englischen Arbeiterführers William Sanders hören, der unserer Partei nahe steht:

»Die Predigt des Klassenkampfs mag ein ausgezeichnetes Mittel sein, um hungernde Massen in schlechten Zeiten zusammenzuballen. Aber diese Art Propaganda hat keine Macht den hingebenden, begeisterten Arbeiter im Dienst des Gemeinwesens zu schaffen, der da begreift, wie untrennbar seine Stellung mit einer großen Sache verknüpft ist. Vielmehr wird diese Propaganda bei ihrem Eindringen in die Ver-

[1]) Siehe den Artikel *Jugendaufklärung* in der *Brandenburger Zeitung* vom 22. September 1909.
[2]) Siehe Foerster *Jugendlehre* (Berlin 1906), pag. 691 ff.

waltung und Kontrolle eines Bezirks oder einer Stadt die kurzsichtige Auffassung erzeugen, daß der Arbeiter mit seinem Bestreben so viel als möglich aus der öffentlichen Kasse herauszuschlagen und dafür so wenig als möglich zu leisten sozusagen Rache übt an den Klassen, die ihm bisher sein Recht auf Muße, Freude und Wohlstand verkürzt haben. Die praktische Erfahrung der letzten Jahre hat die Notwendigkeit einer Revision der Grundlagen demokratischer Propaganda erwiesen. Der bloße Appell an das Klasseninteresse hat sich nur dort wirksam erwiesen, wo er rein selbstische individuelle Interessen berührt hat. Wenn aber das höchste Ideal der Arbeiterbewegung in den Herzen des arbeitenden Volks wirklich Wurzel fassen soll, dann brauchen wir eine Propaganda, die nicht bloß von Rechten sondern auch von Pflichten spricht. Wir brauchen die unbeugsamste Hingebung aller Arbeiterführer und Vertreter an die ethische Seite ihrer Mission, sonst wird die neue soziale Demokratie nur ein Beweis mehr für die Unfähigkeit der Massen auch nur in kleineren Bezirken eine solide arbeitende Verwaltung durchzuführen . . .«[3])

Diese trefflichen Worte Sanders' lassen sich auch auf unsere Jugendbewegung anwenden. Eine der Hauptaufgaben der Sozialdemokratie muß die sein in der Arbeiterjugend den Sinn und das Verständnis für das geschichtliche Werden und Wachsen zu wecken und zu fördern. Sie soll hier nachholen und ausfüllen, was die Schule versäumt hat. Nicht nur die sozialen, sondern alle Triebkräfte in der geschichtlichen Entwickelung sollen erklärt werden. Nach unseren Grundanschauungen hat der Kapitalismus genau so gut seine geschichtliche Mission zu erfüllen wie der Sozialismus, handelt der Kapitalist genau so ethisch oder unethisch wie der Sozialdemokrat. Jeder der beiden läßt sich von den ihn umgebenden Verhältnissen mehr oder weniger stark beeinflussen. Wer so die Geschichte zu begreifen versucht, der wird weder die Massen noch auch unsere Jugend zum »Haß« gegen die andere Klasse — wie es der erwähnte Zeitungsartikel will — erziehen wollen. Die geschichtlichen Zusammenhänge begreifen lernen: das ist die Hauptaufgabe der proletarischen Jugenderziehung. Ein neues Ideal kann und muß der Jugend vorschweben, ihm soll sie nacheifern, aber es besteht nicht im »Haß« gegen die Träger und Produkte des Bestehenden sondern in der Sehnsucht dieses Bestehende selber zum Zukünftigen umzugestalten. Wir stehen mit unserer ganzen Kultur auf den Schultern der Vergangenheit. Die Haß in die Jugend impfen wollen, verkennen den Zweck und das Wesen der Jugenderziehung in gleicher Weise wie sie die sozialistischen Grundanschauungen mißverstehen. Wenn wir in unserer Jugend den Haß gegen die bestehenden Zustände großziehen wollen, so muß sich zum mindesten auch in deren Köpfen ein Gegenbild befinden. Die Jugend soll den Haß nicht auf die Person übertragen, deren das System bedarf. Der gesunde Haß gegen abänderungsbedürftige Zustände soll paralysiert werden dadurch, daß man diese historisch begreift. Ohne Beschönigung muß aber ausgesprochen werden, daß in den Jugendorganisationen erheblich über das Ziel hinausgeschossen wird. Ich selbst habe als Propagandist der Jugendbewegung in Hamburg, Breslau und Schleswig-Holstein Erfahrungen gesammelt, die mitzuteilen ich für meine Pflicht halte. Da muß zunächst gesagt werden, daß man in den Versammlungen der Jugendlichen sehr häufig die Beobachtung machen kann, daß die wirtschaftlichen Zustände, unter denen die Jugend leidet, allzu grau in grau geschildert werden. Das trübe Bild, das vom Leiter oder Referenten entrollt wird, kann keinen andern Effekt haben als den jugendliche Menschen mutlos zu machen, so daß sie an eine Gesundung der Verhältnisse aus eigener Kraft nicht glauben. Die so-

[3]) Siehe Sanders *Die englische Arbeiterbewegung* (Frankfurt 1908), pag. 12.

zialistische Weltanschauung führt doch nicht zum Pessimismus. Daher muß in den Jugendorganisationen als Leitstern die Bezwingung der widrigen Verhältnisse obenan stehen. Erziehung und Stählung der Willenskraft, Selbstzucht und Arbeit auf allen Gebieten geistiger und körperlicher Kultur führen am ehesten zu einer allseitigen Bildung der uns anvertrauten Jugend.

Das Arbeitsprogramm für die schulentlassene Jugend muß sorgfältig ausgewählt sein. Es darf vor allem nicht Dinge enthalten, die sie noch nicht begreifen kann. Es würde zum Beispiel grundsätzlich verfehlt sein, wenn wir Erwachsenen, die wir zu Erziehern der Jugend berufen sind, uns anmaßten die heutige Pädagogik mit Stumpf und Stiel auszurotten. Wir wissen wohl, daß auch unsere eigene Erziehung an zahlreichen Mängeln leidet, die wir nicht mehr zu beseitigen im stande sind. Man denke nur daran, daß es leider noch heute eine große Anzahl Partei- und Gewerkschaftsführer gibt, die nicht Muße hatten sich die Grundlage aller Geistesbildung, die Beherrschung der Muttersprache, anzueignen. Wie viele unter uns gibt es, die nicht fähig sind in gefälligem Deutsch einen Vortrag zu halten. Die Feststellung dieser Tatsache bedeutet einen schweren Vorwurf gegen unser Schulwesen, doch nicht gegen dessen pädagogische sondern gegen dessen soziale Seite. Sie soll uns aber auch bescheidener machen und uns lehren unsere Kräfte vorsichtiger einzuschätzen. Die Erziehung der schulentlassenen Jugendbietet außerordentliche Schwierigkeiten selbst für berufene Pädagogen. Fällt es doch aus vielerlei Gründen den Lehrern schon schwer wesentlich fördernd in die Entwickelung des Kindes einzugreifen. Um wieviel schwieriger ist also die Erziehungsaufgabe der modernen Arbeiterbewegung. Dazu kommt, daß wirklich pädagogisch talentierte Kräfte bei uns nur dünn gesät sind. Unsere pädagogisch schriftstellernden Genossen — wenn ich etwa von Heinrich Schulz absehe — wissen sich oft die Sprache der Jugend gar nicht richtig vorzustellen. Obgleich die *Arbeiterjugend* sich redliche Mühe gibt sich der Auffassung der Jugend anzupassen und bildend zu wirken, sind doch — abgesehen von den Aufsätzen literarischen Charakters in der Beilage — nicht viele Aufsätze als völlig gelungen zu bezeichnen. Viele politische Aufsätze setzen das Auffassungsvermögen Erwachsener voraus. Ein Beispiel unter vielen: Eine Artikelserie unter der Überschrift *Die politischen Parteien* beginnt folgendermaßen: »Wie jedermann weiß, ist die politische Entwickelung Deutschlands viel langsamer gegangen als die der anderen Staaten des westlichen Europa.« Bei solcher Voraussetzung begreife ich nicht, wie die schulentlassene Jugend diesen Aufsatz mit Verständnis lesen soll. Wie viele jugendliche Arbeiter können sich ein Bild von der politischen Entwickelung Deutschlands machen und nun gar schon Vergleiche mit benachbarten Staaten anstellen? Welche Vorkenntnisse gehören nicht dazu, um auch nur zu verstehen, was gemeint ist; ganz abgesehen davon, ob es richtig ist. Trotz der steigenden Auflage der *Arbeiterjugend* ist es denn auch eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß sie nur von wenigen mit Fleiß gelesen wird. Möglich und wünschenswert, daß sie sich allmählich zu einem Organ für die Jugend ausbaut, vorläufig ist sie es entschieden noch nicht. Zunächst muß eine Grundlage für die Aufnahmefähigkeit geschaffen werden. Mag der Komplex des Wissens und Erkennens in unserer heutigen Jugend auch noch so hoch veranschlagt werden, er kann nicht die Summe der Anschauungen erreichen, die erforderlich sind den Entwickelungsgang und -stand der Menschen und der Welt auch nur von fern zu ahnen.

Die Hamburger Lehrerschaft hat nach 3jähriger mühevoller Arbeit durch eine Lehrplankommission einen neuen Lehrplan nebst Beispielen, Erläuterungen und Begründungen fertig gestellt. Sein Zweck ist alle Kräfte des Kindes zu lösen, zu pflegen und zu entwickeln, möglichst durch eigenes Beobachten am Leben selbst. Mehr als bisher soll der Grundsatz *Vom Nahen zum Fernen* in den Vordergrund treten. Von Schule, Haus und Garten bis zum bewußten Einleben in die Heimat führt der Bildungsweg, und stets soll Heimatkunde das stoffliche Grundprinzip des Lehrplans bleiben. Wie in der Geographie die Heimat so soll in der Geschichte die Gegenwart vorangestellt werden. Die Naturwissenschaft mit ihrem großen Einfluß auf die Betrachtungsweise unserer Tage soll so weit behandelt werden, daß dem Kind eine Ahnung von dem Grundprinzip der Entwickelung mitgegeben werde. Die ausschließliche Berechtigung dieses Grundprinzips kann nun sehr wohl bezweifelt werden. Es kann mit Recht der Einwand erhoben werden, daß es den idealistischen Drang in die Weite nicht berücksichtigt, der der Jugend eigen ist, daß gerade das Fernabliegende, dem täglichen Leben Abgewandte dem von der Enge des Lebens noch nicht beschränkten jugendlichen Geist das Vertraute ist, daß die Beschäftigung mit entlegenen Dingen ohne direkt erkannten praktischen Nutzen der edlen Tradition des Humanismus entspricht, dem unser Geistesleben seine Universalität verdankt. Jener Plan, der wieder anderen Eigenschaften und Notwendigkeiten mehr gerecht wird, soll daher auch keineswegs als alleinseligmachende Schablone empfohlen werden. Nur mag er uns formal als Muster dienen, daß und wie überhaupt ein System der Jugendbildung entworfen werden kann. Die Vorbedingungen für dessen Aufstellung zu schaffen, die geistigen Voraussetzungen dessen, was uns fehlt und was wir wünschen, zu durchdenken sollen diese Zeilen anregen helfen. Ich würde es als einen großen Erfolg ansehen, wenn über die neuen Jugendideale, die wir brauchen, und über die alten, die wir nicht entbehren können, eine Erörterung in Fluß käme.

Bildung und allseitige Pflege des Geistes und des Körpers muß unser Ziel sein. Aber wir wollen von der Jugend auch alles fern halten, was nur darauf hinausläuft ihre Seele mit Verbitterung zu erfüllen und eine Geistesrichtung großzuziehen, an der weder wir noch künftige Geschlechter Freude erleben werden. Insbesondere sollten auch alle die, die sich zur Erziehung der schulentlassenen Jugend für befähigt halten, unaufhörlich an sich selbst arbeiten. Haß, Grimm und Verachtung mögen der geistigen Entwickelung im Leben der Menschheit in manchen ihrer Stadien förderlich sein. In höherm Maß aber soll unsere Jugend von Arbeitsfreude, Willenskraft und Begeisterung für ein großes Ziel durchglüht werden. Ich glaube, daß auch der Sozialismus dabei besser fährt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUDOLF WACLAWIAK · JUGENDBILDUNGSSTÄTTEN

HAT ein Mensch — besonders ein junger Mensch — im Verhältnis zu seiner mechanischen Arbeit zu viel Verstand, dann wird er wohl theoretischer und fanatischer Sozialist«, heißt es in einem Buch *Vom Lehrjungen zum Staatsbürger* von W. Classen. Diese Erkenntnis und auch die Bewertung der historischen Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft, die in ihr enthalten ist, haben lange vor dem genannten

Autor auch andere Ideologen besessen, und sie haben sich auch ähnlich ausgesprochen. Aber wenn wir weiter untersuchen und forschen, wie die Gesellschaft den Forderungen der Zeit, den Forderungen des immer schneller reifenden Verstands der jugendlichen Arbeiter gerecht wird, so finden wir, daß sie sich seit zirka 50 Jahren redlich bemüht mit Hilfe guter und minder guter Pädagogen, auch Demagogen, mit materieller und geistiger Hilfe des Landrats, des Regierungspräsidenten, der Geistlichkeit sowie des Ministeriums das Denken und Fühlen des jungen Nachwuchses in ganz besondere, von Staat und Kirche konzessionierte und subventionierte Bahnen zu lenken. Vollkommen gerecht ist bisher niemand den Forderungen der Zeit und der Jugend geworden. Abgesehen von schwachen Versuchen, ist bis jetzt die Jugend im Alter von 14 bis 18 Jahren nur der dogmatischen Beeinflussung der positiv christlichen Verbände überlassen worden. Für die Erziehung zum freien, logischen Denken haben selbst die, die fähig dazu waren, wenig Zeit übrig gehabt.

Der Vorwurf eines bürgerlichen Ideologen, daß wir, die Erben eines reichen Schatzes an sozialen Ideen, der Fundamente und Bausteine künftigen Fortschritts, die Bildungsarbeit an der schulentlassenen Jugend noch nicht richtig gewürdigt haben, trifft auch die organisierte Arbeiterklasse. Es zeugt wahrlich nicht von einer besonders vorgeschrittenen Kultur, wenn wir hören müssen, daß Kolportageromane, die doch fast ausschließlich von der Arbeiterklasse gelesen werden, Auflagen von 500 000 bis 2½ Millionen erleben, und noch vor kurzem der Umsatz der Korlportageromanverleger auf 45 bis 50 Millionen Mark jährlich taxiert werden konnte. Wirklich positive und praktische Bildungsarbeit größern Stils im Interesse der Jugend wird bis jetzt nur jenseits des großen Wassers geleistet. Haben doch die amerikanischen Jugend- und Kinderbibliotheken, Lesehallen usw. glänzende Resultate erzielt, da dort in systematischer Weise, ohne behördliche und kirchliche Einmischung, die Lehrer der Schulen mit einander wetteifern, um bei den Knaben und Mädchen das ästhetische und das soziale Empfinden zu wecken und die Gemütsbildung zu pflegen. Wie ganz anders liegen da die Verhältnisse noch bei uns. Wir haben in dieser Beziehung noch recht viel zu lernen. Was nützen unserer Arbeiterklasse alle theoretischen Betrachtungen über die Schuld der bürgerlichen Gesellschaft, die von Zeit zu Zeit angestellt werden? Haben doch selbst scharf abgefaßte Resolutionen der Arbeiterorganisationen gegen die Schmutzliteratur, die als Auswuchs, als Erzeugnis der heutigen Gesellschaft bezeichnet wird, so gut wie gar keine Erfolge erzielt. Gewiß haben die Arbeiterorganisationen ihre Pflicht erfüllt und aufklärend auf die Masse gewirkt. Um aber auch einen bildenden Einfluß ausüben zu können, dazu muß noch bedeutend mehr geschehen. Besonders empfiehlt es sich auf dem bisher nur zaghaft beschrittenen Weg der Jugendbildung und -erziehung durch die Jugendausschüsse und die Gewerkschaften energisch weiter zu gehen. Da nicht anzunehmen ist, daß die heutige Gesellschaft eine Besserung schaffen wird, uns auch keine Millionenspende eines amerikanischen Millionärs in den Schoß fällt, so bleibt uns nichts anderes übrig als den Ausbau unseres Bildungswesens selber in die Hand zu nehmen.

In erster Linie muß mit den erbärmlichen Bibliotheksverhältnissen in den Gewerkschaften verschiedener Großstädte aufgeräumt werden. Für unsere Jugend brauchen wir vor allem gut geleitete Jugendbibliotheken, die in den Städten, in

denen Jugendheime bestehen, wie zum Beispiel in Groß Berlin, mit diesen vereinigt werden müssen. Die besten Bildungsstätten werden ohne Zweifel die Jugendarbeiterheime sein, die durch ihre Einrichtungen auf das Gemüt und den Charakter der Jugendlichen einen bedeutenden Einfluß ausüben können. Soll ein Jugendheim seinem Zweck entsprechen, so muß es in erster Linie eine Spezialbibliothek mit einem Lesezimmer, ein Musik- und Unterhaltungszimmer sowie einen oder mehrere Räume zur Abhaltung von Vorträgen, Kursen, Versammlungen besitzen. Die erste und wichtigste Forderung, die hier zu stellen wäre, ist die Einrichtung einer Spezialbibliothek mit einer dem Bedürfnis entsprechenden Handbücherei. An diese muß sich ein Leseraum anschließen, in dem den jungen Arbeitern und Arbeiterinnen eine reichliche Anzahl Tageszeitungen und Unterhaltungsschriften zur Verfügung stehen. Der Geselligkeit suchende Jugendliche, der sonst dem Gastwirt seine indirekten Steuern entrichten müßte, wird dann mit seinen Kameraden aus der Nachbarschaft oder mit seinen Berufs- und Verbandskollegen im Unterhaltungs- oder Spielzimmer zusammentreffen können. Ferner wird den Sangeskundigen im Heim an bestimmten Tagen ein Raum zur Verfügung gestellt werden müssen; verlangt doch gerade das Temperament der Jugend auch nach Gesang bei Zusammenkünften. Auch wäre es gut, wenn man noch einen größern Raum zur Abhaltung von Bezirksversammlungen, Vorträgen usw. hätte: Hat doch die Erfahrung gelehrt, daß nicht nur die Erwachsenen sondern auch die Jugendlichen sich vielfach von solchen Veranstaltungen fernhalten, weil sie nicht in Gastwirtschaften gehen mögen. Ganz besonders wertvoll wäre für die großstädtische Jugend auch ein geräumiger Garten.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielt die Ausstattung der Jugendheime. Wo die Wissenschaft gepflegt werden soll, muß auch der Kunst eine gastliche Stätte bereitet werden. Ein geschmackvolles Äußere des Heims kann viel dazu beitragen die Besucher in ästhetischen Dingen empfindlicher, begehrlicher und kritischer zu machen. Die Jugend muß in ihren Räumen mit den ihr noch fremden Meistern der bildenden Kunst bekannt gemacht werden. Wird so ihr Sinn für das Schöne geweckt, so wächst sie allmählich aus dem alten Milieu heraus. Die sorgfältig geschmückten Wände der Jugendheime wirken mehr auf die Jugend als die von ihnen so oft nur halb verstandenen Vorträge in irgend einem verqualmten Bierlokal.

Wie sollen und können nun die ganz bedeutenden Mittel, die zur Realisierung der Bildungsstättenprojekte nötig sind, aufgebracht werden? Einen Weg zur Lösung des Problems weist uns die Geschichte des englischen Volksbildungswesens. Seit dem Jahr 1849 ist durch ein besonderes Gesetz jede englische Stadt ermächtigt von den Einwohnern ½ bis 1 Penny auf das Pfund Sterling gezahlter Steuern zur Errichtung öffentlicher Bibliotheken Lesehallen usw. zu erheben. Heute, nach zirka 60 Jahren, bringen etwa 178 Städte Großbritanniens einen Betrag von über 4½ Millionen Mark auf. Diese festen, durch die sogenannte *Bildungssteuer* aufgebrachten Einnahmen sind durch Schenkungen und Stiftungen in den letzten Jahren noch wesentlich erhöht worden. Die Einnahmen für Bildungszwecke aus Schenkungen und Stiftungen betrugen von 1888 bis 1896 allein über 15 Millionen Mark. Keine größere Genugtuung könnte es für die organisierte Arbeiterschaft geben, als wenn sie der bürgerlichen Gesellschaft zeigte, daß sie sich aus eigener Kraft kulturell heben und erziehen

kann, indem sie durch Gründung von Bildungsstätten wie Bibliotheken, Lesehallen, Jugendheime usw. der Jugend bessere Bildungsmöglichkeiten schafft.

Zur Durchführung dieser Projekte ist es vor allem notwendig einen ausschließlich für Bildungszwecke bestimmten Fonds zu begründen und alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu dessen Finanzierung heranzuziehen. Die Belastung kommt für den einzelnen kaum in Betracht. Es brauchte von jedem organisierten Arbeiter nur eine Bildungssteuer im Wert von wöchentlich, eventuell sogar nur monatlich 1 Pfennig erhoben zu werden. Das Resultat wäre für ganz Deutschland — ich habe dabei die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften im Auge — bei wöchentlicher Zahlung von 1 Pfennig pro Mitglied, wenn 2 Millionen Pfennigmarken umgesetzt würden, 20 000 Mark, das sind pro Jahr 1 040 000 Mark, die nur für Bildungszwecke Verwendung finden würden. Nehmen wir Berlin mit seinen über 200 000 organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen als Grundlage für die Pfennigrechnung an, so bekommen wir pro Woche 2000 Mark, pro Jahr 104 000 Mark. Da die Bildungs- und Jugendbewegung bei uns erst jetzt richtig beginnt, so dürfte jeder Arbeiter ohne Schwierigkeit dafür zu gewinnen sein dieses kleine Opfer von 1 Pfennig für die Erziehung und Bildung der Arbeiterjugend zu bringen.

In einzelnen Großstädten ist mit einer Jugendheimbewegung bereits begonnen, und mehrere Tausende von Proletariern sind für dieses Werk schon interessiert worden. Aber eine hohe einseitige Belastung schreckt noch manchen ab Mitglied zu werden. Die Schwierigkeiten liegen indes nicht nur in der Pflicht der (meist monatlichen) Zahlung an sich, auch die Propaganda und Einkassierung der Beiträge läßt vieles zu wünschen übrig, und so vergessen eben viele, daß sie überhaupt Mitglieder der Heimvereine sind. Der größte Fehler der jetzigen Jugendheimbewegung ist der, daß die Vereine Lokalvereine sind. Kleine Städte mit geringer Industrie und wenigen Gewerkschaftsmitgliedern können so gut wie garnichts für Bildungszwecke aufwenden. Als Beispiel können lediglich Berlin und seine proletarischen Vororte Rixdorf, Lichtenberg mit ihren aus eigener Kraft geschaffenen Heimen dienen. Die anderen brandenburgischen Städte werden vorläufig an ähnliche Institutionen nicht denken können. Es ist deshalb eine großzügige, zentralisierte Bewegung für die Arbeiterbildungsstättengründung notwendig, und zwar mit obligatorischer Einführung eines Minimalbeitrags. Diese positive Bildungsarbeit, gegründet auf die winzige Abgabe eines jeden einzelnen, wird die bisherige Aufklärungsarbeit, die wirklich gut gemeint, aber wenig erfolgreich ist, wesentlich ergänzen und befestigen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Genossenschaftsbewegung / Gertrud David

Internationale Organisation

Das am 31. Dezember abgeschlossene 15. Geschäftsjahr des *Internationalen Genossenschaftsbundes* umfaßte infolge der Verlegung des Jahresschlusses nur 6 Monate. Trotz dieser kurzen Dauer hat der Bund in ihm erhebliche Fortschritte gemacht. Es traten ihm 42 neue Genossenschaften bei, so daß die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften nunmehr 732 beträgt. Am 6. September fand in Wiesbaden eine Tagung des Zentralvorstands des Bundes statt, deren wichtigster Beschluß die Veranstaltung einer Sammlung der Genossenschafts-

gesetze der verschiedenen Länder sowie die Herausgabe eines Jahrbuchs war. Ferner hat der Bund im abgelaufenen Jahr damit begonnen den Austausch von Clichés unter den Genossenschaftszeitschriften zu organisieren und die Lieferung von Diapositiven für Lichtbildervorträge zu übernehmen. Es ist eine hübsche Sammlung solcher Diapositive angelegt worden, deren Verzeichnis allen Interessenten zugestellt wurde. Während des erst 2monatlichen Bestehens dieser Abteilung sind bereits von verschiedenen Verbänden und Universitäten in England, Rußland, Deutschland, Österreich, der Schweiz insgesamt 500 Lichtbilder bestellt worden: ein Beweis dafür, daß die Einrichtung einem wirklich vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt. Der nächste internationale Genossenschaftskongreß wird, wie mitgeteilt, im September dieses Jahres in Hamburg abgehalten werden.

× ×

Besteuerung Einen Gesetzentwurf, der alles, was bisher an Steuerungeheuerlichkeiten gegen die Konsumvereine geleistet worden ist, in den Schatten stellt, hat die gothaische Regierung dem Landtag zugehen lassen. Der Entwurf, der eine vollständige Neuordnung des kommunalen Steuerwesens im Herzogtum darstellt, sieht unter anderm auch die Erhebung von *Steuern im Gewerbebetrieb* und einer Einkommensteuer vor. Von beiden sollen eingetragene Genossenschaften befreit sein, wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. Von diesen beiden Ausnahmen sind aber die Konsumvereine wiederum ausgenommen. Sie sollen Einkommensteuern zahlen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und ebenso sollen sie in diesem Fall *Steuern im Gewerbebetrieb* zahlen. Um aber das Unrecht voll zu machen, sollen sie von der allgemeinen Gewerbesteuer ausgenommen und mit besonderen Betriebssteuern belegt werden, deren Höhe nicht wie bei den Warenhäusern gesetzlich nach oben hin begrenzt (im Höchstfall 12 ‰ des Umsatzes) sondern völlig dem freien Belieben der Gemeinden überlassen bleiben soll. Begründet wird diese Ungerechtigkeit mit der Behauptung, daß die Konsumvereine dadurch, daß sie rasch und sicher absetzbare Waren führen und außerdem den guten barzahlenden Teil des Publikums an sich ziehen, die weniger gewinnbringenden Waren und den zahlungsunfähigen Teil des Publikums aber dem Kleinhandel überlassen, diesen volkswirtschaftlich notwendigen, produktiven Stand schwer schädigen und außerdem den Gemeinden eine Anzahl wichtiger Steuerzahler entziehen. Demgegenüber könne eine Einkommensteuer, der sich die Vereine überdies durch den Verkauf zu Selbstkostenpreisen entziehen könnten, und eine gewöhnliche Gewerbesteuer nicht genügen. Um ein paar Kleinhändler willen soll also die große Masse der Konsumenten in ihrem gesetzlich gewährleisteten Recht der genossenschaftlichen Vereinigung zum Zweck möglichst billigen und guten Bezugs ihrer Bedarfsartikel geschmälert oder gar dieses Rechts ganz beraubt werden. Denn es ist nur eine Frage des Einflusses der sogenannten *Mittelständler* in den einzelnen Gemeinden, ob die neue Steuer, falls sie Gesetz wird, nicht zur direkten Erdrosselungssteuer ausgebaut wird. Hoffen wir, daß der Landtag sich als sozialpolitisch einsichtiger erweisen wird als die gothaische Regierung.

× ×

Baugenossenschaften Dem Reichstag ist eine Denkschrift zugegangen betitelt *Übersicht über die Verwendung des Fonds zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und den Verwaltungen des Reichs sowie über die Verhältnisse der vom Reich unterstützten gemeinnützigen Bauunternehmungen.* Danach wurden in den Jahren 1901 bis 1908 33 Millionen Mark im Etat bereitgestellt, wovon 24 620 750 Mark als Hypothekendarlehen an gemeinnützige Unternehmungen gewährt wurden. Von diesen gemeinnützigen Unternehmungen, unter denen sich 42 Beamtengenossenschaften befinden, wurden 1619 Wohngebäude mit 7856 Wohnungen errichtet. Im Bau begriffen sind noch 164 Häuser mit 917 Wohnungen. Weitere 5 474 246 Mark wurden zum Erwerb von Baugelände sowie zur Herstellung von Straßen und Entwässerungsanlagen verwandt. Dabei wurden insgesamt an 12 Orten 2 105 564 Hektar Land zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 1,93 Mark pro Hektar erworben, wovon 556 408 Hektar in Erbbaurecht vergeben wurden. Der gesamte Grundstücks- und Gebäudewert der vom Reich unterstützten Baugenossenschaften beträgt 115

Millionen Mark, von denen allein auf den großen Berliner *Beamtenwohnungsverein* 25 Millionen entfallen.

× ×

Rom: *Communita Popular* Unter dem Namen *Communita Popular* ist in Rom ein Konsumverein auf einer ganz neuen Grundlage errichtet worden. Statt von einer Zentralstelle auszugehen und den Ort allmählich mit einem Netz von Filialen zu überspannen hat man sofort in den verschiedenen Teilen der Stadt eine Anzahl kleiner Vereine — bis jetzt etwa 10 — gegründet, deren jeder sein eigenes Statut, Verwaltung und Rechnungswesen hat. Gemeinsam ist nur der Einkauf von Kolonialwaren, Brot, Teigwaren usw., der von einem Zentralkomitee, das also gewissermaßen eine lokale Großeinkaufsgesellschaft darstellt, bewerkstelligt wird. Und zwar sollen alle großen Abschlüsse in einer gemeinsamen Generalversammlung aller Mitglieder beschlossen werden: ein Vorhaben, dessen praktische Undurchführbarkeit sich vielleicht bald herausstellen dürfte. Die Geschäftsanteile sind auf 100 Lire angesetzt. Der Verkauf soll nur an Mitglieder stattfinden. Der Reingewinn wird teils als Dividende verteilt teils zur Bildung einer Krankenkasse, zum Bau von Arbeiterhäusern und zum weitern Ausbau des Unternehmens verwandt werden. Man hofft durch diese Zerlegung eines großen Unternehmens in eine Anzahl kleinerer selbständiger Teile, deren Mechanismus auch von einem kaufmännisch nicht gebildeten Mitglied leicht übersehen werden kann, die Mitglieder zur regern Beteiligung am genossenschaftlichen Leben anzuspornen. Bis jetzt erfreut sich das politisch durchaus neutrale Unternehmen der Sympathieen weiter Bevölkerungskreise.

× ×

Religion und Kooperation Lew Tolstoj hat an den russischen Genossenschafter Totomjanz am 27. Januar einen Brief folgenden Inhalts gerichtet: »Sie haben recht, wenn Sie glauben, daß die Genossenschaftsbewegung meinem Geist verwandt sei. Ich behaupte und werde nie aufhören zu sagen, daß das einzige radikale Mittel gegen das herrschende Übel des Kampfs und der Bedrückung der Mehrheit des Volks durch eine nichtarbeitende Minderheit die religiöse Wiedergeburt der Individuen ist. Aber das hindert mich nicht zu erklären, daß die Gründung und Förderung von Genossenschaften die einzige soziale Tätigkeit ist, die einem moralischen Menschen, der kein Bedrücker sein will, in unserer Zeit ziemt. Ich stimme Ihnen darin zu, daß die Genossenschaftsbewegung das Elend der Arbeitenden vermindern kann. Aber ich kann nicht zugeben, daß diese Bewegung eine religiöse Stimmung aus sich heraus zu entwickeln vermag. Im Gegenteil: Nur die religiös-moralische Wiedergeburt der Menschen kann die Genossenschaftsbewegung befestigen und befruchten. Jedenfalls denke ich, daß die Genossenschaftsorganisation eine der besten Tätigkeiten unserer Zeit sei. Ihr kann sich die zahlreiche Jugend, die dem Volk dienen will, widmen. Wäre ich jung, so hätte ich das selbe getan, und sogar jetzt hoffe ich noch etwas in genossenschaftlicher Richtung für die mir nahestehende Bauernschaft zu tun.« Es ist nicht ohne Bedeutung, daß einem Tolstoj die Kooperation in ihrem ethischen Gehalt ebenso sehr als Ausfluß religiöser Weltanschauung erscheinen kann wie sie in ihrem wirtschaftlichen Gehalt einem Sozialisten als eine der Formen erscheint, in denen sich sein ökonomisches Organisationsideal verkörpert.

× ×

Kurze Chronik Der riesige Breslauer Konsumverein hat im letzten Jahr wieder zugenommen: er vermehrte seine Mitgliederzahl von 90 159 Ende 1908 auf 93 190 Ende 1909 und seinen Umsatz von 20 004 116 auf 21 457 678 Mark. Er besitzt neben seinem Hauptlager 75 Warenabgabestellen und 4 Kohlenniederlagen, betreibt eine Brotfabrik, eine Destillation und Likörfabrik, eine Kaffeerösterei, Gewürzmühle, Mineralwasserfabrik und anderes. × In Berlin geht es jetzt ordentlich vorwärts. Die Mitgliederzahl der geeinigten Konsumvereine ist von rund 15 000 am 1. Juli 1909 auf über 28 000 am 1. März 1910 gestiegen. Die eingezahlten Geschäftsanteile haben die Höhe von 200 000 Mark überschritten, die Spargelder die von 360 000 Mark. Für die in diesem Jahr zu erbauende Bäckerei, für die das Grundstück bereits erworben ist, sind durch Anteilscheine bereits 260 000 Mark aufgebracht. × Eine Konferenz der Produktivgenossenschaften fand am 5. März in Leipzig statt, die sich mit der Frage beschäftigte, welche Mittel und Wege einzuschlagen seien, um die organisierten Konsu-

menten für die Produkte dieser Genossenschaften zu interessieren. Die Versammlung stimmte den von Hammerbacher-Erlangen entwickelten Grundsätzen bei, wonach die Produktivgenossenschaften durch Verhandlungen mit den Gewerkschaften und mit der Schriftleitung des *Zentralverbands deutscher Konsumvereine* und durch Artikel und Annoncen in der Konsumvereinspresse die Aufmerksamkeit mehr auf sich ziehen müßten.

Sozialpolitik / Robert Schmidt

Bauarbeiterschutz Das Reichsversicherungsamt hat in Gemeinschaft mit dem Reichsgesundheitsamt Ermittelungen darüber angestellt, ob für die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften allgemein ein Verbot von offenem Koksfeuer auf Bauten zu empfehlen sei. Das Gesundheitsamt ist unter anderm zu folgendem Ergebnis gekommen: »Ein nicht nur vorübergehender Aufenthalt in Räumen, in welchen Kokskörbe brennen, wird grundsätzlich zu verbieten sein. Die Verwendung von Kokskörben wird ferner nur in den Räumen zu gestatten sein, welche ausgiebig mit der freien Luft in Verbindung stehen (durch Freilassen des obern Drittels der Fensteröffnungen), und welche gegen die Nachbarräume so weit abgeschlossen sind, daß ein erheblicher Luftaustausch zwischen beiden ausgeschlossen ist. Für die zweckmäßigste Art diesen Abschluß herbeizuführen haben die Versuche sichern Anhalt nicht gegeben; es scheint aber, als ob es gewöhnlich genügt die Möglichkeit eines weitgehenden Austausches der Luftmassen zwischen den Räumen zu verhindern.«

Das sehr gewundene Ergebnis des Gesundheitsamts ist vom Standpunkt der Hygiene recht mangelhaft, wie das Amt seit langem die Tendenz erkennen läßt in seinen Anforderungen an die Gewerbehygiene möglichste Zurückhaltung zu üben. Auf Neubauten ist ein Abschluß der Räume, in denen Koksfeuer brennen, von den anderen gar nicht möglich, der ganze Bau wird in der Regel von dem Kohlenoxydgas durchzogen. Das strikte Verbot der Kokskörbe ist um so leichter durchzuführen als es heute transportable Öfen gibt, die die Gase nach außen abführen. Wenn aber das Gesundheitsamt erwägt, ob nicht die Kosten für die Öfen zu erheblich sind, so muß es schließlich auf seine Stellung als Medizinalbehörde verzichten, es kann dann nur noch Wirtschaftspolitik der Bauinteressenten betreiben. Das Reichsversicherungsamt ist leider diesem Gutachten des Gesundheitsamts gefolgt und hält ein striktes Verbot der Kokskörbe nicht für erforderlich.

× ×

Arbeitsnachweis Die Frage der Arbeitsvermittelung hat durch das Vorgehen der Bergherren, die einen eigenen Nachweis errichteten, um ihn als ein Mittel gegen nicht gefügige Arbeiter zu benutzen, erhöhte Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Man hätte erwarten können, daß die Regierung in dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Regelung der Stellenvermittelung auf jene Vorkommnisse sich beziehen würde. Davon ist leider nichts zu verspüren. Es trifft sich sehr gut, daß man zu gleicher Zeit im Ausland dieser Frage mit mehr Verständnis entgegenkommt als es die deutsche Regierung zum Ausdruck bringt. Neben England, wo man gegenwärtig bemüht ist eine ganze Anzahl Arbeitsnachweise mit staatlicher Unterstützung einzuführen, ist man in Frankreich zu einer großzügigen Organisation des Arbeitsnachweises gekommen. Und schließlich ist die Schweiz dazu übergegangen ein Gesetz zu schaffen, das den schon bestehenden Arbeitsämtern, die im Jahr 1908 40 215 Stellen vermittelten, eine kräftige Stütze bieten wird. Der Bund will an die Arbeitsämter und öffentlichen Arbeitsnachweise Unterstützungen auszahlen, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden: Die Ämter müssen für alle Gewerbe, Handel, Land- und Hauswirtschaft kostenlos vermitteln und unparteiisch und paritätisch verwaltet werden. Sie müssen bei Streiks und Aussperrungen die Arbeitsvermittlung fortsetzen, aber den Stellungsuchenden von dem Bestehen der Differenzen Kenntnis geben. Die Naturalverpflegungsverbände müssen die öffentliche Arbeitsvermittlung in Verbindung mit dem nächsten Arbeitsamt betreiben. Der Arbeitsämterverband hat eine oder mehrere Zentralstellen zu bilden, einheitliche Grundsätze für den Betrieb der einzelnen Nachweisstellen und deren Verkehr unter einander sowie eine Arbeitsnachweisstatistik aufzustellen, ferner bei

der Arbeitslosenstatistik und der Förderung der Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit mitzuwirken. Der Bund leistet einen Beitrag bis zu einem Drittel der Betriebsausgaben; die Höhe dieses Beitrags ist auf 50 000 Francs veranschlagt. Eine auch nur annähernd so weit gehende Regelung und Förderung des Arbeitsnachweises ist im deutschen Gesetz nicht zu finden; hier begnügt man sich mit ein paar Maßnahmen gegen die private Stellenvermittlung.

× ×

Reichsversicherungsamt Der Geschäftsbericht des Versicherungsamts für das Jahr 1909 ergibt für das Rentenfestsetzungsverfahren, daß von den Berufsgenossenschaften 422 076 Rentenbescheide erlassen wurden. Von diesen Bescheiden wurden 18,09 % im Schiedsgerichtsverfahren angefochten, und von den rekursfähigen Schiedsgerichtsurteilen gelangten 27,74 % an das Reichsversicherungsamt. Der Prozentsatz der angefochtenen Schiedsgerichtsentscheidungen ist ungefähr der gleiche wie in den Vorjahren, dagegen ist die Zahl der Sachen, die beim Reichsversicherungsamt eingingen, von 22 794 auf 25 475 gestiegen. In der mündlichen Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt waren in 3221 Fällen die Verletzten selbst erschienen, in 189 Fällen ein Rechtsanwalt und in 3239 Fällen ein Vertreter respektive Arbeitersekretär für den Verletzten, in 12 026 Fällen wurde ohne Anwesenheit der Parteien verhandelt. Von den Schiedsgerichtsurteilen wurden in der Rekursinstanz 5066 = 25,3 % geändert. In Invalidensachen sind 1909 386 737 Bescheide erlassen, davon wurden 28 831 = 15,2 % in Berufungsverfahren angefochten, und 6161 gelangten in die Revisionsinstanz.

× ×

KurzeChronik Dem Reichstag sind 4 sozialpolitische Gesetzentwürfe vorgelegt worden: ein Gesetz, das dem Unwesen der Stellenvermittelung steuern soll, ein Gesetz betreffend die Regelung der Hausarbeit, ein Gesetz, das die Organisation der Arbeitskammern vorsieht, (siehe darüber den Artikel Severings in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 288 ff.) und eine Novelle zur Gewerbeordnung, die im wesentlichen 2 Fragen berührt: die moderne Gestaltung des Maximalarbeitstags für gesundheitsgefährliche Industrieen und die Anforderungen an die Lohnbücher und Lohnzettel, die durch Bundesratsverordnung eingeführt werden können. × Die *Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz* beruft für den 26. bis 28. September nach Lugano eine Delegiertenversammlung ein, die sich hauptsächlich mit den gewerblichen Giften, der Heimarbeit, der Nachtarbeit der Jugendlichen, dem Maximalarbeitstag in ununterbrochenen Betrieben, dem Arbeiterurlaub und der Gewerbeaufsicht beschäftigen soll. × In Belgien ist im Bergbau für den unterirdischen Betrieb durch Gesetz der Neunstundentag angeordnet. Das Gesetz tritt aber erst am 1. Januar 1912 in Kraft; bis dahin ist eine 9½stündige Arbeitszeit zulässig. In besonders heißen oder nassen Orten kann die Arbeitszeit weiter herabgesetzt werden. × Der schweizerische Kanton Genf hat ein wichtiges Arbeitslosenfürsorgegesetz eingeführt. Den Gewerkschaften wird zu ihrer Arbeitslosenunterstützung ein Zuschlag von 60 % gewährt. Diese Vergünstigung wird aber nur bis zu 60 Tagen innerhalb eines Jahrs für ein Mitglied der Gewerkschaft gewährt. Die Voraussetzung für die Unterstützung ist, daß das Mitglied der Gewerkschaft ein Jahr im Kanton ansässig ist oder einer schweizerischen Arbeitslosenkasse angehört. Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streiks, Krankheit und Unfall wird eine Unterstützung nicht gezahlt.

× ×

Literatur Die Bedeutung der Studie Dr. Fanny Imles *Der Bleibergbau von Mechernich in der Voreifel* /Jena, Gustav Fischer/ liegt mehr auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Die Darstellung der Eigentumsverhältnisse, Jahrhunderte zurückverfolgt, die verschieden gestalteten Rechtsverhältnisse und schließlich das Eintreten des Großkapitals mit seinen modernen Betriebseinrichtungen bilden ein interessantes Kapitel des Buchs. Die Erfassung der Arbeitsverhältnisse beruht im wesentlichen auf 175 Fragebogen, die nicht völlig genügten. Die Arbeiterschaft zeigt nur schwache Ansätze einer christlichen Organisation, der die Verfasserin nahe steht, und die bei der Aufbringung des Materials ihr behilflich war. Der Tagesverdienst der Ar-

beiter schwankt zwischen 2,65 und 3 Mark bei 10- bis 11stündiger Arbeitszeit. Über die Gesundheitsschädlichkeit der Betriebsweise erhalten wir keine genügende Auskunft, da die dort dominierende Aktiengesellschaft der Autorin jede Unterstützung der Studie ablehnte. Nur so viel ist aus dem gebotenen Material zu entnehmen, daß das Herrenregiment in diesem Bezirk mit unnachsichtiger Strenge gegen die elend entlohnten Arbeiter geübt wird. × Die *Notwendigkeit, Erfolge und Ziele der technischen Unfallverhütung* /Berlin, Troschel/ behandelt Dr.-Ing. Ernst Barten. Er verlangt eine umfassendere Einführung von Schutzvorrichtungen an den Maschinen. Sehr zutreffend betont der Verfasser, daß trotz der fortgesetzten Zunahme der Unglücksfälle im Gewerbebetrieb dem Unfallschutz in technischen Kreisen und namentlich von Maschinenfabriken wenig Beachtung und Verständnis entgegengebracht werde. In sehr eingehender Weise wird die Unfallstatistik der Berufsgenossenschaften herangezogen und daraus dann die Folgerung gezogen, daß durch die Schutzvorrichtungen an den Maschinen immerhin erzielt wurde, daß die Zahl der schweren Unfälle in einigen Gewerben zurückgegangen ist. × Im Anschluß an die schweizerische Heimarbeitausstellung wird im Auftrag des Organisationskomitees von Jac. Lorenz eine umfassende Darstellung der Heimarbeit in der Schweiz herausgegeben /Zürich, *Grütlibuchhandlung*/. Das 1. Heft *Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit* gibt einen Überblick über die Art und Ausdehnung der Heimarbeit und schildert das Zustandekommen der Heimarbeitausstellung.

Staatssozialismus / Wilhelm Schröder

Bergwerke Ein Zeichen der Kraft, die die Sozialdemokratie dem Druck der öffentlichen Kritik im allgemeinen und dem Wirken der Arbeiterorganisationen im besondern zutraut, darf wohl in der Rede zu suchen sein, die der sozialdemokratische Abgeordnete Leinert am 1. März bei der Beratung des Bergwerksetats im preußischen Abgeordnetenhaus gehalten hat. Sie gibt ein neues Beispiel der von Verantwortungsgefühl wie von Vertrauen in die Zukunft getragenen Folgerichtigkeit, mit der die Partei an je nachdem als staatssozialistisch oder staatskapitalistisch bezeichnete Probleme herantritt. Leinert deckte die im preußischen Staatsbergwerksbetrieb bestehenden Mißstände auf. An der Hand amtlicher Urkunden legte er die Rücksichtslosigkeit dar, mit der die Arbeitskraft vom preußischen Staat ausgenutzt wird. Er wies nach, daß der Staat sich stellenweise nicht gescheut habe der veränderten Konjunktur gemäß im Jahr 1908 die Löhne herabzusetzen. Er hob ferner die Fragwürdigkeit der sogenannten *Wohlfahrtseinrichtungen* hervor und tadelte den Druck, mit dem die Bergwerksverwaltung das erwachende Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft niederzuhalten sucht, sowie die schlimmen Übergriffe, deren Grubenbeamte sich schuldig machten. Alles dieses sind schwere Beeinträchtigungen, die das preußische Bevormundungssystem sich den Arbeitern gegenüber zuschulden kommen läßt. Sie hielten den sozialdemokratischen Redner aber nicht ab gleich zu Anfang seiner Ausführungen eine Erklärung abzugeben, die ihrer Bedeutung wegen hier wörtlich zitiert werden soll.

Der Abgeordnete Leinert sagte: »Meine Herren, der Abgeordnete Brust erklärte zu unserm Antrag, daß es den Anschein habe, als ob wir damit eine Überrumpelung bezwecken. Wenn er den Antrag durchliest, wird er sich wohl selbst sagen können, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß wir eine Überrumpelung beabsichtigt haben. Wir wollen nur weitere Angaben über die Verhältnisse, unter denen die Arbeiter in den staatlichen Werkstätten arbeiten, und das ist unbedingt nötig. Wir schließen uns auch all den Beschwerden an, die von den Nationalliberalen in bezug auf die Unübersichtlichkeit des Ertrags der einzelnen Bergwerke zum Ausdruck gebracht sind. Wir schließen aber daraus nicht, daß man wenig Vertrauen zu den Staatsbergwerken haben könne und es besser sei sie zu verpachten und dadurch für den Staat eine gleichbleibende Rente entstehen zu lassen; sondern, im Gegenteil, unsere Meinung bewegt sich in entgegengesetzter Richtung; wir wollen vielmehr, daß der staatliche Bergwerksbetrieb vergrößert wird.«

Es ist überflüssig darauf hinzuweisen, daß eine derartige Ansicht sich in ganz anderen Bahnen bewegt als sie früher

durch Parteitagsbeschlüsse vorgezeichnet worden sind. Die Entwickelung der Partei zur positiven Tätigkeit, zur immer eifrigern Mitarbeit im Gegenwartstaat ist etwas so Selbstverständliches, daß auch ihre Gegner an sich kaum noch ein Aufhebens davon machen. Die in der Form des Staatssozialismus zum Ausdruck kommende Sozialisierung der Produktion erscheint der Partei viel wichtiger als der mit den staatlichen Mitteln heute noch betriebene Mißbrauch, der Dank der wachsenden Macht der proletarischen Organisationen ohnedies allmählich ein Ende nehmen muß. Andrerseits ist angesichts des wachsenden Selbstvertrauens in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gerade die Partei, auf die der Staat sich früher bei staatssozialistischen Unternehmungen im weitern Sinn stützte, mehr und mehr zu deren Gegnerin geworden. Nicht die Nationalliberalen, sondern die Konservativen sind es, die die rheinisch-westfälischen Großindustriellen durch ihr scharfes Eintreten für den Privatkapitalismus, durch ihre Feindschaft gegen sozialdemokratische Bestrebungen erfreuen. Vor 20, 30 Jahren hätten zum Beispiel Anschauungen, wie die in meinem Artikel *Arbeiter und Sozialreform* (in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 217 ff.) veröffentlichten, jedem Konservativen das Herz im Leibe lachen gemacht. Heute dienen diese Anschauungen der *Kreuzzeitung*, der *Schlesischen Zeitung* und anderen führenden Organen der konservativen Partei als Anlaß die Regierung vor weiterer sozialreformatorischer Betätigung zu warnen.

× ×

Forstfiskalismus In seiner Eigenschaft als Forstfiskus treibt der preußische Staat eine Politik, die nicht anders als abschreckend genannt werden kann. Statt den Großstädten, die ungemein stark zu den Steuerlasten in Anspruch genommen werden, im Interesse der Volksgesundheit entgegenzukommen, opfert der Staat ein Waldgebiet nach dem andern der Privatspekulation. Vor allem hat die Stadt Berlin darunter zu leiden, daß das Landwirtschaftsministerium das ihm anvertraute Gut der Nation um augenblicklichen Gewinns willen zunichte werden läßt. Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses wollte in einem Antrag die Regierung ersucht wissen »in Zukunft Forstverkäufe erst dann zum Abschluß zu bringen, wenn der Landtag seine Zustimmung dazu erteilt hat«. Dieser Antrag wurde in der am 3. Februar 1910 abgehaltenen Sitzung des Abgeordnetenhauses abgelehnt. Immerhin gab selbst die konservative Fraktion dem Fiskus bei dieser Gelegenheit zu verstehen, daß eine Art der Betätigung des staatssozialistischen Gedankens wie sie der Forstfiskus betreibt gegen das Gemeinwohl verstoße.

× ×

Wohnungswesen Bei der Eröffnung des Reichstags am 30. November hat die nationalliberale Partei mit Unterstützung eines Teils der Freisinnigen einen Antrag eingebracht, durch den der Reichskanzler ersucht wird 1. eine Kommission einzuberufen, die »ein einheitliches Programm für Lösung der Wohnungsfrage schaffen«, besonders auch erwägen soll, wie die Heranziehung von Mitteln für den Kleinwohnungsbau allgemein zu gestalten sei, ferner, welche polizeilichen Vorschriften, und welche Maßregeln für die Behandlung der Bodenfrage vorzuschlagen seien, damit die Wohnungen der Minderbemittelten mehr den sanitären Ansprüchen genügen könnten; 2. wissenschaftliche Untersuchungen über die private Aufschließungstätigkeit bei der Stadterweiterung und über die Leistungen der privaten Bautätigkeit anstellen zu lassen.

Im Mai 1908 veröffentlichte der sozialdemokratische Pastor Pflüger eine Denkschrift über den Gemeindesozialismus der Stadt Zürich. Darin wird mitgeteilt, daß die Gemeinde 1907 den Bau von Wohnungen beschlossen hat. Mit 18 032 gegen 7590 Stimmen entschied die Gemeinde dahin, daß 225 städtische Mietswohnungen im Industriequartier Außersiehl gebaut werden sollen. Die Wohnungen sind auf 25 Gebäude verteilt und in 11 Typen von 2 bis 4 Zimmern gebaut; jedes Zimmer kostet 130 Francs. Einen Gewinn sollen die Wohnungen nicht abwerfen; es ist nur die 4prozentige Verzinsung und Tilgung der Bausumme von 2 486 000 Francs im Betrag von 118 000 Francs aufzubringen. Seitdem sind weitere große Bauprojekte von der Stadt in Beratung gezogen worden; so hat man eine aus Arbeiterwohnungen bestehende Gartenstadt projektiert. Wenn diese Pläne zur Tat geworden sind, wird die Stadt Zürich 1500 Arbeiterwohnungen im Besitz haben.

× ×

Arbeitslosenversicherung Die Frage der Arbeitslosenversicherung ist auch in den letzten Monaten lebhaft in Bundes- und Gemeindeparlamenten erörtert worden. Eine von der badischen Regierung Mitte November 1909 veranstaltete Konferenz verlief ergebnislos, da sich die Unternehmer mit Eifer gegen die Neuerung wandten, während die Vertreter der Arbeiterorganisationen lebhafte Fürsprecher der vom Staat unterstützten Arbeitslosenversicherung waren. Besonders bleibt es zu bedauern, daß die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen in den Oberbürgermeistern Siegrist-Karlsruhe und Martin-Mannheim Assistenten fanden. Nach Herrn Martin sollte der Staat es den Gewerkschaften überlassen allein die Unterstützung ihrer Mitglieder zu regeln; ein Bedürfnis zum Eingriff liege für die Regierung um so weniger vor als die Kassen der Arbeiterorganisationen genügend gefüllt seien. Eine Unterstützung der Arbeiter durch die Gemeinden verletze die Neutralität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Arbeitervertreter wiesen diese Argumente zurück. Minister von Bodmann meinte schließlich, daß die Besprechung doch nicht nutzlos gewesen sei, da er jetzt an den Ausbau der Arbeitsvermittelung herangehen wolle, um so die Voraussetzungen für die Arbeitslosenunterstützung zu schaffen. Bei der Macht der Großindustriellen in Baden wird eine bedeutende Kräftigung der Gewerkschaften vonnöten sein, damit diese imstande sind mit Nachdruck die Regierung in einem Kampf für die Arbeitslosenversicherung zu unterstützen.

Am 22. Dezember 1909 kam in der ersten hessischen Kammer die Frage der Arbeitslosenversicherung zur Sprache. Freiherr von Heyl richtete folgende Anfrage an die Regierung: »Welche Ergebnisse hat die über die Arbeitslosenversicherung veranstaltete Umfrage, und welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die Arbeitslosigkeit einzuschränken oder deren Wirkung zu mildern oder zu beseitigen?« Der Minister des Innern Dr. Braun teilte mit, daß die wünschenswerte reichsgesetzliche Regelung vorerst nicht zu erwarten sei. Daher bleibe es für die nächste Zeit Aufgabe der Städte die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Am 12. Januar stand in der zweiten sächsischen Kammer ein von der sozialdemokratischen Fraktion zur Linderung der Arbeitslosigkeit eingebrachter Antrag zur Beratung. Darin wurde die Regierung ersucht die Gemeinden zu veranlassen Arbeitslosenfonds einzurichten und aus diesen beschäftigungslosen Arbeitern Zuschüsse zum Unterstützungsbetrag ihrer Arbeitslosenkassen zu gewähren, ferner für staatliche und kommunale Notstandsarbeiten zu sorgen etc. sowie auch dem Landtag eine Denkschrift über die Frage der Arbeitslosenfürsorge zu unterbreiten. Der Antrag wurde vom Abgeordneten Riem eingehend begründet. Der Minister des Innern, Graf Vitzthum von Eckstädt, bekämpfte zwar nicht direkt den Grundgedanken des Antrags, doch brachte er so viele Einwände gegen die Einzelheiten vor, daß seine Rede einer Ablehnung recht ähnlich sah. Nachdem Nationalliberale und Konservative unter Ausfällen gegen die Sozialdemokratie erklärt hatten, daß ihnen die Tendenz des Antrags sympathisch sei, und der freisinnige Abgeordnete Dr. Roth ziemlich vorbehaltlos für die sozialdemokratischen Wünsche eingetreten war, überwies die Kammer den Antrag mit Stimmeneinheit der Rechenschaftsdeputation.

× ×

Frankreich: Altersversorgung Im Novemmber 1909 wurde bekannt, daß der französische Senat sich mit einem Gesetz über die Altersversorgung der Arbeiter beschäftigte. Eine derartige Gesetzesvorlage ist bereits im Frühling 1906, kurz vor den Wahlen, von der Deputiertenkammer fertiggestellt worden. Nach dieser Vorlage sollte jede in der Industrie, im Handel und in der Landwirtschaft mit nicht mehr als 2400 Francs Jahresverdienst beschäftigte Person nach Erreichung des 60. Lebensjahrs eine staatliche Pension beziehen. Die Kosten hierfür sollten je zur Hälfte durch die Arbeiter und die Unternehmer aufgebracht werden, und zwar waren als Beitrag 2 % des Einkommens bei einem Minimallohn von 1,50 Francs täglich an vorgesehen. Dazu sollten die Zuschüsse des Staats hinzukommen. Das Gesetz stieß im Senat auf Widerstand. Nach den Berechnungen, die diese Körperschaft über die Belastungen des Staats durch dieses Gesetz anstellte, ergab sich, daß für die ersten Jahre 312 Millionen Francs, im Maximum 545 Millionen

Francs und in normalen Zeiten 426 Millionen Francs aus Staatsmitteln aufzubringen sein würden.

Eine vom Senat eingesetzte Kommission arbeitete daraufhin ein neues Gesetz aus, daß erhebliche Verschlechterungen gegen die frühere Vorlage enthielt. Das Plenum des Senats hat dem Entwurf eine Fassung gegeben, aus der das Wesentlichste hier mitgeteilt sei: Die Beiträge der Interessenten sind gleichmäßig ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohns festgestellt und betragen für den männlichen Arbeiter jährlich 9 Francs, für den weiblichen 6 Francs und für jugendliche unter 17 Jahren 4½ Francs. Gehört der Arbeiter einer freien Hilfskasse an, so hat der Unternehmer nur den auf ihn fallenden Beitrag einzukleben, während der Hilfsverein den Beitrag des Angestellten einträgt und für diese Mühewaltung eine Entschädigung durch den Staat erhält. Die Zulage des Staats beträgt für den Versicherten 60 Francs bei seinem 65. Lebensjahr. Das Bezugsrecht der Altersrente tritt mit dem 65. Lebensjahr ein, ihre Höhe wird für jede Versicherungsanstalt versicherungstechnisch bestimmt. Die Rente beträgt nach den Berechnungen des Senats im 65. Jahr nach unausgesetzter Beitragsleistung einschließlich der Zulage des Staats 414 Francs für den Mann, 370 Francs für die Frau.

Die Widerstände, die bis jetzt zu überwinden waren, lagen zum Teil bei den Parteien der Rechten. Während die Linke auch für die Kleinbauern und Pächter die obligatorische Versicherung forderte, wollte die Rechte für diese nur die fakultative zulassen und ist damit beim Senat auch durchgedrungen. Auch aus den Reihen der Hilfskassen erhob sich Widerstand gegen den Entwurf. Der Minister Viviani wies jedoch den Mutualisten nach, daß von den 36 182 Gemeinden Frankreichs 27 176 die freiwillige Unterstützung nicht kennen. Der Senat kam den Hilfskassen dann in der vorhin erwähnten Weise entgegen. Ferner hatte der gewiß verbesserungsbedürftige Entwurf in der Sozialdemokratie heftige Gegner. Doch nahm der Parteitag zu Nimes am 7. Februar 1910 mit 193 gegen 156 Stimmen eine Resolution Vaillant an, in der die sozialistische Fraktion der Deputiertenkammer aufgefordert wird, für den Gesetzentwurf zu stimmen. Ob der Entwurf in der gegenwärtigen Legislaturperiode noch Gesetz werden wird, ist immerhin fraglich.

×

KurzeChronik Am 14. Februar ist im Reichstag das Kaligesetz beraten worden. Den Standpunkt der Sozialdemokratie zu der Regierungsvorlage legte Hue in einer außerordentlich wirkungsvollen Rede dar. Die Vorlage wurde in üblicher Weise einer Kommission überwiesen. Nachdem ich in dieser Rundschau (in diesem Band, pag. 197 ff.) auf die Bedeutung der Angelegenheit hingewiesen habe, werden weitere Ausführungen am zweckmäßigsten nach Verabschiedung des Gesetzes Raum finden. × Die Stadt Paris beabsichtigt die westfälische Zeche *Mont Cenis* zu kaufen, um sich in der Versorgung von Kohlen unabhängig zu machen. Diese Zeche gehört zu den größten in Gewerkschaftsform betriebenen Unternehmungen und ist beim Syndikat mit der Förderung von fast 1 Million Tonnen Kohlen und 100 000 Tonnen Koks beteiligt. Die Stadt Paris ist auf ein ausländisches Unternehmen angewiesen, da die französischen Nordzechen sich in den Händen der dortigen Eisenindustrie befinden.

×

Literatur Unter dem Titel Ein *Reichspetroleummonopol?* /Berlin, *Verlag für Fachliteratur*/ hat Dr. Paul Schwarz aus Anlaß der Reichfinanzreform eine Broschüre erscheinen lassen, die eine Darstellung des Trustwesens im Petroleumhandel und seiner Schäden enthält. Der Verfasser sucht zu beweisen, daß ein Reichsmonopol auch dann den Bedarf im Land zu decken vermöge, wenn der amerikanische Petroleumtrust Deutschland boykottieren würde. Wo bereits der Zoll eine Einnahme von 75 Millionen Mark jährlich brachte, würde eine Monopolisierung eine Mehreinnahme von 50 bis 60 Millionen Mark ergeben. Da die Reichsfinanzreform erledigt ist, und das Reich an ein Petroleummonopol wahrscheinlich nicht denkt, erübrigt sich ein Eingehen auf diese Darlegungen. Als Material zur Beurteilung der Verhältnisse auf dem Petroleummarkt hat das Büchlein aber seinen Wert.

Geistige Bewegung / Wilhelm Hausenstein

Studentische Arbeiterkurse Die Organisation der studentischen Arbeiterunterrichtskurse in Deutschland hat ihren Mittelpunkt in der

Zentralstelle des Verbands der akademischen Arbeiterunterrichtskurse mit dem Sitz in Berlin. Die Zentralstelle ist nicht eine Oberinstanz sondern nur ein geschäftsführender Ausschuß. Sie beruft 2 mal jährlich eine Konferenz ein. Sie sammelt Material und verbreitet es systematisch über die angeschlossenen Ortsorganisationen, ja selbst ins Ausland: sie steht in Beziehung zu verwandten Bestrebungen in Brünn, Lyon, Paris, Stockholm. Dem in der Berliner Zentrale gipfelnden Verband gehörten im Frühjahr 1909 laut Konferenzbericht 21 Ortsorganisationen an. Diese Ortsorganisationen bestehen nicht bloß in Hochschulstädten sondern auch in anderen, beispielsweise in Düsseldorf, Euskirchen, Mainz und Trier; in diesen Städten werden sogenante *Ferialkurse* abgehalten. Aus dem Etat des Verbands wurde auf der Konferenz vom vorigen Frühjahr mitgeteilt, daß die Zentralstelle in dem Berichtsjahr mit 115 Mark Jahreseinnahme arbeitete, von denen sie 99 Mark ausgab. Die Ziffer der Kursteilnehmer war im Sommersemester 1908 etwa 3800, im Wintersemester darauf über 7000. Über die Ziffer des Sommersemesters 1909 sehe man die *Kurze Chronik* dieser Rundschau in diesem Band, pag. 134. Der fundamentale Gedanke der Unterrichtsorganisation ist absolute politische wie religiöse Neutralität, die selbst Gewerkschaftshäuser vermeidet. Die Neutralität ist durchführbar, da die studentischen Kurse sich nur mit ganz unpolitischen Lehraufgaben befassen, nämlich mit dem Unterricht in Elementarfächern wie Lesen, Schreiben, Rechnen, mitunter auch mit dem Unterricht in Geometrie, Algebra, Geographie, in Buchführung und Stenographie. An den Kursen nehmen Arbeiter der verschiedensten politischen und gewerkschaftlichen Richtungen teil. Die Kosten für einen Semestralkurs schwanken für den Arbeiter zwischen 0,50 und 1,50 Mark. Die studentischen Lehrer arbeiten ohne Entgelt. Dem Hauptlehrer eines Kurses stehen jeweils zwei Assistenten zur Seite, die den Schülern bei den Übungsarbeiten zu helfen haben. Die Räume, die für den Unterricht zur Verfügung stehen, sind zumeist Schulzimmer öffentlicher Schulen. Die Münstersche Organisation meldet vom Wintersemester 1908-1909 allerdings, daß der Magistrat die Überlassung von Schulräumen rundweg abschlug, und daß die königliche Regierung in Münster einen Raum der Baugewerkschule nur gegen hohe Kaution gewähren wollte.

× ×

Schulreform In Hessen hat sich eine Anzahl von Lehrern zu einem *Bund hessischer Schulreformer* zusammengeschlossen. Aus den Leitgedanken seien hier einige hervorgehoben. Der Bund will, »daß den Eltern ein rechtlich bestimmter Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Erziehung ihrer Kinder gesichert werde«; er weist dabei sehr gut auf die Teilnahme des Laienelements an der Justiz hin. Der Bund will weiter, daß der Übergang aus den unteren in die höheren Schulen »nur nach pädagogischen Rücksichten, nach der der Gesamtheit Nutzen versprechenden Begabung und nicht wesentlich nur nach Standesvorurteilen und Vermögensunterschieden erfolgen« möge. Der Bund kritisiert das bestehende Berechtigungsunwesen, fordert »Einschränkung des rein formalen Grammatikbetriebs«, »Berücksichtigung des erziehlichen Werts des Spiels und der körperlichen Betätigung«, »Ablehnung jedes äußern Zwangs auf dem Gebiet der religiösen Erziehung«. Dem Bund steht bereits ein publizistisches Organ zur Verfügung, die von Dr. Strecker in Nauheim herausgegebenen *Erziehungsfragen*, die bei einem Jahrespreis von 2 Mark monatlich erscheinen.
Zu beachten ist auch ein Versuch des *Sozialistischen Bundes* Freischulen auf genossenschaftlicher Grundlage zu begründen. Hier einige Sätze aus dem Aufruf Gustav Landauers: »Wir wissen, daß die Gemeinde von je der Kern alles echten, freien Volkstums in den Zeiten der Kultur gewesen ist und auch bei uns wieder werden muß. Heutigen Tags aber ist den Gemeinden jede Freiheit und Regsamkeit durch die Umklammerung des Staats, oft auch noch der Kirche, genommen. Rechte Gemeinden, die energisch die Regulative des Staats, die aus den Zeiten des Feudalismus stammen und auch heute noch den Junkern dienen, abschütteln, bekommen wir in Stadt und Land erst, wenn freie und energische Volksgenossen, die durch Zusammenschließen ihrer Kräfte freie Schulgemeinden bilden, mit umfassender Initiative vorangehen. Unsere Losung ist

Privatschulen fürs Volk!« Die pädagogische Maxime der genossenschaftlichen Privatschulen soll es sein »dem Verhältnis des Lehrers zum Schüler den gräßlichen Charakter der Autorität und des Gehorsams zu nehmen« und an die Stelle der durch die Staatsschule »militärisch organisierten und disziplinierten Massenkaders« zur Freiheit erzogene, schöpferische Persönlichkeiten zu setzen, die imstande sind eine soziale Kulturgemeinschaft zu bilden.

× ×

Arbeitsschule Die Arbeitsschule ist seit etwa 10 Jahren das Lieblingskapitel aller Reformpädagogen. Der Gedanke, den bei uns zuerst Fröbel, in Amerika in der Zeit der Negeremanzipation der General Armstrong, in Deutschland nach den mißlichen Zensuren, die unsere Erzeugnisse von der Ausstellung zu Philadelphia heimgebracht hatten, Schenckendorff und neuerdings namentlich Kerschensteiner verwirklicht hat, ist vielleicht geeignet unserer ganzen Kultur eine glücklichere Physiognomie zu geben. Unsere Pädagogik war völlig entsinnlicht. Das war ein Elend. Das Prinzip der Arbeitsschule bedeutet einen Schritt auf dem Weg zu der Pflege des Sinnlichen, deren höchste Potenz in der Kunst gegeben ist. Aber freilich: Unsere Schulmeister sind unsere Schulmeister. In einer sehr interessanten Aufsatzserie der Zeitschrift *Die Arbeitsschule* berichtet Karl Behrens über den gegenwärtigen Stand der Frage und die praktischen Versuche zur Lösung. Die Mitteilungen sind grauenerregend. Ein Schulmeister verordnet den Schülern des 1. Jahrgangs für die *Handbetätigung im Anschauungsunterricht* folgende Lektion: »Unser Friedhof. 1. Wo er liegt. Wie er ist. Wer auf ihm ruht. Wie ein Begräbnis vor sich geht usw. 2. Rätsel: Sarg. Stäbchenlegen: Kreuz, Grabhügel, Grabstein. Formen: Kreuz. Malen: Brunnen, Gießkanne, Sarg, Grabhügel.« Unser Pädagoge ahnt sicher nicht, was er tut. Ganz naiv malträtiert er die unglückseligen Kinder mit diesen geradezu empörenden pädagogischen Scheußlichkeiten. Ein anderer Magister, Herr Hertel aus Zwickau, behandelt das Thema *Kugel* nach folgender Disposition: »A. Auffassung der Kugel. a. Auffassung der Kugel an sich. 1. Auffassung durch das Gehör (fallen, rollen). 2. Auffassung durch Gefühl und Tastsinn. 3. Auffassung durch das Gesicht. b. Auffassung der Kugel durch Vergleich. 1. Der dazu herangezogene Körper mit der Kugel an sich. 2. Vergleich der Kugel mit den genannten Körpern nach ihrem Verhalten zur Unterlage. c. Auffassung der Kugel nach ihren Ausdehnungen. d. Auffassung der Kugel nach ihrer Schwere. B. Verkörperung der Kugelvorstellung. C. Begründung der Form. D. Darstellung der Kugelvorstellung auf der Fläche. E. Darstellung der Kugelvorstellung durch die Sprache. F. Betätigung der Phantasie.« Es ist ein Thema für den *Simplicissimus*. Man wird einwenden, der Schüler bekomme ja diese treffliche Disposition nicht direkt zu sehen oder zu hören. Das verschlüge jedoch gar nichts: Er spürt sie an der Methode, die ihn herumzerrt. Behrens eigene Vorschläge sind sehr viel erfreulicher. Wiewohl nicht von heute. Behrens will die Arbeitsschule nicht zur Handfertigkeitsschule werden lassen; die manuelle Arbeit soll der Entwickelung des Geistes dienen. So genügen ihm improvisatorisch-andeutende Handarbeiten, während andere Pädagogen vollkommen gebrauchsreife Gegenstände herstellen lassen. Behrens läßt beispielsweise eine Eisenbahnschranke aus Hölzchen und Plastilin anfertigen. Er glaubt damit zu Kerschensteiner in einem gewissen Gegensatz zu stehen, ihn überholt zu haben. Kerschensteiner läßt allerdings gebrauchsreife Nutzgegenstände arbeiten und legt allerdings Wert auf die handwerklich-technische Qualität der Schülerarbeiten. Allein seine Methode schließt in der Tat die Betonung des geistigen Moments durchaus nicht aus. Auf der Münchener Ausstellung von 1908 waren von Schülern modellierte Häuser (aus Streichholzschachteln) und Baugerüste mit allem Beiwerk zu sehen, die an die Materialphantasie und die technische Intelligenz der Kinder ganz gewaltige Anforderungen stellen. Andrerseits ist nicht zu vergessen, daß auch in der Förderung rein manuell-technischer Geschicklichkeit der kleinen Papparbeiter und Schreiner, die richtige Gebrauchsobjekte schaffen, ein sehr guter Gedanke liegt: der Gedanke der Erziehung zur Wertschätzung der Hand, ein sozialer und zugleich ein künstlerischer Gedanke. Gerade daß Auge und Hand bei Kerschensteiners

Schülern so viel zu sagen haben wie die Reflexion, gerade das ist ein Glück. In dem, was Behrens empfiehlt, liegt also weder Neues noch Absolutes.

× ×

Schulaufsätze Pädagogen von der Art Hertels möchte man empfehlen sich in das Buch zu vertiefen, das eine große Anzahl Originalaufsätze von Schülern und Schülerinnen der Frau Dr. Eugenie Schwarzwald in Wien vereinigt (*8jährige Schriftsteller* /Wien, Heller/). Die Lehrerin vermeidet es die bekannte angstvoll-leere Stimmung der Extemporalienstunde zu erzeugen; das Thema ergibt sich zwanglos, und die Kinder behandeln es unter eigens erlaubtem Verzicht auf Orthographie und Interpunktion mit aller Konzentration auf die schriftstellerische Aufgabe spielend. Die glückliche Methode erinnert an die Experimente, die Tolstoj mit seinen Jungen gemacht hat (man sehe hierzu Tolstojs Berichte darüber, die in Birukows Tolstojmonographie abgedruckt sind). Die Produkte der Zöglinge der Frau Schwarzwald, Arbeiten, die in 10 Minuten geschrieben worden sind, bilden ein liebenswürdiges Material für Erzieher und Kinderpsychologen. Es ist erstaunlich, wie persönlich diese kleinen Wesen zu empfinden, zu phantasieren, zu schreiben wissen. Das durchgängige Merkmal ist dies: Alles wird gesehen, und zwar in Zusammenhängen und Anordnungen, die ganz und gar aus irrationalen, anscheinend sehr kapriziösen, dabei aber doch sehr bestimmten und fest in sich begründeten Subjektivitäten stammen. Es wäre eine köstliche Aufgabe das Buch zu analysieren. Nur einige Proben. Da ist eine kleine Persönlichkeit, die rein aufs Dekorative gestimmt ist und sich nicht darum kümmert, daß sie technisch Unsinniges behauptet. »Mit einer goldenen Eierschale möchte ich gerne reisen. Natürlich muß die oberste Spitze abgebrochen sein und die Schale groß und stark. 66 Störche müßten die Schale ziehen. Da wären 33 Störche vorn und hinten.« Die Freude an der Zahl 33 paralysiert vollkommen den Gedanken, daß die Störche hinten nicht ziehen können, vollkommen die Überlegung, wie das denn mit den beiden Storchgruppen gehen sollte. Ein anderes Kind ist absolut realistisch, absolut gefühls- und verstandesklar. Es schreibt über das Schlaraffenland: »Es gefällt mir besser, wie es bei uns ist. In den Bächen, Teichen, Flüssen und im Meer soll Wasser sein, nicht Milch.« Derart herrscht in der Kinderwelt die reichste Differenzierung. Nur eins ist zuweilen unangenehm: ein Restchen Literatur, ein Stückchen Erziehermoralität, das sich in diese wundervolle Welt der Unbefangenheit unverstanden hineingeschlichen hat.

× ×

KurzeChronik In Paris hat sich eine Gesellschaft gebildet, die es sich zum Ziel setzt die künstlerische Erziehung des Volks durch Einführung künstlerischer Faktoren in das Schulleben fördern zu helfen. × Die klerikale Agitation gegen die französische Laienschule (Staatsschule) hatte den Erfolg, daß Ermittlungen über das Verhältnis von religionsloser Staatsschule und jugendlicher Kriminalität angestellt wurden. In der Periode 1881 bis 1885 war die Durchschnittszahl der schweren jugendlichen Verbrechen 32, im Jahr 1905 24; die Zahl der leichteren Verbrechen war in der Periode 1881 bis 1885 200, in der Periode 1901 bis 1905 94; bei den Übertretungen standen die Perioden mit den Ziffern 5846 und 4662 gegeneinander; der Unmündigen, die in Besserungsanstalten geschickt wurden, waren es 1880 8760 — die Laisierungsgesetze stammen von 1881 und 1882 —, 1905 waren es nur noch 2953. Im Lauf der letzten Jahre wurde die Hälfte der Besserungsanstalten geschlossen. × Die *Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung* organisiert kleinen Ortsvereinen Bibliotheken gegen Bezahlung kleiner Annuitäten. Gegen jährliche Zahlung von 6 Mark während 4 Jahren kann ein kleiner Verein eine Bibliothek von 50 kleinen Bänden erwerben, an deren Stelle auch 30 mittlere oder 20 größere treten können.

× ×

Literatur In seiner Schrift *13 Jahre Freistudententum* /Leipzig, Demme/ gibt Paul Ssymank eine sehr sachliche, erschöpfend orientierende Darstellung der Geschichte der freistudentischen Bewegung. × In einer Skizze über *Vaterländische Aufgaben der Studentenschaft* /Leipzig, Demme/ bezeichnet es Paul Roth in ruhiger, überlegter, von nationalistischem Unsinn freier Art als die nationalste Pflicht des Studenten sich mit wissenschaftlichem Ernst poli-

tisch zu orientieren. × Über die *Aufgaben und Ziele des Menschenlebens* schreibt Johannes Unold /Leipzig, Teubner/. Ein sehr ehrlicher Appell an den Intellekt und an das sittliche Gewissen, in den Hauptzügen von der deutschen klassischen Philosophie bestimmt aber stark mit Monismus versetzt. × In einer Reihe von Feuilletons novellistischer Färbung versucht Siegmund Feldmann das enorme geistesgeschichtliche Problem zu bewältigen, das *Paris* heißt /Berlin, *Concordia*/. Feldmann ist sehr fein, aber er hat sich vom Publikum der Zeitungen zu einem gewissen Snobismus erziehen lassen, den er persönlich sicher verachtet. Schade, daß er die Konzession machen mußte, die übrigens sehr begreiflich ist. Ob es ein guter Gedanke war die Feuilletons zum Buch zusammenzubinden? Nun ist man gezwungen zu vergleichen, und da merkt man das Cliché; und nicht bloß, wo es sich um Fallières' Krawatte handelt. Aber doch: ein sehr zivilisiertes Buch.

WISSENSCHAFT

Geschichte / Paul Kampffmeyer

Gesellenbewegungen Das scheidende Mittelalter zeigt einige Ansätze zu einer selbständigen Gesellenbewegung. Aber man hat nach meiner Meinung die Bedeutung und die Stärke der Gesellenbewegungen vielfach weit überschätzt, weil man die Tatsachen über die Gesellenbewegung einiger großen Verkehrsstädte des Mittelalters vorschnell verallgemeinerte. Bei der Bewertung der mittelalterlichen Gesellenbewegungen darf man nie den wirtschaftlich-sozialen Grundcharakter der mittelalterlichen Städte aus den Augen verlieren. Die überwältigende Mehrheit dieser Städte waren ärmliche Ackerbaustädte, die nur Handwerksbetriebe von zwerghaftem Umfang kannten. Am Ausgang des Mittelalters werden kaum mehr als 4 Städte in Deutschland gezählt worden sein, die über 20 000 Einwohner hatten. Frankfurt am Main, eine *Großstadt*, gebot im Jahr 1499 nur über eine Einwohnerschaft von 7600 Seelen. Um 1440 mochte die Bevölkerung Frankfurts etwa 8000 Seelen betragen. Von 1800 Selbständigen waren im Gewerbe im engern Sinn 1050 Personen tätig, in der Urproduktion 330. Unter den Urproduzenten rechnet Bücher nur 130 reine Landwirte ein; aber, setzt er hinzu, in Wirklichkeit trieb bis tief in das 16. Jahrhundert hinein noch fast jeder Landwirtschaft. Einen einheimischen seßhaften Arbeiterstand wie die Gegenwart kannte nach Bücher das Mittelalter nicht oder nur in der Gestalt von Tagelöhnern und Weinbergsarbeitern. Die Zahl der fremden Handwerksgesellen, Bauernknechte etc. war aber nach Bücher sehr gering. Bücher nimmt nach Nürnberger Muster die Zahl dieser fremden Gesellen etc. für Frankfurt im Jahr 1440 auf 1500 bis 1600 an, und diese Zahl ist wahrscheinlich noch zu hoch gegriffen, da Frankfurt am Main gewerblich hinter Nürnberg zurückstand. Immerhin, selbst bei Einstellung der Nürnberger Ziffern, traten den 1050 Selbständigen im Gewerbe nur höchstens 1600 Handwerksgesellen etc. gegenüber. Diese Ziffern erschließen uns noch einen wahren Liliputcharakter des Handwerks in der mittelalterlichen *Großstadt* Frankfurt am Main.

Die Gesellenbewegung wurde aber besonders durch die feste Eingliederung des Handwerksgesellen in die Häuslichkeit des Meisters gehemmt. Noch in dem Frankfurt des 19. Jahrhunderts forderten die Vorkämpfer der Arbeiterschaft, die Schneider, die Befreiung von dem meisterlichen Haushalt, weil gerade auf ihren sozialen Bestrebungen diese autoritär-patriarchalische Häuslichkeit wie ein Alp lastete. Der Geselle konnte im Mittelalter die wichtigste Seite seines Selbst, seine materielle Bedürfniswelt, nicht eigenmächtig ausgestalten. Der Geselle besaß ferner keine eigene Familie. Gerade die Sorge für diese Familie mußte den Gesellen aber ernster stimmen und ihn hartnäckiger und ausdauernder in den Lohnkämpfen machen. Der Bewegung der unverheirateten Gesellen haftete wohl etwas Stürmisches, Herausforderndes, aber auch etwas Flüchtiges und schnell Verrauschendes an. Die Macht der unverheirateten, der meisterlichen Haushaltung eingeordneten Gesellen hat nach meiner Meinung K. Kautsky in seinen *Vorläufern des neuern Sozialismus* /Stuttgart, Dietz/ überschätzt. Er führt einmal aus, daß die handwerksmäßige Industrie in den meisten Städten die Hauptnahrung war, und daß die Gesellen in der Industrie an Zahl und Bedeutung den Meistern gegenüber eine achtunggebietende Macht waren. Wir hatten im Ausgang des Mittelalters gegen 3000 Städte; darun-

ter meist Ackerbaustädte, die noch ganz in der Naturalwirtschaft verstrickt waren. In diesen Städten bildeten die Gesellen überhaupt nur einen winzigen Bruchteil der Bevölkerung, aber selbst in den *Großstädten* des Mittelalters arbeiteten — wie noch im 18. Jahrhundert — die Meister oft ohne Gesellen. Viele Meister konnten sich auch im Notfall ohne Gesellen behelfen. Von einer achtunggebietenden Macht der Gesellen kann man angesichts des landwirtschaftlichen Charakters der mittelalterlichen Städte und der ganzen Flüchtigkeit der Bewegung der unverheirateten Gesellen nicht reden.

Einen wesentlichen Zug der mittelalterlichen Gesellenbewegung hat K. Kautsky richtig getroffen: ihren unpolitischen Charakter. Wir finden bei den Handwerksgesellen »keine ihnen eigentümliche politische Tendenzen«.

× ×

Deutschland Eine kurz gefaßte Geschichte der großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bestrebungen Deutschlands tut uns bitter not. Die Schrift Dr. Fritz Berolzheimers, die sich prätentiös *Deutschland von heute* /Berlin, Rothschild/ nennt, ist alles andere als eine treue Wiederspiegelung der großen politischen und kulturellen Bewegungen Deutschlands. Dr. Berolzheimer täuscht sich schwer über die Bedeutung und die sozialen Verhältnisse der Gesellschaftsklassen Deutschlands. Er schlägt die statistischen Ermittelungen der Privatangestellten einfach in den Wind und redet von einer neuen unselbständigen Mittelklasse, »die an Behäbigkeit ihrer wirtschaftlichen Entfaltung den Mittelstand alten Schlages vollauf ersetzt«. Er phantasiert kühn ins Blaue hinein, daß der deutsche Lohnarbeiter von heute nach seinem Einkommen, nach seiner Wirtschaftsführung und nach seiner Sicherung durch die sozialpolitischen und Versicherungsgesetze kein Proletarier mehr ist sondern dem Mittelstand zugehört. Und triumphierend verkündet er auf Grund seiner epochalen Entdeckung der Aufhebung des Proletariats, daß der wirtschaftliche Emanzipationsprozeß von der im kapitalistischen Joch geknechteten Arbeiterschaft erfolgreich durchgeführt ist, und daß damit die Sozialdemokratie ihre Mission erfüllt hat und im wesentlichen überflüssig geworden ist.

Eine Darstellung der Machtverhältnisse der Kirchen in der jüngsten Vergangenheit, eine klare Schilderung der Bildungsverhältnisse der Massen erhalten wir nicht aus dem Berolzheimerschen Werk. Über die kulturellen Lebensbedingungen ganzer Klassen erfahren wir nichts, aber ein Oberleiter der Redaktionen im Scherlschen Verlag wird uns im Bild vorgestellt. Die moderne Kultur erscheint bei Berolzheimer als eine Kultur der groben Faust, aber unser Autor tröstet sich und meint, auch die Arbeiter werden sich nach der kulturellen Seite hin verfeinern. Herr Berolzheimer scheint nicht zu wissen, wie abseits einer groben Faustkultur unser Großstadtproletariat schon heute steht, das der Träger der Volksbühnenbestrebungen geworden ist. Es ist merkwürdig, wenn wir uns über Deutschlands moderne Kultur unterrichten wollen, dann müssen wir nicht zu dem Buch des Deutschen Berolzheimer sondern zu der Schrift des Franzosen Henri Lichtenberger greifen. Lichtenberger faßt in der Tat in seinem geistvollen Werk *Deutschland und seine moderne Entwickelung* /Dresden, Reißner/ anschaulich und packend alle die geschichtsbildenden Mächte, die Deutschland von Grund auf verändert haben, zusammen. Dort schwingt sich Deutschland ökonomisch kühn und gigantisch empor, dort sehen wir den Aufstieg und Abstieg der deutschen Gesellschaftsklassen, die grundstürzenden Veränderungen im Wesen unserer politischen Parteien, die Entwickelung der Kirchen, das Werden der neuen Kunst und Literatur.

× ×

Österreich Ein Stück farbenfrischer, blutwarmer Gegenwartsgeschichte Österreichs spiegelt sich in Felix Saltens stilvollendeten Essays *Das österreichische Antlitz* /Berlin, S. Fischer/ wieder. Die umnebelnden Weihrauchwolken des österreichischen Katholizismus legen sich um unsere Sinne, wenn wir mit Salten zum weltberühmten Mariazell pilgern, wir sehen mit ihm das herrschende christlichsoziale Österreich in der Jesuitenschule der Kalksburg entstehen, aber wir erschauen auch den Untergang dieses Österreichs in dem geistvollen Essay *Lueger*. Wiens verfallender, matter Bürgermeister — der langsam dahinschwand und nun vor wenigen Tagen dem Tod erlag — wird ein Symbol des zusammenbrechenden alten christlichso-

zialen Österreichs. »Ein anderes Kapitel aus dem Roman dieses Lebens«, schreibt Salten. »Wie 300 000 sozialdemokratische Arbeiter gegen seinen Willen über die Ringstraße ziehen; wie sie das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht erzwingen, wie der alternde Bürgermeister im Pomp des Rathauses sitzend das Brausen der Volksmenge vernimmt; wie eine Ahnung ihn ergreift, daß nun eine neue Zeit heranbricht, eine neue Zeit, die er nur aufhalten, nur für eine kurze Weile verzögern, aber nicht hindern konnte. Sie wird erbarmungslos die Dämme niederreißen, die er aufgerichtet hat; sie wird ihn zu den Kommödianten von vorgestern werfen und ihn erledigen.« Gewiß, einen geweckten Sinn für das neue Österreich hat wohl Salten, obwohl auch viel vom alten kaiserlichen Österreich in ihm pulst.

× ×

England Ein Gegenwartsbild des heutigen Englands will die Schrift Dr. Curt Abel-Musgraves *Das kranke England* /Frankfurt, *Neuer Frankfurter Verlag*/ sein, aber es ist ein Zerrbild geworden. In Altengland ist sicher vieles noch sehr rückständig, zum Beispiel das Volkschulwesen, aber man darf nicht vergessen, welche enormen Umwälzungen sich erst im englischen Volksschulwesen in den letzten Dezennien vollzogen haben; die Zahl der in den Volksschulen aufgenommenen Kinder stieg von 1 693 095 im Jahr 1870 auf 5 443 906 im Jahr 1906. Eine kolossale Massenarmut drängt sich in England noch zusammen, in diesem Punkt hat Curt Abel-Musgrave vollkommen recht; aber er vergißt wieder den erfreulichen Aufstieg, den England seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts genommen hat. Gerade ein Sozialist, Sidney Webb, hat in seiner Schrift *Englands Arbeiterschaft 1837 und 1897* den bedeutenden Fortschritt zum Bessern in der Lebenshaltung des englischen Proletariats nachgewiesen, und Friedrich Engels, der mit eigenen Augen Englands Chartistenzeit sah, spricht von einem Emporsteigen zweier großer Klassen der englischen Arbeiterschaft: der Fabrikarbeiter und Gewerkschafter. Ja, wenn man objektiv das Tatsachenmaterial sichtet, das ein konservativer Mann in seinem Werk *Das Aufsteigen des Arbeiterstands in England* /Jena, Gustav Fischer/ zusammengetragen hat, so erscheint einem England nicht unrettbar krank sondern in einem erfreulichen Gesundungsprozeß begriffen. Die *Autoritäten*, die Dr. Curt Abel-Musgrave sprechen läßt, sind mitunter tendenziöse Zeitungsausschnitte.

× ×

Kurze Chronik In welch hohem Maß das Christusproblem den Zeitgeist wieder beschäftigt, bewies die Anteilnahme der Berliner Bevölkerung an den *Berliner Religionsgesprächen* am 31. Januar und 1. Februar. Das Thema war *Hat Jesus von Nazareth gelebt?* Professor Arthur Drews, der Verfasser der in dieser Rundschau bereits erwähnten *Christusmythe*, hielt den Vortrag, und in der Diskussion sprachen die Prediger von Soden, Steudel, Lic. Hollmann, Dr. Max Fischer, Lic. Lipsius, Th. Kappstein, Franke und Genosse Dr. Maurenbrecher. × Am 10. Februar starb der Senior der isländischen Geschichtsschreibung, der Historiker Tall Talson Melstad im Alter von 97 Jahren in Reykjavik. Seine Lebensarbeit ist die *Geschichte des Nordens*.

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Wahlrecht und Verfassung Auf die von der preußischen Regierung veranstaltete Wahlrechtsreform hat die Arbeiterschaft eine Antwort erteilt, auf die man sich in Regierungskreisen schwerlich gefaßt gemacht hatte: Empörung und Kampfesmut haben in Demonstrationen einen so kraftvollen Ausdruck gefunden, daß die Hoffnung die Arbeiter ermüden oder durch scheinbare Konzessionen beschwichtigen zu können bei den Freunden der Dreiklassenwahl dahin welken muß. Über den Inhalt des Wahlrechtsgesetzes ist der Leser hinlänglich orientiert. Hier sollen nur einige Bemerkungen über die verfassungsrechtliche Seite der Wahlreform Platz finden. Die Frage hat den Reichstag vor wenig Wochen beschäftigt, anläßlich einer Interpellation, welche Stellung die Reichsregierung zu den mecklenburgischen Verfassungskämpfen einzunehmen gedenke. Bekanntlich sind dort die Bemühungen um eine Revision der mecklenburgischen Verfassung, die vor etwa 60 Jahren schon eingesetzt haben und bisher stets erfolglos blieben, neuerdings am Widerstand der tapfern Ritterschaft gescheitert. Nun gibt die Reichsverfassung den Reichsbehörden keine Handhabe den Konflikt auf irgend eine Art zu lösen. In Artikel 76 der Verfassung ist nur der Fall vorgesehen,

daß in einem Bundesstaat Streitigkeiten über die Auslegung der bestehenden Verfassung ausbrechen: sie können auf Anrufen eines der streitenden Teile im Weg der Reichsgesetzgebung zur Erledigung gebracht werden. Abgesehen von diesem Fall steht aber dem Reich ein Einfluß auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Einzelstaaten nicht zu. Zur Beseitigung dieses Mangels hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages wiederholt einen geeigneten Vorschlag gemacht: Sie beantragte in die Reichsverfassung eine neue Bestimmung aufzunehmen, des Inhalts: In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen; die Zustimmung der Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Haushaltsetats nötig. Von seiten der Reichsregierung sind alle Anträge in dieser Richtung stets und so auch in der Verhandlung der Interpellation wegen der mecklenburgischen Donquixoterieen mit der Begründung abgelehnt worden, eine derartige Erweiterung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichs gegenüber den Bundesstaaten sei mit der förderativen Grundlage der Reichsverfassung nicht vereinbar. Das ist indes eine leere Ausrede, die niemand über die wahren Gründe der Abneigung der verbündeten Regierungen gegen diese Verfassungsänderung täuschen wird. Die Grundlosigkeit jenes Einwands wird schon durch die Tatsache bewiesen, daß wir in den Verfassungen anderer Bundesstaaten, die ihren förderativen Charakter noch viel schärfer betonen als es in der Reichsverfassung geschieht, ähnliche Bestimmungen finden. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verpflichtet in Artikel 6 die Kantone für ihre Verfassungen die Gewährleistung des Bundes nachzusuchen. Die Gewährleistung der kantonalen Verfassung wird aber an die Voraussetzung geknüpft, daß sie »die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen Formen sichern und jederzeit revidiert werden können, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt«. Und die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika verbürgt im 4. Abschnitt des 4. Artikels »jedem Staat der Union eine republikanische Regierungsform«. Eine ähnliche Vorschrift fiele durchaus in den Rahmen der Aufgaben, die die Reichsverfassung in den Einleitungsworten, der sogenannten *Präambel*, dem Reich zuweist: Danach besteht sein Zweck unter anderm in der Pflege der »Wohlfahrt des deutschen Volkes«. Wenn man unter *Volk* nicht lediglich die oberen Steuerklassen versteht, so wird man nicht behaupten wollen, daß die ständische Verfassung Mecklenburgs oder das Dreiklassenwahlrecht Preußens seiner Wohlfahrt diene.

× ×

Jugendorganisation Die Erwartungen, die die Arbeiterschaft an den Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes geknüpft hatte, sind nur in sehr bescheidenem Maß in Erfüllung gegangen. Die Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gemacht worden sind, beweisen, daß die Verwaltungsbehörden mit Erfolg bestrebt sind die wenigen Rechte, die es gewährt, dem Bürger zu verkümmern. Am 19. Januar gelangte im Reichstag eine Interpellation über die Handhabung des Vereinsrechts zur Behandlung. Was sie an kleinlichen Schikanen und lächerlichen Schildbürgereien der Behörden zutage förderte, ist erstaunlich. Und man darf dem Wort des Abgeordneten Gans Edler Herr zu Putlitz wohl Glauben schenken, mit dem er die Anklagereden zu unterbrechen suchte: wenn der Reichstag alle Verstöße gegen das Vereinsgesetz behandeln wolle, so könne er das ganze Jahr hier sitzen.

Besonderes Aufsehen hat die Aufhebung der Berliner *Freien Jugendorganisation* verursacht. 5 Jahre lang gedieh sie, ohne daß die Polizeibehörde an ihr Anstoß nahm. Am 20. Oktober 1909 erklärte sie sie aber für einen politischen Verein. Die dagegen eingelegte Beschwerde wurde am 22. Dezember vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg abgewiesen: Nach den Statuten habe die Jugendorganisation allerdings keinen politischen Charakter; aber ihr Hauptziel bestehe doch darin durch Schürung des Klassenhasses die Mitglieder so zu beeinflussen, daß sie die Anhängerschaft der sozialdemokratischen Partei vermehren. Mittlerweile hat nun der Polizeipräsident die Auflösung der Jugendorganisation verfügt. Rechtlich liegen die Dinge so: Das Reichsvereinsgesetz stellt in den §§ 3 und 17 für politische Vereine besondere Vorschriften auf: Sie sind gehalten der Polizeibehörde ihre Statuten und das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen.

Ferner ist ihnen verboten Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Mitglieder aufzunehmen oder an ihren Versammlungen teilnehmen zu lassen. Dabei gilt als *politischer Verein* derjenige Verein, »der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt«. Darunter kann aber vernünftigerweise nur eine unmittelbare und ständige Einwirkung auf politische Zustände und Vorgänge verstanden sein. Jede andere Auffassung würde zu den widersinnigsten Konsequenzen führen und die Abgrenzung zwischen politischen und unpolitischen Vereinen unmöglich machen. Daß aber diese Voraussetzung für die Jugendorganisation nicht zutrifft, liegt auf der Hand. Gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten ist Klage beim Oberverwaltungsgericht eingereicht, das über den Streitfall endgültig entscheidet.

Kriminalstatistik

Die Frage nach der relativen Häufigkeit der Vergehen und deren örtlicher Verteilung sowie nach dem Anteil der Geschlechter, Altersklassen und Berufe an den einzelnen Verbrechensarten hat neben dem kulturgeschichtlichen Interesse eine große Bedeutung für die Kriminalpolitik und die Strafrechtsreform. Der letzte Band der Reichskriminalstatistik bringt hierüber eine Reihe wertvoller Aufschlüsse, die noch eingehender besprochen werden sollen. Hier vorläufig einige summarische Zahlen: Gemessen an der Zahl der Verurteilungen ist die Kriminalität zwar noch imWachsen begriffen. Die Zuwachsquote aber hat in den letzten 20 Jahren beständig abgenommen. In den 7 Jahren 1882 bis 1888 wurden im Jahresdurchschnitt von je 100 000 strafmündigen Personen 1005 wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt; in den 3 folgenden 7jährigen Perioden dagegen 1123, 1208 und 1212 Personen. Der Zuwachs pro 100 000 Personen ging also von 118 zunächst auf 85 und dann auf 4 zurück. Ganz verschieden ist das Bild, wenn man nicht die, im Grunde genommen recht belanglose Ziffer der Gesamtkriminalität ins Auge faßt sondern die Häufigkeit der einzelnen Vergehensarten. Hier zeigt sich beispielsweise, daß die Verurteilungen wegen Diebstahls abnehmen, diejenigen wegen Körperverletzungen sich mehren: in den achtziger Jahren wurden von 100 000 Strafmündigen jährlich 215 wegen Körperverletzung verurteilt, im Jahrfünft 1903 bis 1907 dagegen 309. Im gleichen Zeitraum sank diese Verhältniszahl für die Diebstahlsvergehen von 286 auf 243. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß die Zunahme der Kriminalität in der Hauptsache auf der gesteigerten Kriminalität der Vorbestraften beruht: Während in dem Zeitraum 1882 bis 1888 von je 1000 verurteilten Personen rund 287 vorbestraft waren, stieg diese Zahl allmählich auf 448 an: eine schwere Anklage gegen den Strafvollzug in seiner heutigen Gestalt. Die Kriminalität der Jugendlichen (12 bis 18 Jahre) ist bis 1900 rasch angewachsen, dann aber mit einigen Schwankungen ziemlich konstant geblieben. Zu den beschämenden Tatsachen gehört sicher die, daß in Deutschland alljährlich etwa 4500 Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Die Reformbedürftigkeit des Strafrechts speziell in diesem Punkt ist in der kleinen Broschüre *Die Heraufsetzung der Strafmündigkeit* vom Kammergerichtsreferendar Kurt Peschke /Leipzig, Dietrich/ in gemeinverständlicher Weise dargelegt.

Strafprozeßreform

Außerhalb der Fachkreise findet man selten ein lebhafteres Interesse für prozeßrechtliche Fragen. Namentlich fehlt die Einsicht in die Wechselwirkung von Strafrecht und Strafprozeß und in die politische Gefahr, die eine schlechte Prozeßordnung in einem Staat mit ausgesprochenen Klassengegensätzen und einer einseitigen Besetzung der Gerichte mit sich bringt. Gerade dieser Seite wird Professor Mittermaiers Aufsatz *Die Stellung des Bürgers zur Reform der Gerichtsverfassung und des Strafprozesses* / Gießen, Töpelmann / nicht völlig gerecht. Aber er orientiert im übrigen anschaulich und leicht verständlich über die Zielpunkte der Reform. Zu begrüßen ist, daß er der Teilnahme der Frauen an der Strafrechtspflege das Wort redet.

Der Entwurf der neuen Strafprozeßordnung wurde am 14. und 15. Januar vom Reichstag in 1. Lesung beraten und dann an eine Kommission gewiesen. Daß manche der vorgeschlagenen Neuerungen unannehmbar sind, und daß er viele dringende Wünsche — so namentlich hinsichtlich der Erweiterung der Rechte der Verteidigung und des Schutzes vor ungerechter oder unnötiger Verhaftung

— unerfüllt läßt, ist früher schon hier auseinandergesetzt worden (siehe diese Rundschau, 1908, 3. Band, pag. 1562 ff.). Die Verhandlungen im Reichstag und die öffentliche Diskussion haben gezeigt, daß die Berechtigung der sozialdemokratischen Kritik in einer Reihe wichtiger Punkte in den weitesten Kreisen anerkannt wird. So waren im Reichstag fast alle Parteien darin einig, daß die Konzession, die die Regierungsvorlage an die Forderung einer stärkern Heranziehung des Laienelements macht, unzureichend ist. Der Entwurf schlägt vor die Strafkammern, in denen jetzt das Laienelement nicht vertreten ist, mit 2 Richtern und 3 Schöffen zu besetzen. Dagegen lehnt er die Mitwirkung der Laien in der Berufungsinstanz ab, was zur Folge hätte, daß der Einfluß des Laienelements auf die Rechtsprechung, soweit die Juristen es für gut finden, wieder ausgeschaltet würde. In diesem Punkt hat der Entwurf von allen Seiten Widerspruch erfahren. Bleiben die Parteien fest, so wird die Regierung zum Nachgeben gezwungen sein.

×

Militärstrafprozeß Die Untersuchung gegen den wegen Giftmordes angeklagten Oberleutnant Hofrichter, die seit Monaten ganz Österreich in Spannung hält, ist noch nicht abgeschlossen. Max Winter hat in einer Schrift — die sich außerordentlich spannend liest und von der aufregenden und ermüdenden Tätigkeit eines Großstadtjournalisten eine anschauliche Vorstellung gibt — den Nachweis versucht, daß alle Tatsachen, die gegen Hofrichter sprechen, auch eine andere Erklärung zulassen, und daß die Gefahr eines Justizirrtums nahe liegt, wenn die Untersuchung nicht ohne alle Voreingenommenheit geführt wird (*Der Fall Hofrichter* /München, Langen/). Mögen nun die Vermutungen Winters sich als richtig oder als falsch erweisen, jedenfalls behält er in einem recht: Indem er die Zweifel an der Schuld Hofrichters nährte, verbreitete er die Überzeugung von der Unaufschiebbarkeit der Reform des österreichischen Militärstrafprozesses. Dieses Prozeßverfahren vereinigt alles Schlechte, was man überhaupt einer Gerichtsordnung nachsagen kann und läßt alles vermissen, was uns im Interesse einer zuverlässigen Rechtsprechung unerläßlich erscheint. Die Grundzüge dieses Prozesses, der in seinen wichtigsten Teilen aus den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia stammt, sind die: Die Untersuchung wird nach dem Inquisitionssystem geführt. Das heißt, dem Angeschuldigten sind irgendwelche Rechte der Verteidigung nicht zugestanden, und er vermag auf den Gang der Untersuchung nicht den geringsten Einfluß auszuüben. Im besondern wird ihm weder in diesem Stadium noch in der Gerichtsverhandlung ein Verteidiger beigegeben. Der Untersuchungsrichter ist gleichzeitig Ankläger und Richter. Hat er die Untersuchung zu Ende geführt, so faßt er deren Ergebnisse in dem *rechtlichen Vortrag* zusammen. Das *Assessorium*, will sagen der Gerichtshof, wird aus 7 Offizieren und dem Untersuchungsrichter gebildet. Die Verhandlung beginnt damit, daß dem Angeklagten die Verhörprotokolle vorgelesen werden, die er ergänzen oder berichtigen darf. Dann wird er abgeführt, und das weitere Verfahren spielt sich in seiner Abwesenheit ab. Es ist einfach genug: Der Untersuchungsrichter verliest seinen *rechtlichen Vortrag* und stellt hierauf einen Antrag betreffend Schuld und Strafe. Dann wird abgestimmt. Das Urteil erlangt Rechtskraft, sobald es vom Korpskommandanten bestätigt ist. Stützt sich der Schuldbeweis nur auf *Verdachtsgründe*, so kann weder auf Todesstrafe noch auf lebenslängliche Freiheitsstrafe erkannt werden. Daß sowohl für die Untersuchung wie für die Gerichtsverhandlung strengste Heimlichkeit verlangt wird, versteht sich von selbst. Der Fall Hofrichter hat das Gute, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen unerträglichen Rechtszustand lenken und den Widerstand brechen wird, an dem die Reformbestrebungen bisher scheiterten.

×

Kurze Chronik Am 25. Januar waren 20 Jahre seit dem Falle des Sozialistengesetzes verflossen. Daß aber auch das Strafgesetzbuch im Kampf gegen den *Umsturz* recht gute Dienste tat, beweist die Zusammenstellung der Bestrafungen wegen politischer Vergehen, die neulich der *Vorwärts* brachte: Danach haben die deutschen Gerichte im Lauf dieser beiden Dezennien wegen solcher Vergehen Freiheitsstrafen im Gesamtbetrag von 168 Jahren Zuchthaus und 1162 Jahren Gefängnis und Geldstrafen im Betrag von 483 000 Mark verhängt.

× Im Kanton Genf ist am 1. März

in der Volksabstimmung mit 2470 *Ja* gegen 1780 *Nein* ein Gesetz angenommen worden, nach dem auch Frauen als Beisitzer der Gewerberichter wählbar sind. × Die Freunde des verstorbenen Anton Menger beabsichtigen ihm in der Universität Wien ein Denkmal zu setzen. Sie haben zu diesem Zwecke eine Sammlung eröffnet und bitten Beiträge an das Kuratorium der *Anton Menger-Bibliothek*, Seilerstätte 7, Wien I, zu senden. × Die Strafprozeßordnung enthält darüber, wo der Angeklagte während der Gerichtsverhandlung im Gerichtssaal seinen Platz einzunehmen hat, keine Bestimmung: Die berüchtigte Anklagebank ist eine Schöpfung der Praxis. Daß sie von jedem Angeklagten benutzt werden mußte, bedeutete nicht selten eine ganz unnötige Kränkung. Durch einen Zirkularerlaß hat nun das preußische Justizministerium die Vorsitzenden angewiesen nach den Umständen des einzelnen Falls zu entscheiden, welchen Platz der Angeklagte einzunehmen hat. Man wird abwarten müssen, nach welchem Kriterium die Gerichtspräsidenten hierüber entscheiden werden.

×

Literatur

Unter dem Titel *Das Recht* gibt die Verlagsbuchhandlung Puttkammer & Mühlbrecht eine *Sammlung von Abhandlungen für Juristen und Laien* heraus, die in gemeinverständlicher Weise die verschiedensten Gebiete der Rechtsordnung erläutern will. In dem bis jetzt erschienenen Bändchen behandelt E. Ehrlich die Rechtsfähigkeit; M. Liepmann die Beleidigung; R. van der Borght das Recht des Handlungsgehilfen; A. Osterrieth das Thema *Kunst und Recht*, und Max Burckhard gibt unter dem Titel *Der Richter* eine Schilderung des Bildungsgangs, der Stellung und der Aufgaben des richterlichen Beamten. Der Herausgeber bezeichnet es als sein Ziel einerseits die Rechtswissenschaft durch eine populäre Darstellung dem Volk näher zu bringen andrerseits aber für die Wissenschaft aus der Berührung mit dem Leben und den Menschen Nutzen zu ziehen. × Der Orientierung über das ganze Gebiet des öffentlichen und des Privatrechts dient das Werk Dr. W. Zellers *Das Deutsche Reich*, 3., von Dr. A. Sala neubearbeitete Auflage /Leipzig, Weber/. Der Verfasser verrät gelegentlich seine enge, konservative Gesinnung. Im allgemeinen begnügt er sich mit einer sachlichen Darstellung, er löst die Aufgabe den wesentlichen Inhalt der Verfassung und der gesamten Gesetzgebung (Polizeiverwaltung, Rechtspflege, Sozialpolitik, Privatrecht, Reichsfinanzen, Heerwesen) kurz und verständlich darzustellen mit sehr großem Geschick. × Ein recht verdienstliches Buch ist der *Grundriß der Psychologie für Juristen* von Otto Lipmann /Leipzig, Barth/. Es leistet jedem, der sich mit den Ergebnissen der psychologischen Forschung bekannt machen will, vorzügliche Dienste. × Die lesenswerten Aufsätze, die Dr. Siegfried Weinberg über den Vorentwurf für das neue Strafgesetzbuch veröffentlichte, sind nun in Broschürenform erschienen /Stuttgart, Dietz/. × Für die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung plädieren O. Ehinger und W. Kinning in dem Buch *Ursprung und Entwicklungsgeschichte der Bestrafung der Fruchtabtreibung und deren gegenwärtiger Stand in der Gesetzgebung der Völker* /München, Reinhardt/. Die Verfasser haben mit großem Fleiß ein reichhaltiges Material gesammelt. Im Schlußkapitel wägen sie die Gründe, die für und gegen die Bestrafung der Fruchtabtreibung sprechen, gegen einander ab, mit dem Ergebnis, daß die Gegengründe entschieden überwiegen. × Als Sonderabdrücke aus einer Festschrift der juristischen Fakultät der Universität Gießen sind erschienen *Über den Aufbau des Schuldbegriffs* von Professor Reinhard Frank und *Vom Begriff der Gerechtigkeit* von Karl Gareis /Gießen, Töpelmann/. × An ein anderes Publikum wendet sich Paul Lindau mit seinen *Ausflügen ins Kriminalistische* /München, Langen/: anregende Plaudereien eines gescheiten und menschenkundigen Mannes.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Rokoko

Wie wunderbar jetzt der Rokokogeist zu uns spricht. Etwas von seiner Art ist heute wohl wieder lebendig geworden. In den Kleidermoden, zum Teil aber auch in der Kunst spukt etwas von diesem ganz preziösen, überweiblichen Sinn. Das heißt, der Typ des Rokoko ist ja nicht eigentlich frauenhaft; im Gegenteil, ganz fräuleinhaft: aber wohl von einem welterfahrenen Alten verliebt geschen. Immer gleich wenig

differenziert, gleich unpersönlich sind seine Damen mit den selben neugierig hochgezogenen Augenbrauen, der selben kindlich hohen Stirn und dem vergnüglichen Mund. Allen diesen Wesen, die sich da herumbewegen, Laute spielen, rezitieren oder tanzen, scheint sich die Liebe zu einem Wechselspiel von Lüsternheit und Grazie verflüchtigt zu haben. Dieser merkwürdige Seelenzustand, dem alle Konsistenz genommen scheint, kommt am konzentriertesten wohl in der Tracht heraus: in diesem Kleiderbündel, das nicht als Hülle für den Körper dient sondern sein eigenes Leben führt und mit seiner Krinoline Bewegungsrhythmen einführt, die dem Körper selbst fremd sind. Es ist ein Gerausche und Gefälte von stumpfen Rots und Grüns und gebrochenem Weiß, und mitten in diesem leis berauschenden Wirrwarr fehlt fast nie die sehr nackte weibliche Brust. Aber auch sie ist nicht eigentlich als Körper gesehen sondern mit einem so preziösen Schmelz gemalt wie etwa eine Drechselei. Wie aber diese herumtastenden Liebeleien doch wieder nach etwas Grobgreifbarem, von derbem Leben Bewegten suchen, das zeigen die gemalten Parkplastiken, die da zwischen all das Seidengeschwirr, zwischen die Theaterbäume und die süß verliebten Puppen hineingesetzt sind. Diese Plastiken sind wie mit anderen Augen gesehen: lebendig derb und naturalistisch. Was ist das für eine Welt, in der Menschen und Kunstwerke eigentlich ihr Leben tauschen? Die einen ihre Gegenständlichkeit gegen Bijouteriekunst aufgeben, und die anderen sich voll Derbheit und fleischlicher Nähe eng dazwischenschieben.

Dieser ganz besondere erotische Eindruck ist das Wesentlichste, was aus der französischen Ausstellung spricht, die jetzt in Berlin veranstaltet wurde. Aber es läuft da natürlich auch unendlich viel anderes mit unter, räumlich vielleicht nicht weniger betont: Einmal zum Beispiel das Pomphafte und Gespreizte mit dem antiken Umhang, besonders in den heroischen großen Gobelinkompositionen — und auf der andern Seite das rührselige Genre- und Familienhafte. Unter den einzelnen Leuten scheint Watteau ohne alle Einschränkung der weitaus bedeutendste und geistvollste. Seine Malweise ist oft von einem ganz merkwürdig flüssigen Reiz, und das Unwirkliche, das die ganze Kunst jener Zeit atmet, zieht sich bei ihm zu einer seltsamen, komödienhaften Wirkung zusammen. Die komponierte Landschaft und das ganze Gebaren der Leute: alles Komödie; nicht etwa wie unser Theater mit seinem oberflächlichen Pathos, sondern jene feine, distinguierte Komödie mit Stelzschuhen und Guitarre, die auch die Bewegung der Gruppen ordnet, nach Art der übersichtlichen Arabesken. Viele seiner Bilder sind wohl loser in der Komposition — wie zum Beispiel der *Besuch beim Kunsthändler* —, aber die wertvollsten haben eben alle etwas von Komödie. Da ist ein Bild *Italienische Truppe*, das Ähnliches wiederholt, aber in wesentlich freierm und größerm Zug. Es stellt einen blaßweißen Pierrot mit glattem Kopf dar, einen Lautenspieler, dahinter noch jemand mit schwarzer Larve, rechts dunkles Laub, links freier Grund, und alles in feuchtgrauer Luft. Das Bild ist wesentlich breiter gemalt als die meisten anderen und hat etwas Seltsames in seiner Wirkung: stumm und larvenhaft wie irgend eine südliche Harlekinade mit etwas traurigem Unterton. Neben Watteau kommt höchstens noch Pater auf. Lancret ist wesentlich trockener. Fragonard nimmt wohl eine ganz isolierte Stellung ein. Seine Bilder sind erheblich größer in der Anlage und Auffassung, aber auch lange nicht so konzentriert. In Form und Farbe scheint er mir gleich unbestimmt und verblasen. Neben seinen größeren Intentionen wirken eben diese Unbestimmtheiten doppelt schwächlich und unpersönlich. Boucher malt hübsche Mädchen hübsch: geleckt und bunt. Chardin hat viel Wunderschönes gemacht, in einfacher, grauer Tonwirkung. Aber seine Einfachheit ist nicht schlicht; es steckt in ihr noch immer ein guter Posten Zierlichkeit.

×

Berliner Ausstellungen

Cassirer stellt einen großen Hodler aus: *Die heilige Stunde*. 6 Frauen, je zwei zu einander gewandt, sitzen auf einer Bank in blauen, am Körper anliegenden Kleidern, und vor und hinter ihnen bunte Blumen. Offenbar ist klares Abendlicht, im Vordergrund schon leichter Schatten. Obschon manches in dem Bild nicht frei gelöst scheint, besonders in den Gesichtern und Gliedern der Frauen, so ist doch das Ganze von seltener Schönheit, glasfensterhaft

×

und feierlich in Farben und Bewegung. Einen ganzen Raum füllt Beckmann. Seine Sachen gewinnen wieder außerordentlich durch das Nebeneinander einer Kollektivausstellung. Was einzeln gesehen wohl roh wirken kann, ist hier im Zusammenhang anders gerichtet, robust und schwerblütig. Besonders seine Seestudien haben etwas Wuchtiges. Außerdem haben Dreher-Nauen und Brockhusen ausgestellt, alle drei wohl von van Gogh stark beeinflußt. In allen ist viel Lebendiges und Gutes. Nur verstehe ich nicht das unangenehme Nudlige der Form, das fast alle Goghjünger machen. Die Dinge sind zu einer Art Geschling zusammengezogen, dessen optische Berechtigung ich nicht sehe.

× ×

Ungarn Die ungarische Ausstellung macht einen merkwürdigen Eindruck. Im ganzen und großen ist man frappiert von den fabelhaft starken und lebendigen Farben. Es sind die selben, wie man sie wohl von manchen sogenannten *Volkskunstgegenständen* kennt, aber durch die ganz geänderte Technik wie überhaupt durch das wesentlich andere Empfindungsleben hier, haben sie ihren Sinn vollständig geändert. Was zum Beispiel in der bekannten Art ungarischen Kunstgewerbes prächtig und derb wirkt, ist hier unter diesen Bedingungen, mit diesen seelischen Komplikationen roh, seelisch leer und fast barbarisch. Nur in ganz wenigen Bildern spürt man eine starke Seelenkraft, die zum Ausdruck drängt. Einmal denke ich an das Familienporträt von Bartholomäus Por mit den roh holzgeschnittenen Gesichtern; und dann an die Abendlandschaft von Svanyi-Grünwald, vorn mit dem Fluß, in dem die Frauen baden, deren Körper mit so lastender, übertriebener Wucht gegeben sind.

× ×

Kurze Chronik Anfang dieses Jahres drohte die *Berliner Sezession* auseinanderzugehen; Angriffe gegen die Leitung führten zu stürmischen Sitzungen. Nach langwierigen Vergleichsverhandlungen, bei denen auch Direktor von Tschudi und Julius Meier-Graefe beteiligt waren, gelang die Beilegung des Konflikts. Vorsitzender bleibt Liebermann, Stellvertretender Vorsitzender Max Kruse; Vorstandsmitglieder sind Slevogt, Corinth, Gaul, Klimsch Baluschek, E. R. Weiß, Leo von König, Beckmann; Paul Cassirer schied leider aus. Zur Ergänzung in besonderen Fällen ist ein Ausschuß bestellt, bestehend aus Mosson, Walser, Curt Hermann, Kolbe. × Die Ausschmückungskommission des Reichstags hat nun über die Wandgemälde Angelo Janks (siehe diese Rundschau, 1908, 3. Band, pag. 1692) Beschluß gefaßt: sie kommen nicht in den Sitzungssaal sondern werden im Schreibzimmer des Obergeschosses untergebracht. × Der französische Senat hat Auguste Rodin beauftragt einen der großen Säle des künftigen *Luxembourg* mit Fresken auszuschmücken.

× ×

Literatur Die *Philosophie der Kunst* des Broder Christiansen /Hanau, Clauß & Feddersen/ ist bemerkenswert: Ihre Fundamente enthalten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber alter Ästhetik, wenn auch, wie notwendigerweise in aller Ästhetik, zwischen Fundamenten und den eigentlichen Problemen des Schönen die alte Lücke klafft. Hat Ästhetik früher an die Inhalte der Sinnesempfindungen und Assoziationen und die sich daran knüpfenden Lustempfindungen angeknüpft, so setzt Brodersen an diese Stelle das, was er *Stimmungseindruck* nennt; nicht die Sinnesinhalte selbst sind das Material, sondern etwa wie Inhalte verschiedener Sinnesgebiete einen gleichen, ja identischen Faktor haben, zum Beispiel das Hell und Dunkel der hohen und tiefen Töne, so kommt jeder einzelnen sinnlichen Qualität ein Faktor zu, der, wie Brodersen es nennt, »nicht sinnlich« ist. Kann schon jede einzelne Empfindung Träger eines solchen Stimmungsfaktors sein — der nichts direkt mit Gefühlen zu tun hat —, so kombinieren sich die Stimmungseindrücke mehrerer wieder zu neuen und geben so im Bau immer höhere, mehr oder minder geschlossene Ganze. Dadurch, daß hiermit nicht die sinnlichen Qualitäten selbst oder *Lustgefühle* für den ästhetischen Eindruck wesentlich sind, ergeben sich manche einfache Richtigstellungen alter Probleme. Der Begriff des *Stimmungsfaktors* wird Brodersen fruchtbar; zum Beispiel bei seiner Darstellung der *Differenzqualitäten*, dem Faktor, der in der Abhebung vom Erwarteten, vom Üblichen fundiert ist, und dem sicher für das Kunstempfinden mancher Zei-

ten erhebliche Wichtigkeit zukommt. Was Brodersen im Gebiet der *großen* Probleme der Ästhetik ausführt (Zweck in der Kunst, Zusammenhang von Kultur und Kunst usw.), ist sehr verständig — er bringt manche gescheite Scheidung alter Begriffe —, wenn auch da überall bloße Plausibilität herrscht; es fehlt an irgend überzeugender Kraft der Ausführungen, man wird immer wieder auf bloß theoretische Zusammenhänge gewiesen, und die sind naturnotwendig dürftig. Seine Versuche zwischen alten widerstreitenden Theorieen durch Höherbildung der Begriffe eine Art entscheidenden Mittelwegs zu finden sind immer theoretisch interessant, aber geschickt und blutlos. × Die Dissertation Margarethe Cohns *Franz Krüger, Leben und Werke,* ist mit viel wissenschaftlicher Gründlichkeit geschrieben. Auch gibt sie eine gute Schilderung der Schlichtheit und Sachlichkeit der Kunst jener Jahre.

KULTUR

Kolonisation / Gerhard Hildebrand

Zionismus Unter den kolonisatorischen Bestrebungen nehmen die des Zionismus eine Sonderstellung ein. Alle anderen dienen in irgend einer Form der Ausdehnung, sie der Zusammenziehung. Die Juden, soweit sie dem Zionismus anhängen, wollen die Judenfrage lösen, indem sie für das jüdische Volk ein eigenes Land erwerben: das jüdische Land. Ursachen des Zionismus sind auf der einen Seite das überlieferte Zusammengehörigkeitsbewußtsein, auf der andern Judenverfolgungen und Antisemitismus. Die herrschende Richtung in ihm ist politisch, im Unterschied von dem religiösen Mystizismus der altjüdischen Orthodoxie und den philanthropisch-wirtschaftlichen Motiven der mit dem Namen Rothschild und Hirsch verbundenen Judenkolonisation. Der politische Zionismus wurde 1896 durch Theodor Herzls Buch *Der Judenstaat* begründet. Die ersten 5 Zionistenkongresse tagten von 1897 bis 1901 alljährlich, seitdem folgten noch 4 weitere in den ungeraden Jahren bis 1909. Obwohl bisher nur eine Minderheit unter den etwa 12 Millionen heute noch statistisch, das heißt nach dem Religionsbekenntnis, erfaßbaren Juden sich der zionistischen Bewegung angeschlossen hat, ist ihr Wachstum doch, verglichen zum Beispiel mit der Arbeiterbewegung, ungemein schnell vor sich gegangen. Der dritte Teil der jüdischen Presse soll heute auf dem Boden des Zionismus stehen. Dabei fehlt es ihm natürlich nicht an inneren Zwistigkeiten, Absplitterungen und Anfeindungen aus dem übrigen Judentum heraus. Außerhalb des Judentums hat der zionistische Gedanke wohl kaum grundsätzliche Gegnerschaft erfahren, so verschieden die Ansichten über seine Notwendigkeit und vor allem über seine Durchführbarkeit sein mögen. Von den politischen Gewalten haben den Führern des Zionismus verschiedene, darunter die englische und die russische Regierung, ihr Wohlwollen ausgesprochen. In welchem Umfang und in welcher Form die türkische Regierung der zionistischen Hauptforderung auf Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk entgegenkommen wird, steht noch dahin. Hat es nicht den Anschein, daß sie sich einer planmäßigen jüdischen Siedelung größern Maßstabs durchaus widersetzen werde, so mögen vielleicht die sehr weitgehenden politischen Autonomieforderungen mancher zionistischen Führer über das zurzeit Erreichbare hinausgehen. Uns sollen an dieser Stelle nur die tatsächlichen kolonisatorischen Anstrengungen und Leistungen des Zionismus beschäftigen, die sich, nach dem Programm des 1. Kongresses, auf die »zweckdienliche Förderung der Besiedelung Palästinas mit jüdischen Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden« unmittelbar erstrecken.

Palästina, heute nur ein geographisch-historischer Begriff, umfaßt südlich des Hermon und Libanon zwischen Mittelmeer und syrisch-arabischer Wüste etwa 27 000 Quadratkilometer Landes mit 700 000 Bewohnern. 100 000 sind Juden, von ihnen 80 000 in den letzten 30 Jahren eingewandert. 60 000 leben in Jerusalem, 10 000 in Jaffa, 8000 in Safed, 7000 in Tiberias, 1600 in Haifa, 1000 in Hebron usw. Im übrigen Syrien haben Aleppo, Damaskus, Beirut, Aintab, Killiz jüdische Kolonieen von zusammen mehr als 30 000 Köpfen. Eine Begünstigung der jüdischen Siedelung versprechen sich die Zionisten von England auf Cypern und auf den besiedelungsfähigen Randländern der Sinaihalbinsel, von der Türkei auch auf Rhodos. Auch Teile von Cilicien, vor allem das Wilajet Adana, sind von manchen Zionisten als Zubehör des künftigen Großpalästina ins Auge gefaßt worden: Ein Gesamtgebiet von

320 000 Quadratkilometern mit heute 3½ Millionen Einwohnern und 135 000 Juden, auf dem aber möglicherweise die 10fache Bevölkerung leben kann, wenn Kulturarbeit großen Stils geleistet wird. Zunächst handelt es sich darum die in Palästina und Syrien bereits ansässigen Juden an wirklich produktive Tätigkeit zu gewöhnen. Die übergroße Mehrzahl der Juden in Jerusalem, Safed, Tiberias zum Beispiel lebt heute von der sogenannten *Chalukah*, das heißt von Beiträgen außerpalästinensischer Judengemeinden, die ursprünglich dazu bestimmt waren frommen Juden die Mittel zum religiösen Studium und zur Andachtverrichtung an den heiligen Stätten des Judentums zu gewähren. In den nordsyrischen Großstädten Beirut, Damaskus, Aleppo wie an vielen anderen Orten bildet die jüdische Bevölkerung ein armseliges Proletariat, und die palästinensischen Ackerbaukolonieen umfassen noch keine 8000 Bewohner. Vor wenigen Jahren noch stand es mit ihnen, infolge unzweckmäßiger Verwendung der Rothschildschen Millionen, denen sie hauptsächlich ihr Dasein verdanken, so schlecht, daß der Zionismus jegliche Verantwortung für sie ablehnen mußte, um sich nicht durch ihren Ruin zu diskreditieren. Erst neuerdings sind einige zu kräftiger Blüte gelangt, während andere infolge verfehlter Anlage noch immer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Das bisher wichtigste Ergebnis ist, was Hubert Auhagen, der 1907 als Sachverständiger der deutschen Regierung Palästina bereiste, so formuliert hat: »Schon jetzt wächst in Palästina eine Generation jüdischer Landleute heran, die zu großen Hoffnungen berechtigt. Daß der jüdische Bauer, der als solcher aufgewachsen ist, ebenso leistungsfähig ist wie der beste andere Bauer, davon habe ich mich durch den Besuch zahlreicher jüdischer Kolonieen überzeugen können. Der Beweis, daß der Jude in Palästina wieder zum echten Bauer werden kann, ist bereits erbracht.«

Eine Anschauung von dem Wachstum der allgemeinen Produktivkraft Palästinas mögen folgende Ziffern der Ausfuhr von Java geben (in Mark):

Jahr	Gesamtausfuhr	darunter Orangen
1902	4067000	1730000
1904	5914000	2079000
1906	10000000	3240000
1908	11127400	3378900

Der Gesamtaußenhandel der syrischen Häfen ist heute in Ein- und Ausfuhr auf mehr als 60 Millionen Mark zu schätzen.

Die zionistische Arbeit hat dafür zu sorgen, daß die schon jetzt regelmäßig von den Juden aller Länder nach Palästina gesandten Gelder produktiver als bisher angelegt werden. Es handelt sich dabei um rund 4 Millionen Mark jährlich, von denen mehr als die Hälfte auf die Chalukah, das heißt auf die Bettlerzüchtung, entfällt, dazu noch ein großer Teil auf Talmud-Thora-Schulen und dergleichen. In Jaffa und Jerusalem sind mit der bessern Verwendung der Chalukah schon Anfänge gemacht, obwohl auch die Besucher der Jaffaer Handwerkerschule noch einige Stunden des Tags mit dem Studium des Talmud und der Thora beschäftigt werden. Das zentrale Finanzinstitut der zionistischen Organisation ist der *Jewish Colonial Trust* mit dem Sitz in London und einem Kapital von zurzeit 5 bis 6 Millionen Mark, das allmählich bis auf 40 Millionen erhöht werden soll. Außer der Verwaltung der verschiedenen Stiftungsgelder besorgt der *Colonial Trust* die geschäftliche Verhandlung mit Regierungen, Anleihen, Erwerb von Konzessionen, Gründung von Handels- und Industriegesellschaften und dergleichen. Das wichtigste Tochterinstitut ist zurzeit die *Jüdische Palästinabank (Anglo Palestine Company)* mit Filialen und Vertretern in Jaffa, Jerusalem, Haifa, Hebron, Beirut, Tiberias und Safed. Sie hat 2 Millionen Mark Kapital, davon 1,4 Millionen eingezahlt, betreibt lokale Bankgeschäfte aller Art, vermittelt Landkäufe usw. Welche Bedeutung das Institut für den jüdischen Siedler hat, mag man daraus ermessen, daß die arabischen Wucherer sich 73 % Zinsen zahlen lassen. Personalkredit, Waren- und Erntebeleihung sind also durch die *Jüdische Palästinabank* erst auf eine gesunde Grundlage gestellt worden. Bis 1907 wurden 900 000 Francs an Kolonieen und Pflanzungen, 500 000 Francs an Industrielle und Fabrikanten, und 250 000 Francs an Kaufleute verliehen, außerdem noch 500 000 Francs an lokale Kreditgenossenschaften. Die Entwickelung des Genossenschaftswesens betreibt die Bank neuerdings besonders angelegentlich. Die Genossenschaften erhalten den Kredit zu 5½ %, ihre Mitglieder zahlen an sie 7 %: gegen 73 an die arabischen Wucherer. Auch die philanthropischen und sonstigen Insti-

tute, deren Einnahmen ja meistens unregelmäßig fließen, bedienen sich mehr und mehr der Hilfe der *Jüdischen Palästinabank*, so daß sie indirekt auf rein geschäftlichem Weg allmählich in den Vorstellungskreis des Zionismus einbezogen werden. Ein weiteres Mittel des Zionismus ist der 1901 begründete *Jüdische Nationalfonds*, der Anfang 1909 bereits die Höhe von 2 Millionen Francs erreicht hatte und dazu dienen soll palästinensischen Boden als unveräußerliches Volkseigentum zu erwerben, das an Bauern und Arbeiter in Pacht oder Erbpacht abgegeben wird. Die volle Verwendung dieses Fonds erscheint den Zionisten erst nach Umwandlung des türkischen respektive palästinensischen Bodenrechts möglich.

Eine der neuesten, aber vielleicht auch eine der zukunftsreichsten Unternehmungen ist die *Palästinensische Landentwickelungsgesellschaft*, die *Palestine Land Development Company*, mit einem projektierten Anfangskapital von 1 Million Mark. Sie betreibt unmittelbar die Ansiedlung von Arbeitern, die sie zunächst selber als Arbeiter beschäftigt, durch Gewinnbeteiligung am Gedeihen der Siedelung interessiert, mit den nötigen Kenntnissen und Erfahrungen ausstattet und schließlich pachtweise oder abzahlungsweise zu selbständigen Bauern macht. Mit ihrer Hilfe können sich landwirtschaftlich ausgebildete Arbeiter auch zu einer Siedelungsgenossenschaft zusammenschließen. Franz Oppenheimer hat auf dem letzten Zionistenkongreß wieder energisch und, wie es scheint, mit vorläufigem Erfolg für seine Idee geworben, so daß vielleicht bald ein besonderer Fonds vorhanden sein wird, der die erste praktische Probe auf seine Theorie gestattet. Wichtiger als dieses Experiment wäre wohl die Schaffung eines selbständigen Kleinbauernstands und die Seßhaftmachung jüdischer Landarbeiter: Was für Deutschland immer mehr als Notwendigkeit erkannt wird, trifft auch für Palästina zu. Jedenfalls ist die jüdische Neukolonisation Palästinas eine Angelegenheit, die der Aufmerksamkeit der Agrartheoretiker und der Politiker wert ist.

Die Bildungsfrage wird von den zionistischen Führern fortgesetzt mit der größten Sorgsamkeit behandelt. Sie befinden sich da in besonders enger Übereinstimmung mit dem *Hilfsverein der deutschen Juden*, der bisher die besten Schulen in Palästina besitzt und seine Tätigkeit auf diesem Gebiet ständig ausdehnt. Der Hauptwert wird auf eine praktische, den wirklichen örtlichen Bedürfnissen entsprechende Ausbildung der Kinder gelegt.

Die zionistische Literatur hat bereits einen stattlichen Umfang angenommen. Als Vorläufer des Zionismus gilt Leo Pinsker, dessen *Autoemanzipation* deutsch im *Jüdischen Buch- und Kunstverlag* in Brünn erschienen ist. Theodor Herzls *Judenstaat* und *Zionistische Schriften* hat der *Jüdische Verlag* in Köln herausgegeben. Dort sind auch Max Nordaus *Zionistische Schriften* erschienen. Dies ist die klassische Literatur der zionistischen Gedankenwelt, in der von der eigentlichen Palästinaarbeit noch nicht die Rede ist. Über sie unterrichten in zusammenfassender Kürze A. Böhm *Zionistische Palästinaarbeit* /Wien, *Zionistisches Zentralbureau*/, ausführlich im Anschluß an einen Reisebericht J. H. Kann *Erez Israel* /Köln, *Jüdischer Verlag*/ und in möglichst erschöpfender Vielseitigkeit Davis Trietschs *Palästinahandbuch* /Berlin, *Orientverlag*/. Aus jeder dieser Schriften kann man vieles lernen, und da die Erfahrung auch dem Zionismus die beste Lehrmeisterin sein wird, erübrigt sich die Ankreidung anfechtbarer Einzelheiten.

Aus allgemein menschlichen Gründen und namentlich angesichts der überaus elenden Lage der Juden in Rußland, Rumänien, Galizien und auch vielfach anderwärts ist den zionistischen Kolonisationsbestrebungen voller Erfolg zu wünschen.

× ×

Rhodesia Manchen Zionistenführern schwebt für die Kolonisation Palästinas eine Organisationsform vor, wie sie die *British South Africa (Chartered) Company* für Rhodesien darstellt: eine Aktiengesellschaft mit politischen Hoheitsrechten unter Oberaufsicht der britischen Regierung. Uns interessiert die *Chartered Company* nicht nur als vorläufig letzter großer Vertreter eines geschichtlich bedeutsamen kolonialen Verwaltungstypus sondern auch wegen der eigenartigen Stellung, die Rhodesien als Kolonisationsgebiet zwischen dem subtropischen und dem äquatorialen Afrika einnimmt: Hier ist das natürliche Einfallstor und Akklimatisierungsgebiet starker weißer Siedelung im afrikanischen Tropenge-

biet. Von Süden her langsam vordringend wird hier eine aus Nordwesteuropa stammende Bevölkerung zum erstenmal in größerm Umfang ihre Tropenfähigkeit beweisen können. Wenn das Experiment hier nicht gelingt, wo in der Regel eine lange subtropische Vorbereitungszeit auf südafrikanischem Boden vorausgehen wird, dann wird es überhaupt schwerlich irgend wo gelingen. Rhodesien hat größtenteils das theoretisch für weiße Tropensiedelung erforderliche Höhenklima von 800 bis 1500 Metern. Es zählte bei mehr als doppelter Größe Deutschlands (1 138 453 Quadratkilometer) Ende 1907 erst 1 398 000 Bewohner und kann bei seiner allgemein zugestandenen durchschnittlichen Fruchtbarkeit, die auf sehr weiten Strecken intensivste Bodenkultur gestattet, und bei seinem großen Mineralreichtum sicherlich allermindestens 50 Köpfe pro Quadratkilometer ernähren: statt des 1 von 1907. Die *Chartered Company* hat seit ihrer Gründung im Herbst 1889 außer ihrem Aktienkapital von 5 Millionen Pfund Sterling beinahe noch die gleiche Summe (nach dem kürzlich veröffentlichten Abschluß vom 31. März vorigen Jahrs 4 748 525 Pfund, also im ganzen rund 200 Millionen Mark) in das Land hineingesteckt. Trotzdem belief sich die europäische Bevölkerung Ende 1907 erst auf 14 008 Köpfe, darunter nur 4556 Frauen. Von den Männern waren mindestens zwei Drittel Beamte und Missionare. Neuerdings scheint das Tempo der Besiedelung schneller voranzugehen. 1908 wurden 1 169 365 Acres Land abgegeben, und die weiße Bevölkerung wuchs auf 15 118 Köpfe. Bis zum 31. Dezember 1909 wurden weitere 1 386 973 Acres verkauft, darunter allerdings 400 000 zum Zweck extensiver Viehzucht an eine einzige Gesellschaft, die *Liebig Company*. Am besten hat sich bisher *Südrhodesien* (Matabele- und Maschonaland) entwickelt, das den dritten Teil des Gesamtgebiets und fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung umfaßt, und wo Eisenbahnen und Minenindustrie bereits einen außerordentlich starken Aufschwung genommen haben. Die Verwaltung Südrhodesiens lieferte im Rechnungsjahr 1907-1908 einen Überschuß von 10 431 Pfund Sterling, 1908-1909 einen solchen von 27 318 Pfund. Aber für das mit dem 31. März endende Geschäftsjahr 1909-1910 ist nur ein Überschuß von 281 Pfund in Aussicht genommen, obwohl eine Einnahmesteigerung von 551 789 auf 592 878, also auf rund 12 Millionen Mark, erwartet wird. Nordwestrhodesien und Nordostrhodesien erforderten 1907-1908 einen Zuschuß von zusammen 56 404 Pfund. 1908-1909 kostete Nordostrhodesien rund 27 000, im jetzt ablaufenden Geschäftsjahr rund 29 000 Pfund, bei 49 207 respektive 49 550 Pfund Gesamtausgabe. Nordwestrhodesien verlangte 1907-1908 mehr als 22 000 und im ablaufenden Jahr beinahe 33 000 Pfund Zubuße. Die Zinsverpflichtungen der *Chartered Company* an die rhodesischen Eisenbahnen beliefen sich 1907-1908 auf 280 000, 1908-1909 noch immer auf 177 000 Pfund Sterling. Für das ablaufende Geschäftsjahr wird der Zuschuß allerdings nur auf 20 000 Pfund berechnet. Doch ist diese starke Verminderung zunächst nur vorübergehend, weil durch riesige Bautransporteinnahmen der rhodesischen Bahnen für die *Rhodesia Catanga Junction Railway* begründet (siehe diese Rundschau in diesem Band, pag. 80 ff.). Erst wenn der Export der Kupfererze aus Catanga beginnt, und solange er auf die rhodesichen Bahnen angewiesen ist, wird die Zinsverpflichtung der *Chartered Company* an die Bahnen gegenstandslos werden. Das Jahresdefizit der Gesellschaft betrug 1901 nicht weniger als 227 200 Pfund, 1906-1907 105 212, 1907-1908 152 889 und 1908-1909 immer noch 66 510 Pfund. Doch berichtete der Vorsitzende in der jüngsten Generalversammlung, die am 28. Februar in London stattfand, daß der Gesellschaft zurzeit noch rund 954 000 Pfund flüssige Mittel zu Gebote stehen. Sie kann daher noch einige Defizitjahre ertragen, und selbst noch sehr bedeutende Aufschließungsarbeiten in Angriff nehmen. Neben dem Ausbau des Bahnnetzes, dem die tiefe Einsenkung des Sambesitals freilich außergewöhnliche Hindernisse in den Weg legt, handelt es sich auch um die Schiffbarmachung dieses Stroms selbst und seiner teilweise recht bedeutenden Nebenflüsse, zum Beispiel des Kafukwe, des Loangwa und des Kwando, der auch den sogenannten *Caprivizipfel* Deutsch Südwestafrikas durchfließt.

Die Goldgewinnung Rhodesiens erreichte im Kalenderjahr 1909 einen Wert von 2 623 708 Pfund Sterling, gegen 2 526 007 in 1908, 2 178 886 in 1907 und 1 985 101 in 1906. Die Leitung der *Chartered*

Company erwartet, daß Rhodesien im laufenden Jahr an die dritte Stelle unter allen englischen Kolonieen (hinter Transvaal und Westaustralien) rücken wird, während es 1909 noch von Viktoria überflügelt wurde. Beachtenswert ist, daß auch Rhodesien bereits seine Arbeiterfrage kennt. Nicht weniger als 13 000 Mann sollen zurzeit fehlen, obwohl Kräfte aus dem Nyasaland-Protektorat herangezogen werden.

× ×

Kurze Chronik. Die fabelhafte Entwickelung des kanadischen Westens ist wohl die wichtigste kolonisatorische Erscheinung der Gegenwart. Der Präsident der *Kanadischen Handelsbank*, Walker, schätzt den gesamten Vegetabilienertrag der 3 Provinzen Manitoba, Saskatchewan und Alberta für 1909 auf rund 193 Millionen Dollars, darunter den Weizenertrag auf 155 bis 160 Millionen, den Flachsertrag auf 4½ Millionen. Winnipeg besaß im vergangenen November 2904 Gebäude im Wert von 9 152 000 Dollars, gegen 1740 Gebäude im Wert von 5,43 Millionen Dollars im Vorjahr. Es hat bereits ein Weizenexport über Vancouver nach Mexiko und den Philippinen begonnen. Die Überflutung des kanadischen Westens durch Einwanderer aus den Vereinigten Staaten wird in allen Berichten der englischen Zeitungen besonders hervorgehoben. × Nach einer Berechnung der *Times* sind vom 1. Januar 1909 bis 23. Februar 1910 nicht weniger als 122 neue Kautschukgesellschaften mit weit mehr als 240 Millionen Mark Kapital gegründet worden. Die Produktion von 175 alten Plantagengesellschaften (davon 72 in Ceylon und Britisch Indien, 68 in den Malayenstaaten, 26 auf den Südseeinseln, nur 9 in Afrika und Amerika) werde von 6,4 Millionen englische Pfund im Jahr 1909 auf rund 27 Millionen im Jahr 1914 steigen; die der 122 neuen (davon 66 in den Malayenstaaten, 28 auf den Südseeinseln, 14 in Ceylon und Indien, 14 in Afrika und Südamerika) von rund 3 Millionen Pfund im Jahr 1910 auf 21 Millionen in 1914. Die Weltproduktion hat 1909 70 000 Tons betragen und werde, wenn Brasilien auf 40 000, die übrige Sammelproduktion auf 26 000 Tons stehen bleibe, 1914 über 93 000 Tons oder nach Abzug der spekulativen Kalkulationsübertreibungen von 20 % 87 840 Tons erreichen. Die Nachfrage des Jahrs 1914 sei heute noch unberechenbar, unter Umständen könne die Sache aber sehr schief gehen. Die Gründungswut hat im laufenden Jahr einen neuen Aufschwung genommen. × Das indische Budget für 1909-1910 ergibt bei 74,3 Millionen Pfund Sterling Einnahme einen Überschuß von rund 270 000 Pfund. Für das ab 1. April beginnende Jahr wird die Einnahme auf 75¼ Millionen, der Überschuß auf 246 000 Pfund veranschlagt. Die Eisenbahnen erfordern neu 10,87 Millionen Pfund, davon im Bau befindliche Linien 2,4 Millionen, neue Linien 567 000 Pfund. Für Bewässerungsanlagen sind 1 133 300 Pfund vorgesehen. Da 1906 eine neue Verrechnungsart eingeführt wurde, lassen sich die Ziffern mit den früheren nicht vergleichen. × Ein Bericht des *Temps* aus Conakry registriert einen außergewöhnlichen Handelsaufschwung in Französisch Guinea. Bis Ende 1909 würden voraussichtlich 1600 Tonnen Kautschuk die Kolonie verlassen, gegen 1200 Tonnen im Vorjahr. Bei dem hohen Konjunkturpreis von 10 Francs pro Kilogramm, den die Eingeborenen erhielten, ergebe sich für sie eine Einnahme von 16 Millionen Francs allein aus dem Einsammeln von Kautschuk. Allerdings müsse befürchtet werden, daß diese guten Zeiten mit der Abnahme der natürlichen Bestände ein Ende nähmen, daher sei es notwendig beizeiten für die Entwickelung anderer Kulturen zu sorgen. × Der Gouverneur von Dahomey, östlich von Togo, rühmte Anfang Dezember dem *Temps* in fast überschwänglichen Worten den Umschwung, der sich seit kaum 15 Jahren in der ehemals wilden und blutgierigen Bevölkerung der Kolonie vollzogen habe. Die ganze Küstenregion bis 150 Kilometer ins Innere hinein stehe in voller Kultur. Allein der Maisexport habe sich von 2000 Tonnen im Jahr 1905 auf 20 000 Tonnen im Jahr 1908 gehoben und werde 1909 wahrscheinlich 40 000 Tonnen überschritten haben; die Beförderung von Handelsgütern auf dem Dampftram Porto Novo-Saketé sei von 65 000 Kilometertonnen im Jahr 1907 auf 175 000 im Jahr 1908 gestiegen usw. Wie Senegambien, Französisch Guinea und die Kolonie Elfenbeinküste baut auch Dahomey eine Bahn, die schließlich den Niger zu erreichen bestimmt ist.

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDAKTION HERMANN REIMANN IN NEUBABELSBERG · VERLAG DER SOZIALISTISCHEN MONATSHEFTE G. M. B. H. IN BERLIN · DRUCK VON HANS DOHRN IN BERLIN